

Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes in der deutsch-polnischen Odermündungsregion



Autorin:
Christina Jahn



IKZM-Oder Berichte

38 (2007)

Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes
in der deutsch-polnischen
Odermündungsregion

von

Christina Jahn

Geographisches Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Ludewig-Meyn-Str. 14, 24098 Kiel

Kiel, April 2007

Die vorliegende Arbeit ist eine Diplomarbeit am Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Sie wurde im Rahmen des Studienganges Geographie angefertigt und von PD Dr. habil. Achim Daschkeit sowie PD Dr. habil. Gerald Schernewski (Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde) betreut.

Impressum

Die IKZM-Oder Berichte erscheinen in unregelmäßiger Folge. Sie enthalten Ergebnisse des Projektes IKZM-Oder und der Regionalen Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" sowie Arbeiten mit Bezug zur Odermündungsregion. Die Berichte erscheinen in der Regel ausschließlich als abrufbare und herunterladbare PDF-Files im Internet.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Projekt "Forschung für ein Integriertes Küstenzonenmanagement in der Odermündungsregion (IKZM-Oder)" wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Nummer 03F0403A gefördert.



Die Regionale Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" stellt eine deutsch-polnische Kooperation mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung dar. Die regionale Agenda 21 ist Träger des integrierten Küstenzonenmanagements und wird durch das Projekt IKZM-Oder unterstützt.



Herausgeber der Zeitschrift:

EUCC – Die Küsten Union Deutschland e.V.
Poststr. 6, 18119 Rostock, <http://www.eucc-d.de/de/>
Dr. G. Schernewski & N. Löser

Für den Inhalt des Berichtes sind die Autoren zuständig.

Die IKZM-Oder Berichte sind abrufbar unter <http://ikzm-oder.de/> und <http://www.agenda21-oder.de/>

ISSN 1614-5968

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis.....	iv
Abkürzungsverzeichnis	v
Kurzfassung der Untersuchung	vii
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung.....	1
1.2 Methodik.....	3
2 Odermündungsregion.....	5
2.1 Gebietsabgrenzung.....	5
2.2 Naturräumliche Gegebenheiten	6
2.3 Sozioökonomische Verhältnisse	10
3 Naturschutz im deutsch-polnischen Grenzraum	16
3.1 Naturschutz auf deutscher Seite.....	16
3.1.1 Rechtsgrundlagen.....	16
3.1.2 Verwaltungsorganisation	17
3.1.3 Ziele, Aufgaben und Instrumente.....	19
3.2 Naturschutz auf polnischer Seite	24
3.2.1 Rechtsgrundlagen.....	24
3.2.2 Verwaltungsorganisation	25
3.2.3 Ziele, Aufgaben und Instrumente.....	26
3.3 Naturschutzabkommen/-programme und Naturschutzinstrumente der EU.....	30
3.4 Nationale Schutzgebiete und Natura 2000-Gebiete - räumliche Dimension	35
4 Wahrnehmung von Naturschutz und Landschaftspflege	40
4.1 Sichtweise der Touristen.....	41
4.2 Sichtweise der Tourismusbranche und anderer wirtschaftlicher Interessengruppen.....	45
4.3 Sichtweise der Gemeinden (Bevölkerung) – regionale Wahrnehmung.....	49

5	Naturschutz und sozioökonomischer Nutzen	51
5.1	Finanzierungsquellen für Naturschutzaktivitäten – Staatliche Fördermittel	51
5.2	Naturschutzmaßnahmen im Grenzraum seit 2000	58
5.3	Naturschutzmaßnahmen – sozioökonomische Effekte	61
6	Perspektiven und Probleme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	67
7	Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes im regionalen Entwicklungsprozess	77
7.1	Methodendiskussion	77
7.2	Naturschutz als Förderer der sozioökonomischen Entwicklung.....	80
7.2.1	Naturschutz als „wertvollstes“ Potential für den Tourismus	80
7.2.2	Naturschutz als Arbeitgeber und Mittler von Finanzhilfen	83
7.2.3	Grenzüberschreitender Naturschutz als „Zusatznutzen“	85
8	Fazit.....	88
9	Empfehlungen	90
10	Zusammenfassung	97
11	Quellenverzeichnis	99
11.1	Literatur	99
11.2	Mündliche Quellen	110
12	Anhang.....	A1
12.1	Naturschutzprojekte in der Odermündungsregion seit 2000	A1
12.2	Gesprächsleitfaden zum Thema „Perspektiven und Probleme für den grenzüberschreitenden Naturschutz in der Odermündungsregion“	A20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Region Odermündung.....	6
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen OVP und UER (1990-2004)...	11
Abbildung 3: Arbeitslosenquote der Landkreise OVP und UER im Vergleich zu M-V und der BRD (1999-2004).....	13
Abbildung 4: Aufbau der Naturschutzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.....	18
Abbildung 5: Schutzgebiete in den Landkreisen OVP und UER (einschließlich der äußeren Küstengewässer der Pommerschen Bucht bis zur 12-Seemeilen-Grenze).....	36
Abbildung 6: Überblick über staatliche Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Internationale Naturschutzabkommen und –programme.....	31
Tabelle 2:	Naturschutzinstrumente der EU.....	32
Tabelle 3:	Europäische Naturschutzabkommen und –aktivitäten mit regionalem Bezug.	33
Tabelle 4:	Binationale Naturschutzabkommen zwischen der Regierung der BRD und der Polens	33
Tabelle 5:	Binationale Naturschutzaktivitäten des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Polen.....	34
Tabelle 6:	Schutzgebiete im deutschen Teil der Odermündungsregion/Anzahl, Flächenanteil in ha und Flächenanteile in % der Gesamtfläche.....	39
Tabelle 7:	Motive für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern/Sommer 1997 im Vergleich zu 1994.....	42
Tabelle 8:	Aktivitäten/Sommer 1997 im Vergleich zu 1994.....	43
Tabelle 9:	Ausschnitt aus der Rangfolge der Aktivitäten/Sommer 1994, 1997, 1999	44
Tabelle 10:	Interessen und generelle Raumansprüche von Naturschutz und Tourismusbranche	46
Tabelle 11:	Interessen und generelle Raumansprüche von Naturschutz und anderen wirtschaftlichen Interessengruppen.....	48
Tabelle 12:	Interessen und generelle Raumansprüche von Naturschutz und Gemeinden (Bevölkerung) der Region.....	50
Tabelle 13:	Interviewpartner der Untersuchung	67

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AmtsBl.	Amtsblatt
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BArt-SchVO	Bundesartenschutzverordnung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EAFGL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
LAUN	Landesamt für Umwelt und Natur
LEADER+	Liaisons Entre les Actions de Developpement de l' Economie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LK	Landkreis
LNatG	Landesnaturschutzgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
MLUV	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NaturG	Naturgesetz

NDR	Norddeutscher Rundfunk
NGO	Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
OVP	Ostvorpommern
RL	Richtlinie
STÄUN	Staatliche Ämter für Umwelt und Natur
StaLa	Statistisches Landesamt
STAUN	Staatliches Amt für Umwelt und Natur
StBA	Statistisches Bundesamt
TU	Technische Universität
UBA	Umweltbundesamt
UER	Uecker-Randow
UM	Umweltministerium
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation)
VerfRepP	Verfassung der Republik Polen

Kurzfassung der Untersuchung

Zielsetzung und Konzeption

Die vorliegende Arbeit „Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes in der deutsch-polnischen Odermündungsregion“ setzt an dem Problem an, dass Naturschutz häufig als „Hemmschuh“ wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung gesehen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde versucht, die Bedeutung des Naturschutzes für die regionalwirtschaftliche Entwicklung der deutsch-polnischen Odermündungsregion zu erfassen. Ausgehend von der Annahme, der grenzüberschreitende Naturschutz liefere wichtige Impulse zur „Stärkung“ der Region bzw. zum Abbau regionaler Schwächen, wurden speziell auch die Perspektiven und Probleme für eine deutsch-polnische Zusammenarbeit im Naturschutz ermittelt, um so herausfinden zu können, ob Naturschutz eine wirtschaftliche Entwicklung unterstützt oder aber hemmt.

Für die Untersuchung wurden verschiedene Methoden angewandt:

- Durch eine Zeitungsrecherche und ferner durch eine Auswertung bzw. Reflexion von Literatur wurde die Wertschätzung von verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen gegenüber Naturschutzziele und -maßnahmen erfasst.
- Eine Recherche nach regionalen Naturschutzaktivitäten bildete die Grundlage für die Untersuchung nach dem sozioökonomischen Nutzen des Naturschutzes. Dazu wurden, nach eingehender Studie der Finanzierungsquellen für Naturschutzmaßnahmen, insbesondere der staatlichen Finanzierungsquellen, Online-Datenbanken (Projektdatenbanken) abgefragt und um entsprechende Informationen direkt bei Förderinstitutionen gebeten.
- Um die Perspektiven und Probleme für eine deutsch-polnische Zusammenarbeit zu ermitteln, wurden Experteninterviews durchgeführt.

Die Untersuchungsregion

Die deutsch-polnische Odermündungsregion ist ein ländlicher Grenzraum, der durch erhebliche Entwicklungsprobleme gekennzeichnet ist: Zu den größten Problemen gehören die hohe Arbeitslosigkeit und der Bevölkerungsrückgang. Die Investitionstätigkeit bewegt sich zudem auf geringem Niveau. Eine anhaltende Abwanderung, insbesondere junger und

qualifizierter Arbeitskräfte und geringe Geburtenraten, gefährdet hier mittel- bis langfristig die ökonomische Leistungsfähigkeit der Region. Ferner besteht eine starke Abhängigkeit von der Landwirtschaft, von der Fischerei und vom Freizeit- und Tourismusbereich. Letzterer stellt für die Grenzregion eine bedeutende Wachstumsbranche dar bzw. ist der Hoffnungsträger der Region.

Unverkennbar ist aber auch das hohe naturräumliche Potential der Region, das für den Naturschutz von überragender Bedeutung ist.

Ergebnisse

In der Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass in der Odermündungsregion die Ziele und generellen Raumansprüche der für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen in einem latenten Spannungsverhältnis zu den Belangen und Nutzungsansprüchen des Naturschutzes stehen. Naturschutz und Landschaftspflege werden demnach als „Hemmschuh“ wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung gesehen. Dagegen konnte aber auch belegt werden, dass Naturschutz und Landschaftspflege unabdingbar sind, da sie die für die Touristen wichtigen landschaftsbezogenen Grundlagen sichern bzw. sichern können.

Des Weiteren ergab die Untersuchung, dass die regionalen Naturschutzaktivitäten mit sozioökonomischen Effekten verbunden sind: Naturschutz und Landschaftspflege sind Mittler von Fördergeldern und schaffen bzw. sichern direkte Beschäftigungsstellen.

Letztlich konnte durch die Experteninterviews aufgezeigt werden, dass der grenzüberschreitende Naturschutz in der Region noch in den Anfängen steht; eine deutsch-polnische Zusammenarbeit beschränkt sich derweil hauptsächlich auf einen reinen Informationsfluss.

Diskussion & Fazit

Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde in der Diskussion ersichtlich, dass Naturschutz und Landschaftspflege das „wertvollste“ Potential für den weiteren Ausbau des Tourismus in der Region sind. Daneben ist der Naturschutz nicht nur Mittler finanzieller Unterstützung, sondern sowohl Arbeitgeber im Naturschutzsektor als auch indirekt im Tourismus. Der

grenzüberschreitende Naturschutz stellt darüber hinaus – entsprechende Initiativen vorausgesetzt – einen ökologischen und sozioökonomischen „Zusatznutzen“ dar.

Die häufig vertretene Meinung, Naturschutz sei ein „Verhinderer“ für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, konnte für die Odermündungsregion letztlich widerlegt werden. Naturschutz und Landschaftspflege stellen hier wichtige Potentiale zur Förderung der ländlichen Region, die von den verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen aber nur unzureichend wahrgenommen werden.

Handlungsempfehlungen

Auf der Basis der gewonnen Erkenntnisse, dass Naturschutz und Landschaftspflege ein großes sozioökonomisches Entwicklungspotential stellen und als wichtige Impulsgeber für den regionalen Entwicklungsprozess der Odermündungsregion fungieren könnten, wurden abschließend Handlungsempfehlungen abgeleitet. Themenschwerpunkte waren:

- die Stärkung der sozioökonomischen Perspektive des Naturschutzes,
- die Stärkung partizipativer und kooperativer Elemente des Naturschutzes,
- die Etablierung von Kooperationen des Naturschutzes und
- die Fördermöglichkeiten für einen grenzüberschreitenden Naturschutz.

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Während der Umwelt- und Naturschutz in den 1980er Jahren immer stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückte, sich immer mehr Menschen gegen Naturzerstörung, Waldsterben, Luft- und Wasserverschmutzung engagierten, nimmt der Naturschutz seit Mitte der 1990er Jahre nur noch einen nachgeordneten Rang ein (BUND 2004, S. 14). Das „Naturschutzimage“ in der Gesellschaft hat sich zweifellos verschlechtert (DAEC E.V. 2003, S. 9).

Naturschutz und Landschaftspflege werden häufig als „Hemmschuh“ für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gesehen. Insbesondere Nutzungsbeschränkungen und der damit verbundene Verlust von Nutzungsansprüchen an einen Raum gelten oftmals als entwicklungshemmend und sind zumeist nicht mit ökonomischen Forderungen nach Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Rentabilität konform.

Gerade in den gegenwärtigen Zeiten, in denen die kommunalen Kassen sehr eng bemittelt sind, spielt der sozioökonomische Aspekt von Maßnahmen eine ausgesprochen bedeutende Rolle. So werden immer wieder die hohen Kosten von Naturschutz-Planungen und -Durchführungen angesprochen und ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorhaben nicht selten in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Arbeit die Bedeutung von Naturschutz und Landschaftspflege für die regionalwirtschaftliche Entwicklung der deutsch-polnischen Odermündungsregion untersucht, in der die Naturschutznutzung eine herausragende Rolle spielt. Ausgehend von der Annahme, der grenzüberschreitende Naturschutz liefere wichtige Impulse zur „Stärkung“ der Region bzw. zum Abbau regionaler Schwächen, wird versucht, Perspektiven und Probleme für eine deutsch-polnische Zusammenarbeit im Naturschutz zu ermitteln, um so heraus finden zu können, ob Naturschutz eine wirtschaftliche Entwicklung unterstützt oder aber hemmt. Ferner sollen – die sich daraus ergebenden – Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes im regionalen Entwicklungsprozess der Region aufgezeigt werden.

Im Vordergrund der Untersuchung stehen folgende übergeordnete Leitfragen:

- Wie werden Naturschutz und Landschaftspflege von verschiedenen - für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten – Interessengruppen wahrgenommen?
- Hat der Naturschutz einen sozioökonomischen Nutzen für die Region?
- Welche Perspektiven und Probleme bestehen für eine grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz?

Ausgehend von der Zielsetzung ergibt sich folgender inhaltlicher Aufbau der Arbeit:

Nach der Einleitung wird in Kapitel 2 zunächst das Untersuchungsgebiet mit seinen naturräumlichen Gegebenheiten und den sozioökonomischen Verhältnissen näher vorgestellt. In dem darauf folgenden Kapitel bedarf es – auch zum besseren Verständnis - zunächst einer Übersicht über die Grundlagen des Naturschutzes auf deutscher und polnischer Seite. Vorgestellt werden u.a. die Rechtsgrundlagen, Ziele, Aufgaben und Instrumente des Naturschutzes. Nach einer Übersicht über verschiedene Naturschutzabkommen/-programme und Naturschutzinstrumente der EU in Kapitel 3.3, soll ein Eindruck von der herausragenden Bedeutung der Naturschutznutzung in der Region vermittelt werden.

Die Kapitel 4 bis 6 stellen den Kern der Untersuchung dar: In Kapitel 4 wird aufgezeigt, wie Naturschutz und Landschaftspflege bzw. Naturschutzziele von verschiedenen - für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten - Interessengruppen wahrgenommen werden. Im Detail geht es um die Sichtweise der Touristen, der Tourismusbranche und anderer wirtschaftlicher Interessengruppen sowie die der Gemeinden (Bevölkerung) der Region. Thema des daran anschließenden Kapitels wird der sozioökonomische Nutzen regionaler Naturschutzaktivitäten sein. Kapitel 6 gibt dann Aufschluss über die Perspektiven und Probleme für den grenzüberschreitenden Naturschutz in der Region.

In Kapitel 7 ist eine Diskussion über die Bedeutung des Naturschutzes für den regionalen Entwicklungsprozess erforderlich. Abschließend werden dann Handlungsempfehlungen für die an unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Entscheidungsträger des Naturschutzes bzw. an solche Akteure abgeleitet, die unmittelbar mit der Umsetzung von Naturschutzzielen in der Odermündungsregion konfrontiert sind.

1.2 Methodik

Die Untersuchung stützt sich – den zentralen Fragestellungen entsprechend – auf verschiedene Methoden. Auf Grund des gegebenen zeitlichen Rahmens sind die nachfolgend vorgestellten Methoden ausschließlich für die deutsche Seite der Odermündungsregion angewandt worden. Im Folgenden werden die eingesetzten Methoden entlang der o.g. Fragestellungen erläutert:

Fragestellung: Wie werden Naturschutz und Landschaftspflege von verschiedenen – für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten – Interessengruppen wahrgenommen?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde auf eine Zeitungsrecherche zurückgegriffen, bereits kategorisierte Zeitungsbeiträge analysiert und einschlägige Literatur zum etwaigen Thema reflektiert.

Bei der Zeitungsrecherche ist mit dem Online-Archiv der Ostseezeitung (www.ostseezeitung.de/archiv.phtml) gearbeitet worden. In einem ersten Schritt wurde dabei nach Beiträgen zu den Schlagwörtern „Tourismus und Naturschutz“ recherchiert. Die 675 relevanten Artikel bzw. Beiträge (Zeitraum: Januar 1999 – April 2006) sind dann – entsprechend der Forschungsfrage - in einer semi-quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet worden. Ähnlich wurde mit insgesamt 274 Artikeln der Kategorien „Tourismus und Gastronomie“ und „Naturschutz und Naturparks“ (http://www.ikzm-oder.de/presse_aus_der_region.php) verfahren.

Bei der Literatur-Reflexion wurde besonderes Augenmerk auf die Ergebnisse der Auswertungen zu den Gästebefragungen des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auf die Ergebnisse zur (Urlaubs-)Interessenlage und Motivation für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern, gelegt.

Fragestellung: Hat der Naturschutz einen sozioökonomischen Nutzen für die Region?

Grundlage der Analyse bildete hier eine Recherche nach Naturschutzmaßnahmen in der Odermündungsregion. Dazu wurde, nach eingehender Studie der Finanzierungsquellen für Naturschutzmaßnahmen, insbesondere der staatlichen Finanzierungsquellen, die Online-Datenbank (Projektdatenbank) von der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V., vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) abgefragt und um entsprechende Informationen direkt bei Förderinstitutionen gebeten. Relevante Daten wurden vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (UM M-V), vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und

Verbraucherschutz (Landwirtschaftsministerium M-V) und vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (STAUN Ueckermünde) zur Verfügung gestellt.

Fragestellung: Welche Perspektiven und Probleme bestehen für eine grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz?

Um die Perspektiven und Probleme für eine grenzüberschreitende Kooperation im Naturschutz zu ermitteln, wurden Experteninterviews durchgeführt. Experteninterviews zählen zu den häufig angewandten qualitativen Forschungsverfahren zur Rekonstruktion komplexer Wissensbestände über einen zu untersuchenden Gegenstand (MEUSER & NAGEL 1997). Bei dieser Art des Interviews spricht der Forscher mit Menschen, die über den Forschungsgegenstand umfassende und bedeutsame Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen können (ATTESLANDER 2000, S. 152). Die in Interviews gewonnenen Informationen basieren auf den praxisbezogenen Kenntnissen und Einschätzungen von Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen Funktionen und sozialen Eingebundenheit in die örtlichen Bedingungen und Entwicklungen als Experten gelten können. Aus den Erfahrungshorizonten der Experten ist der Zugang zu spezifischen Erscheinungsformen und Regeln des untersuchten Gegenstandes möglich und es können Zusammenhänge erschlossen werden.

2 Odermündungsregion

Das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Arbeit ist die deutsch-polnische Odermündungsregion, die durch ihren vielfältigen, weiträumig – nahezu – ungestörten Naturraum, mit einzigartigen Lebensräumen für Flora und Fauna besticht. Für den Naturschutz sind sie von überragender Bedeutung und wurden deshalb zum Teil unter Schutz gestellt. Dem hohen naturräumlichen Potential der Region steht die allgemeine wirtschaftliche Strukturschwäche gegenüber. Zu den größten Problemen gehören die hohe Arbeitslosigkeit und der Bevölkerungsrückgang. Die aus dem Agrarsektor freigesetzten Arbeitskräfte können zumeist nicht vom industriellen oder Dienstleistungssektor aufgefangen werden. Die Investitionstätigkeit bewegt sich zudem auf geringem Niveau. Eine anhaltende Abwanderung, insbesondere junger und qualifizierter Arbeitskräfte und geringe Geburtenraten, gefährdet hier mittel- bis langfristig die ökonomische Leistungsfähigkeit der Region. Ferner besteht eine starke Abhängigkeit von der Landwirtschaft, von der Fischerei und vom Freizeit- und Tourismusbereich. Letzterer stellt für die Grenzregion eine bedeutende Wachstumsbranche dar bzw. ist der Hoffnungsträger der Region. Durch ihn können zumindest saisonal alternative bzw. zusätzliche Einkommensquellen erschlossen, Arbeitsplätze gesichert und die regionale Wirtschaft gestärkt werden.

In diesem Kapitel sollen nachfolgend die naturräumlichen Gegebenheiten und sozioökonomische Verhältnisse im Untersuchungsgebiet näher beschrieben werden. Unter anderem werden dabei die landschaftsprägenden und für den Naturschutz wertvollen Lebensräume dokumentiert. Explizit wird aber auch auf den Stellenwert des Tourismus in Wirtschaft und Arbeitsmarkt eingegangen. Anfangs soll kurz auf die räumliche Abgrenzung der Region Bezug genommen werden.

2.1 Gebietsabgrenzung

Die räumliche Abgrenzung der Odermündungsregion wurde im Rahmen der „Regionalen Agenda 21 Stettiner Haff – Region zweier Nationen“ vom Umweltminister Mecklenburg-Vorpommerns und dem Vorstandsmitglied der Woiwodschaft Westpommern festgelegt.

Sie umfasst die im Nordosten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegenden Landkreise Ostvorpommern (OVP) und Uecker-Randow (UER) und die zur polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) gehörenden Kreise Goleniowski, Kamieński, und Policki sowie die kreisfreien Städte Szczecin (Stettin) und Świnoujście (Swinemünde). Des Weiteren sind die äußeren Küstengewässer der Pommerschen Bucht bis zur 12-Seemeilen-Grenze (Hoheitsgewässergrenze) mit inbegriffen.

Im Zentrum der Betrachtung liegen das Stettiner Haff (in das Kleine Haff auf deutscher und das Große Haff auf polnischer Seite unterteilt), die daran angrenzenden Küstenbereiche und die Nehrungsinseln Usedom und Wolin (Wollin), mit der ihnen vorgelagerten Pommerschen Bucht (vgl. Abbildung 1).

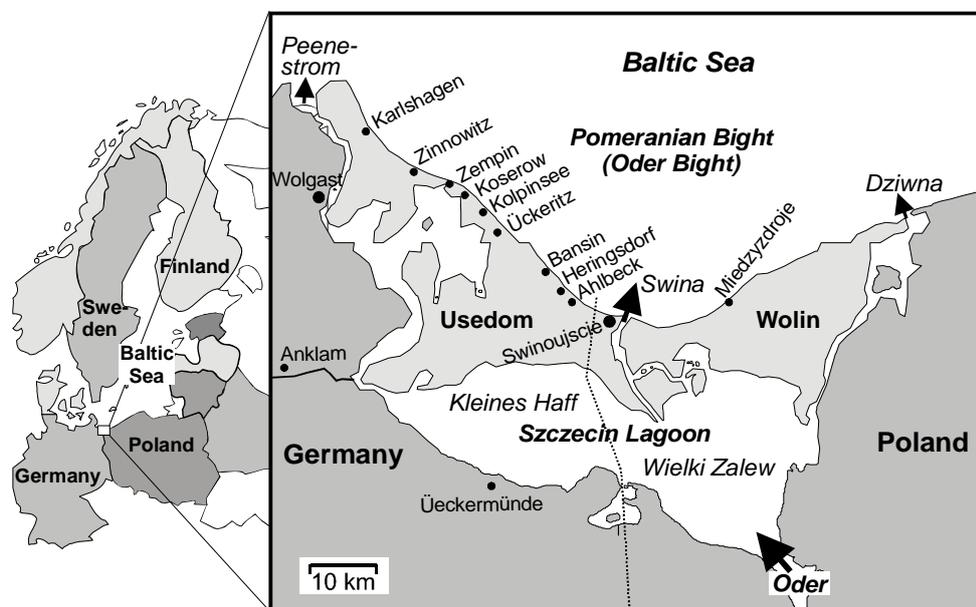


Abbildung 1: Die Region Odermündung (Quelle: BANGEL ET AL. 2004, S. 18)

2.2 Naturräumliche Gegebenheiten

Klima

Die Odermündungsregion steht in einem 10–30 km breiten, zur Küste parallel verlaufenden Abschnitt unter dem Einfluss des Ostseeklimas. Kennzeichnend ist ein verhältnismäßig gleichmäßiger Temperaturgang mit geringen Jahrestemperaturschwankungen. Der Herbst ist meistens mild und lang andauernd, der Winter ist dagegen relativ kurz und zählt nur wenige Frosttage. Die Jahresniederschlagssumme fällt für norddeutsche Verhältnisse vergleichsweise

gering aus. Im normalerweise niederschlagsreichen Frühling und Frühsommer stabilisieren die kalten Wasserflächen der Ostsee die thermische Schichtung der Luft und verringern damit die Intensität und Häufigkeit von Niederschlägen. Die sich dann einstellende relativ trockene und sonnige Witterung trägt wesentlich zu den besonders hohen Sonnenscheinstunden des engeren Küstenbereiches bei (MÜLLER-WESTERMEIER 2001).

Neben dem Übergang vom Küstenklima zum Binnenlandklima, ist ein ostwärts gerichteter leichter Anstieg der Kontinentalität ersichtlich. Er äußert sich insbesondere in einer graduellen Verstärkung der Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresverlauf und in einer allmählichen Abnahme der durchschnittlichen Jahresniederschlagssumme sowie -häufigkeit.

Topographie

Die grundlegende Topographie der Odermündungsregion entstand im Zuge verschieden gestaffelter skandinavischer Inlandeisvorstöße und nachfolgender Abschmelzvorgänge. Entscheidend für die Entstehung des heutigen Oberflächenbildes waren die holozänen Transgressionsphasen innerhalb der Entwicklung der Ostsee - insbesondere die Litorinatransgression¹⁰ - und die darauf folgenden Küstenausgleichsprozesse¹¹.

Die Insel Usedom ist in einen eher schwach reliefierten und hauptsächlich Grundmoränen- und Niederungscharakter aufweisenden Nordwest-Teil und in einen stark reliefierten von Stauchendmoränen und zwischengeschalteten Zugenbeckenseen geprägten Südost-Teil („Usedomer Schweiz“) zu unterteilen (NIEDERMEYER 1995, S. 208). Dem geomorphologischen Erscheinungsbild ähnelnd, sind auf Wollin die Endmoränen fast spiegelsymmetrisch angeordnet.

Die Außenküsten beider Inseln zeigen einen weitestgehend geradlinigen, ausgeglichenen Verlauf mit aktiven Steilküstenabschnitten. Die Binnenküste bzw. der nördliche Küstenabschnitt des Stettiner Haffs besteht zum größten Teil aus inaktiven Steilküsten, wohingegen im südlichen Bereich des Haffs Flachküsten dominieren.

Der südlich an das Kleine Haff anschließende Raum, die Ueckermünder Heide, ist eine von Beckensanden und Binnendünen überzogene Grundmoränenlandschaft, an die sich im Westen die Friedländer Große Wiese, eines der größten geschlossenen Durchströmungsmoore Deutschlands, anschließt. Im Süden des Großen Haffs erstreckt sich bis Stettin die Stettiner Tieflandebene. Ausgedehnte Niedermoorkomplexe gestalten sowohl die westliche Uferregion

¹⁰ etappenweiser Meeresspiegelanstieg im Atlantikum und Subboreal

¹¹ strömungsgesteuerte Abtragungs-, Transport- und Anlandungsprozesse

von Peenestrom und Kleinem Haff als auch die östliche vom Großen Haff, an der sich in östlicher Richtung die Grundmoränenlandschaft der Puszcza Goleniowska (Gollnower Heide) anschließt.

Hydrologie

„Geprägt durch die glazialen Prozesse zeichnet sich das Gebiet durch seinen Wasserreichtum aus.“ (UBA 1993, S. 3-10). Der hydrologische Charakter wird insbesondere durch die inneren Küstengewässer und die Fließgewässer bestimmt:

Die 912 km lange Oder mit ihrem rd. 120.000 km² großen Einzugsgebiet ist mit einer Abflussmenge von rund 574 m³/s einer der größten Süßwasserzuflüsse der Ostsee (BANGEL ET AL. 2004). Im Einzugsbereich des Stettiner Haffs hat der Oderstrom mit Abstand den größten Durchfluss. Verhältnismäßig gering sind dagegen die Wassermengen, die über die Peene (24 m³/s), die Uecker (8,2 m³/s) und auf polnischer Seite z.B. über die Wolczenica und die Swiniec ins Haff gelangen.

Das Stettiner Haff ist ein typisches lagunäres Ästuar der südlichen Ostseeküste, das gezeitenfrei und polymiktisch ist (LAMPE 1999, S. 46). Es hat eine Fläche von 687 km² und ist mit einer durchschnittlichen Wassertiefe von 3,8 m verhältnismäßig flach. Traditionell wird das Haff in zwei Becken unterteilt: Das Kleine Haff gehört zur deutschen Seite des Untersuchungsgebietes und misst rd. 277 km². Auf polnischem Staatsgebiet liegt das Große Haff (Wielki Zalew), das mit einer Größe von 410 km² nahezu 60 % der Gesamtfläche stellt. Die theoretische Aufenthaltszeit des Wassers beträgt im Kleinen Haff 3 Monate, im Großen Haff 0,5 Monate (LEIPE ET AL. 1998, S. 9).

Dem Stettiner Haff vorgelagert sind die Inseln Usedom (373 km²) und Wollin (265 km²). Die Verbindung zur Pommerschen Bucht besteht über die schmalen Meeresarme von Peene, Swine und Dievenow, wobei über die Swine ca. 70 % des Oderzuflusses entwässern, über den Peenestrom und die Dievenow jeweils 15 % (MOHRHOLZ & LASS 1998).

Die Pommersche Bucht hat eine Größe von etwa 6.000 km² und stellt einen Übergangsbereich zwischen Küstengewässer und offener See dar. Die Grenze bildet im Nordwesten die Arkona See und im Nordosten das Bornholmbecken. Die Verweilzeit des Haffwassers in der Pommerschen Bucht beträgt 8 bis 10 Tage.

Salinität¹²: Das Haffwasser setzt sich aus dem Süßwasser der einmündenden Flüsse und dem Brackwasser der Pommerschen Bucht zusammen. Die Ein- und Ausstromverhältnisse bestimmen weitestgehend die Salinität des Stettiner Haffs. Im Herbst und Winter sorgen kräftige Winde aus nördlicher Richtung und erhöhte Wasserstände für eine größere Austauschkapazität und damit auch für einen vorübergehend hohen Salzgehalt im Haff. So variiert dieser im langjährigen Mittel zwischen 2,4 ‰ im Winter und 0,8 ‰ im Sommer (LAUN M-V 1996).

Stoffeinträge: Eine Vielzahl von anthropogen bedingten Stoffeinträgen - sowohl organischer als auch anorganischer Substanz - gelangt über die Flusseinzugsgebiete in das Haff. Die größte Nährstoffzufuhr, in Form von Stickstoff und Phosphat, erfolgt über die Oder. Insgesamt wurde für die Jahre 1995–1999 ein jährlicher Stickstoff-Eintrag von 66.000–82.000 t und ein jährlicher Phosphor-Eintrag von 5.000–6.400 t ermittelt¹³ (WIELGAT 2002), so dass das Haff in die Klasse eutropher bis polytropher Gewässer einzuordnen ist. Schadstoffe bzw. Schwermetalle wie Zink, Kupfer und Blei reichern sich besonders stark im Großen Haff an. Im Kleinen Haff ist die Zufuhr von Schwermetallen über die Zuflüsse deutlich geringer.

Lebensräume

Bedingt durch die geomorphologische Struktur gibt es im Untersuchungsgebiet sehr unterschiedliche Lebensräume auf engem Raum (vom stark gegliederten und verzahnten Küstenbereich über die großräumigen Feuchtgebiete der Flusstalmoore, Beckenmoore und Binnengewässer bis hin zu den extrem trockenen und nährstoffarmen Dünen und Osern):

„Besonders wertvolle und empfindliche Bereiche der Region sind die in vielfältiger hydrologischer Ausprägung vorhandenen Niedermoore.“ (LAUN M-V 1996, S. II–15). Diese finden sich zumeist an den Unterläufen der großen Flusstalmoorkomplexe, mit relativ vielen Feuchtwiesen im Talrandbereich, oder auch in vermoorten (Gletscherzungen-)Becken.

Die selten vorkommenden Hochmoore sind heute größtenteils abgetorft bzw. durch Torfabbau zerstochen, entwässert und bewaldet.

Moore von regionaler als auch überregionaler Bedeutung sind auf deutscher Seite:

- Thurbruch im Ostteil von Usedom (Niedermoor mit Hochmoorbereichen),
- Zerninseesenke (Niedermoor) und das Swine-Moor (Hochmoor) auf Usedom,

¹² Salzgehalt bzw. -konzentration von Wasser in g/l oder in Promille (‰)

¹³ Gesamtzufuhr inklusive Oder, Zarow, Ina, Peene und lokalen Quellen

- Anklamer Stadtbruch im Südosten von Anklam (Hochmoor),
- Peenemündungsgebiet (Niedermoor) sowie Flächen am Peenestrom und östlich von Wolgast (Niedermoore und Überflutungsmoore),
- Schmoolensee auf Usedom (Niedermoor),
- Haffküste Stolpe-Prätenow-Dargen an der südlichen Haffküste von Usedom (Niedermoor),
- Friedländer Große Wiese (Niedermoor),
- Talmoor des Ueckerunterlaufes (Niedermoor),
- Ahlbecker Seegrund (Niedermoor),
- Galenbecker See (Niedermoor).

Für die Region sind neben den großräumigen Feuchtgebieten aber auch nährstoffarme, trockene Standorte charakteristisch. Von besonderer Bedeutung sind die Os- und Dünenzüge, die den Lebensraum für eine artenreiche, hochspezialisierte, wärmeliebende und mit wenig Feuchtigkeit auskommende Tier- und Pflanzenwelt bilden. Die fortschreitende Verbuschung der ehemals als extensive Schafhaltungen oder als Streuwiesen genutzten Trockenstandorte verdrängt heute jedoch schrittweise die artenreichen Lebensgemeinschaften.

Landschaftsprägend sind des Weiteren die Wälder. Großflächige Waldgebiete – vorrangig Kiefernforste - nehmen beispielsweise einen Großteil des Kerngebietes der Ueckermünder Heide ein. Erlenbruchwälder finden sich an den Gewässern, größere Bruchwälder u.a. noch im Anklamer Stadtbruch und in der Peeneniederung östlich von Jarmen. Großflächige Laubwälder, insbesondere Buchenwälder, kommen auf den Endmoränen der „Usedomer Schweiz“ vor.

2.3 Sozioökonomische Verhältnisse

Bevölkerung

Die deutsch-polnische Grenzregion zählt rund 835.000 Einwohner. Der Großteil der Bevölkerung konzentriert sich dabei auf die städtischen Zentren – vor allem auf das mit der EU-Osterweiterung (über-)regional bedeutsam gewordene Oberzentrum Stettin - und auf die Mittelzentren entlang und nahe der Küste.

Bevölkerungsdichte: Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt, 231 Einwohner je km² (STBA 2005), sind die Landkreise Ostvorpommern (1.911 km²) und Uecker-Randow (1.624 km²) mit Bevölkerungsdichten von 58 und 49 Einw./km² besonders dünn besiedelt und liegen sogar noch unter dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern mit 74 Einw./km² (STALA M-V 2005). Ein vergleichbares Bild ist in den Kreisen Goleniowski, Kamieński (jeweils 48 Einw./km²) und Policki (94 Einw./km²) auf polnischer Seite gegeben (STATISTISCHES AMT STETTIN o.J.a).

Bevölkerungsentwicklung: Seit der Deutschen Wiedervereinigung ist die Bevölkerungsentwicklung der Kreise Ostvorpommern und Uecker-Randow negativ verlaufen (vgl. Abbildung 2). Die Ursachen dafür liegen zum einen in einem drastischen Rückgang der Geburtenzahlen und zum anderen in den durch die wirtschaftliche Situation und den Lehrstellenmangel bedingten Abwanderungen. In den Jahren 2000 bis 2004 haben die Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern durch Sterbefallüberschuss und Abwanderung rund 11.700 Einwohner verloren, nahezu soviel wie die Kreisstadt Pasewalk im Landkreis Uecker-Randow an Einwohnern zählt. Das BBR (2001) prognostiziert bis 2020 für beide Landkreise einen weiteren leichten bis mäßigen Bevölkerungsrückgang (OVP: 5,1-10 % und UER: 10,1-15 %).

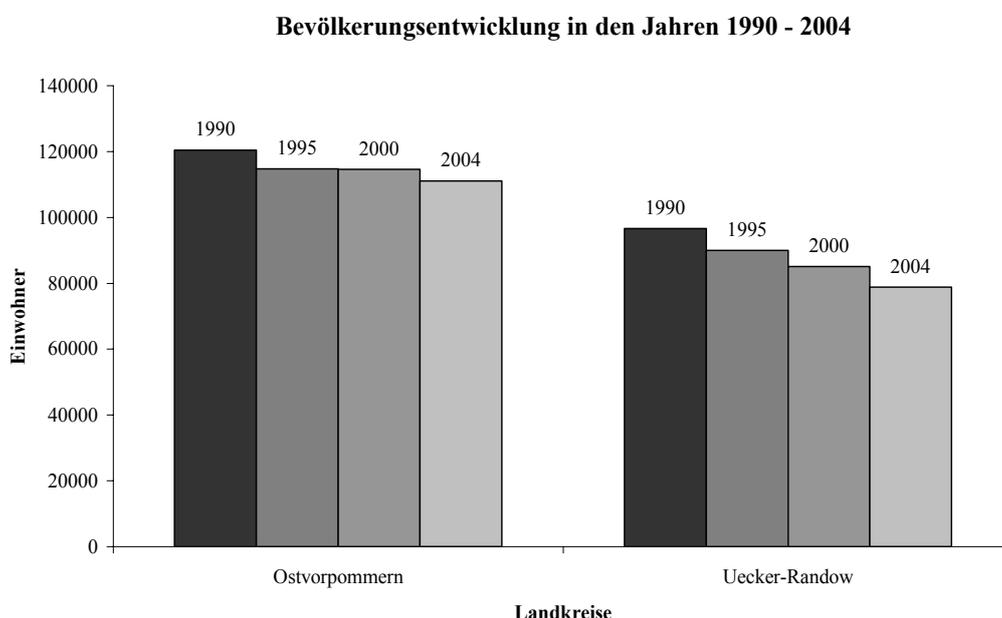


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen OVP und UER (1990–2004)

(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Daten des STALA M-V 2005, S. 394)

Altersstruktur: Die Abwanderungen bleiben nicht ohne Folge für die Altersstruktur der Bevölkerung. Gerade junge, qualifizierte Arbeitskräfte zwischen 20 und 40 Jahren wandern ab, schwerpunktmäßig in die wirtschaftlich attraktiveren alten Bundesländer. Zurück bleibt vor allem der ältere Teil der Bevölkerung. Bereits heute machen die über 65jährigen in OVP und UER rund 20 % der Gesamtbevölkerung aus, die Jugendlichen bis 18 Jahre nur etwa 15 %. Der Mangel an jungen Menschen bzw. an potentiellen Eltern bewirkt eine Vergreisung der Bevölkerung und zudem eine Verschlechterung der ökonomischen Situation. Auch die ländlichen Gebiete auf polnischer Seite notieren eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Relativ beständig sind dagegen die Werte für die Bevölkerungsfortschreibung Stettins: Die Bevölkerungszahl schwankte hier in den letzten Jahren nur leicht um die 415.000 (MAACK ET AL. 2004).

Wirtschaft

Zu Zeiten der Planwirtschaft - mit staatseigenen Betrieben und Großbetrieben - war die landwirtschaftliche Produktion der bestimmende Faktor der Wirtschaftsstruktur und des Beschäftigungssystems in der Region. Im Zuge des Transformationsprozesses von der Plan- zur Marktwirtschaft wurden zahlreiche Flächen stillgelegt und die Viehbestände erheblich reduziert, was zu einer verringerten Produktionskapazität führte. Damit verbunden war ein direkter und massenhafter Personalabbau. Waren 1989 im heutigen Landkreis Ostvorpommern beispielsweise noch rd. 14.000 Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt, sind es 2003 nur noch knapp 2.000¹⁴ gewesen (STALA M-V 2004).

Trotz der Umstrukturierungen ab 1989 stellt die landwirtschaftliche Produktion heute immer noch einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Mit über 3.300 km² bildet sie die dominante Flächennutzung im Untersuchungsgebiet. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Fläche wird als Ackerland bewirtschaftet, wobei der ökologische Anbau - wie auch in anderen Staaten der EU - zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Waldflächen sind nach den landwirtschaftlichen Nutzflächen besonders prägend für die Region. Die Verarbeitung und Vermarktung von Nutzholz spielt heute aber eine eher untergeordnete bzw. kaum eine Rolle (LOKALE AKTIONSGRUPPE LEADER+ DER REGION ODERMÜNDUNG 2002, S. 13).

¹⁴ Vollbeschäftigte

Die Küsten- und Binnenfischerei, mit ihren zumeist kleinen Fischereibetrieben, erweist sich derzeit unter den europäischen Rahmenbedingungen als unrentabel und nicht konkurrenzfähig.

Der Handel- und Dienstleistungssektor hat bei weitem den größten Anteil an der Bruttowertschöpfung und stellt eine hohe Anzahl an Beschäftigten. Einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in diesem Bereich ist der Fremdenverkehr/Tourismus. Das verarbeitende Gewerbe setzt sich dagegen hauptsächlich aus den relativ wertschöpfungsarmen Branchen Bauwirtschaft, maritime Wirtschaft¹⁵, Holzverarbeitung, Möbelherstellung sowie Nahrungsmittelverarbeitung zusammen. Die Grundlage bilden klein- und mittelständische Unternehmen; der Anteil an Großbetrieben - mit mehr als 500 Beschäftigten - ist gering.

Beschäftigung

Der Mangel an Arbeitsplätzen und deren stetiger Abbau gehören zu den größten sozioökonomischen Problemen der Region. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote liegt im Untersuchungsgebiet mit Stand 2004 bei rund 26 %, womit deutlich der nationale Durchschnitt Deutschlands und Polens überschritten wird. Seit 1990 liegt die Arbeitslosenquote der Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow immer um die 20 %. Nach 1999 erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbslosenzahlen (vgl. Abbildung 3).

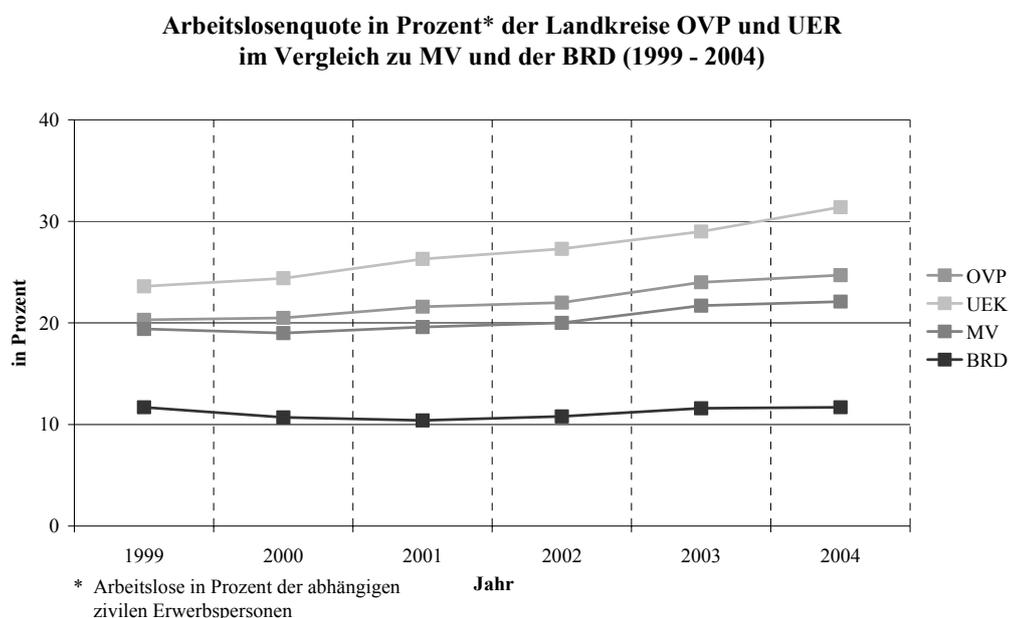


Abbildung 3: Arbeitslosenquote der Landkreise OVP und UER im Vergleich zu M-V und der BRD (1999-2004) (Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Daten des STALA M-V 2005, S. 408 & des StBA 2007)

¹⁵ Schifffahrt, Schiffsbau, Meerestechnik, Transport und Logistik

Neben der allgemein schlechten Konjunktur und der gegenwärtig anhaltenden Beschäftigungskrise kommt in der Region noch erschwerend hinzu, dass die aus der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte zumeist nicht den Qualifikationen anderer Branchen entsprechen und dass die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region ausbleibt. So folgt in vielen Fällen die Langzeitarbeitslosigkeit oder aber die Abwanderung mit der Hoffnung auf bessere Berufsaussichten. Dem gegenüber eröffnet sich ein neues Problem in der Region: der Fachkräftemangel (DIE REGION ODERMÜNDUNG E.V. 2002).

Stellenwert des Tourismus in Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Ein wichtiger Wirtschaftszweig der Region – wie auch für ganz Mecklenburg-Vorpommern - ist der Fremdenverkehr/Tourismus. Besondere touristische Anreize gehen im Wesentlichen von den Seebädern bzw. Seeheilbädern und Stränden entlang der Ostseeküste aus. Das Küstenhinterland kann - trotz der landschaftlichen Vielfalt - nur in geringem Maße vom Fremdenverkehr als Einnahmequelle profitieren. Die Inseln Usedom und Wollin sind Hauptzielgebiete touristischer Nutzung, gefolgt von der südlichen Haff-Küste um Ueckermünde, wobei die höchsten Besucherzahlen in den Sommermonaten, vor allem in den Sommerferien und an Sonn- und Feiertagen, registriert werden.

Seit der Wiedervereinigung ist in der Region ein beinahe stetiger Anstieg der Gästezahlen als auch der Übernachtungen zu verzeichnen. Generell stieg für Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der Gäste von 1993 bis 2004 um 160 %, die Zahl der Übernachtungen sogar um 220 % (HYPO VEREINSBANK 2005, S. 10). Für das gesamte Jahr 2004 wurden in den Beherbergungsstätten auf deutscher Seite des Untersuchungsgebietes 752.723 Gäste registriert¹⁶. Die Anzahl der Übernachtungen belief sich hier auf mehr als 3,9 Millionen (STALA M-V 2005, S. 436), auf polnischer Seite auf mehr als 3 Millionen. Im selben Jahr entfielen von den über 3,7 Millionen Übernachtungen¹⁷ in Ostvorpommern mehr als 2,4 Millionen auf die Seebäder bzw. Seeheilbäder Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf und Zinnowitz auf der Insel Usedom, die auch die größte Anzahl der einschlägigen Betriebe in der Region stellen.

Der Anteil des Gastgewerbes an der Gesamtbeschäftigung ist in keinem anderen deutschen Bundesland höher als in Mecklenburg-Vorpommern (HYPO VEREINSBANK 2005, S. 10). Auf Landesebene zählt dieses mit Stand 2004 28.788 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von denen 4.563, d.h. rund 16 % in den Landkreisen OVP und UER registriert wurden. In

¹⁶ Zahlen für die polnische Seite liegen nicht vor

¹⁷ ohne Übernachtungen in privaten Unterkünften

Ostvorpommern stellt dieser Gewerbebranche allein rd. 14 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Landkreis Uecker-Randow, mit der südlichen Haffküste und dem Küstenhinterland, dagegen nur ca. 2,6 %¹⁸. Insgesamt entwickelt sich das Gastgewerbe - trotz der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage - verhältnismäßig positiv: 2004 notierten Ostvorpommern und Uecker-Randow 162 bzw. 50 Gewerbebeanmeldungen, dagegen nur 116 bzw. 43 Gewerbeabmeldungen (STALA M-V 2005, S. 409). Auch die Zahl der Insolvenzen ging leicht zurück (STEINGRUBE ET AL. 2004).

¹⁸ entsprechende Daten für die polnische Seite liegen nicht vor

3 Naturschutz im deutsch-polnischen Grenzraum

Die Odermündungsregion ist – auf Grund der einzigartigen Lebensräume für Flora und Fauna - von hohem naturschutzfachlichem Wert (vgl. auch Kapitel 2.2). Große Bereiche der Region sind bereits durch mehrere nationale Schutzgebiete unter Schutz gestellt. Der ganzheitliche Schutz wird durch den „netzartigen“ Schutz von Natura 2000 erweitert.

In diesem Kapitel sollen die Grundlagen des Naturschutzes näher vorgestellt werden, und zwar sowohl für die deutsche Seite als auch für die polnische Seite der Region. Im Speziellen geht es dabei um die Ziele und Aufgaben, die Organisationsstruktur und die Instrumente des Naturschutzes. Kurz skizziert werden auch wesentliche Naturschutzabkommen/-programme und Naturschutzinstrumente der EU die auf den deutschen und polnischen Naturschutz gleichsam wirken, bevor dann grundlegende Angaben zu den nationalen Schutzgebieten und Natura 2000-Gebieten in der Region gemacht werden.

Darüber hinaus soll ein Eindruck von der Dominanz der Naturschutznutzung in der Region vermittelt werden, die in einschlägiger Literatur durchaus als „überproportional“ beschrieben wird (vgl. z.B. MÜLLER 2001).

3.1 Naturschutz auf deutscher Seite

3.1.1 Rechtsgrundlagen

Die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in Deutschland ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). In den Grundzügen stammt das BNatSchG aus dem Jahre 1976. Im Februar 2002 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat ein neues BNatSchG beschlossen, das am 04.04.2002 in Kraft getreten ist. Eine der wichtigen Neuerungen ist beispielsweise die Schaffung eines länderübergreifendes Netzes verbundener Biotope, das mindestens 10 % der jeweiligen Landesfläche umfassen soll (§ 3 BNatSchG¹⁹).

Gemäß Artikel 75 Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes (GG) ist das BNatSchG eine Rahmenvorschrift des Bundes, in der den Ländern allgemeine Leitlinien für das jeweilige Landesnaturschutzrecht vorgegeben werden. Die Länder sind nach § 6 Abs. 3 BNatSchG –

¹⁹ Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S.1193)

bezüglich der Mehrzahl der Regelungen - dazu verpflichtet, die Vorgaben des BNatSchG in Landesrecht umzusetzen, wobei den sich aus den regionalen Besonderheiten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege Rechnung getragen werden muss.

In Mecklenburg-Vorpommern werden die Grundsätze des Bundes im - unmittelbar geltenden - Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V²⁰) weiter konkretisiert. Erst mit diesem Ausführungsgesetz werden die Vorschriften und Regelungen im Naturschutz rechtsverbindlich. Das Landesnaturschutzgesetz und „(...) das BNatSchG und die aufgrund dieser Gesetze erlassenen oder fortgeltenden Rechtsvorschriften werden, soweit in ihnen nichts anderes bestimmt ist, durch die Naturschutzbehörden ausgeführt.“ (§ 52 Abs. 1 S. 1 LNatG M-V) (vgl. Kapitel 3.1.2).

Die Vorschriften des BNatSchG haben nur in den wenigsten Sachverhalten eine unmittelbare Geltung (§ 11 BNatSchG). Nach dem Naturschutzexperten HEINRICH (o.J.) schmälert dieser Tatbestand aber nicht die Bedeutung des BNatSchG, da es als Rahmengesetz immerhin die wesentlichen Mindeststandards für den Naturschutz in Deutschland setzt.

3.1.2 Verwaltungsorganisation

Auf nationaler und internationaler Ebene ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für Fragen des Naturschutzes zuständig, dem bei wichtigen natur- und umweltpolitischen Entscheidungen zwei wissenschaftliche Beiräte beratend zur Seite stehen. Dem BMU nachgeordnet sind das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Umweltbundesamt (UBA). Auf Bundesebene fungiert das BfN als die zentrale wissenschaftliche Behörde für den nationalen und internationalen Naturschutz und die Landschaftspflege. Das UBA nimmt u.a. Aufgaben im Bereich des technischen Umweltschutzes wahr und beschäftigt sich insbesondere mit den Belastungen von Natur und Landschaft mit Schadstoffen (BFN & MINISTERSTWO ŚRODOWISKA WARSZAWA 2000). Auf Grund seiner begrenzten Kompetenzen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. auch Kapitel 3.1.1) fehlen dem Bund eigene Vollzugsbehörden.

Für den Vollzug, d.h. für die Durchführung und Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Naturschutzes, sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Der Verwaltungsaufbau im Naturschutz auf Ebene der Länder ist i.d.R. durch eine dreistufige Gliederung gekennzeichnet,

²⁰ Landesnaturschutzgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002 (GVOBl. 2003 S. 1).

wobei eine Differenzierung in oberste, höhere und untere Naturschutzbehörden erfolgt. Charakteristisch für die Naturschutzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist deren zweistufige Gliederung (vgl. Abbildung 4).

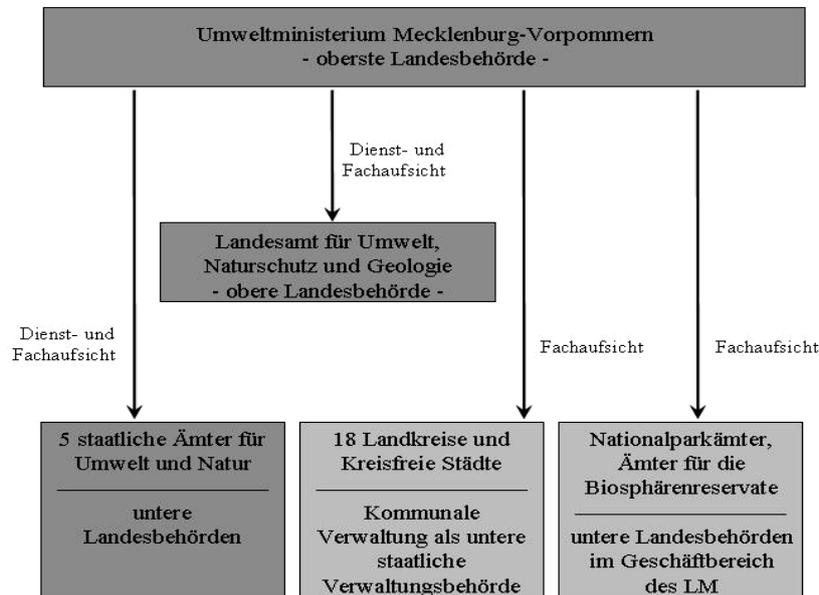


Abbildung 4: Aufbau der Naturschutzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eigene Darstellung)

Das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (UM M-V)²¹ fungiert als die oberste Naturschutzbehörde des Landes. Sie wirkt an der Landes- und Bundesgesetzgebung sowie an der europäischen Gesetzgebung mit und übt die Fachaufsicht über die Naturschutzbehörden aus (§ 53 LNatG M-V). Dem UM nachgeordnet ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow. Als eine obere Landesbehörde nimmt das LUNG Aufgaben einer wissenschaftlichen Fachbehörde wahr und liefert Planungs- und Entscheidungshilfen für die Naturschutzbehörden bzw. steht diesen beratend zur Seite. Mit unterschiedlichem Gewicht erfüllt diese obere Behörde auch Vollzugsaufgaben im Naturschutz und der Landschaftspflege, sofern diese eine landesweite Bedeutung haben.

Die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur (STÄUN) sind als untere Landesbehörden mit Vollzugsaufgaben betraut. Gegenwärtig bestehen landesweit fünf STÄUN mit Sitz in Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund und Ueckermünde.

Auf kommunaler Ebene, als untere staatliche Verwaltungsbehörden des Landes, sind die 12 Landkreise und die 6 kreisfreien Städte für den Vollzug zuständig.

²¹ Mit der Bildung der neuen Landesregierung am 07.11.2006 wird das bisherige Umweltministerium neu organisiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte fließen in den Organisationsaufbau der neuen Ministerien ein und werden dort aktualisiert dargestellt.

Die Nationalparkämter des Landes und das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee sind untere Landesbehörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LM M-V). Sie „(...) sind zuständig für die Aufgaben und Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörden sowie der Fachbehörden für Naturschutz, sofern jene den räumlichen Geltungsbereich eines festgesetzten Nationalparks oder Biosphärenreservats betreffen.“ (§ 55 S. 1 LNatG M-V).

Beratende und unterstützende Organe der obersten Naturschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörden sind ehrenamtlich eingesetzte Beiräte für Naturschutz und Landschaftspflege (§ 58 LNatG M-V).

Die unteren Naturschutzbehörden und die Großschutzgebietsverwaltung werden in der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Naturschutzwarte unterstützt. Die als Naturschutzwarte ehrenamtlich tätigen Hilfskräfte haben in erster Linie die Aufgabe, die sie bestellenden Naturschutzbehörden „(...) über alle nachteiligen Veränderungen in Natur und Landschaft zu informieren (...).“ (§ 59 Abs. 2 S. 1 LNatG M-V) und vorbeugend, durch Aufklärungsarbeit vor Ort, Beeinträchtigungen und Veränderungen von Natur und Landschaft zu verhindern.

Gemäß § 57 Abs. 1 LNatG M-V überwachen die Naturschutzbehörden „(...) die Erfüllung der nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtungen und zur Abwehr von Gefahren für Natur und Landschaft.“.

3.1.3 Ziele, Aufgaben und Instrumente

Die allgemeinen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in § 1 BNatSchG benannt. Sie sollen sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Bereich – demnach auf der gesamten Staatsfläche - realisiert werden. Im Vordergrund steht die Erhaltung, Pflege und Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Natur und Landschaft aus ökologischen Gesichtspunkten und als Lebensgrundlage für den Menschen. Dieses oberste Ziel schließt im Wesentlichen die folgenden Aufgaben ein:

- Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, mit seinen Stoff- und Energieflüssen sowie landschaftlichen Strukturen, ist dauerhaft zu sichern;
- die abiotischen Ressourcen, wie der Boden, das Wasser (insb. das Grund- und Oberflächenwasser), das Klima und die Luft, als Teile von Ökosystemen, sind sparsam

und schonend – nachhaltig - zu nutzen. Sich erneuernde Naturgüter sind so zu nutzen, dass sie nachhaltig zur Verfügung stehen;

- die Tier- und Pflanzenwelt und Ökosysteme sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln bzw. wiederherzustellen;
- die Natur und Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit und auch wegen des Erlebnis- und Erholungswertes für den Menschen zu sichern;
- das *Prinzip der Nachhaltigkeit* ist bei allen Maßnahmen umzusetzen, damit nicht nur die heutigen sondern auch die künftigen Generationen Natur und Landschaft nutzen können (BFN & MINISTERSTWO ŚRODOWISKA WARSZAWA 2000, S. 13 f. und § 1/§ 2 BNatSchG).

Die wesentlichen Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege – benannt in den Naturschutzgesetzen von Bund und Ländern - sind die Landschaftsplanung, die Eingriffsregelung, der Landschafts- und Biotopschutz sowie der Artenschutz.

Landschaftsplanung und Umweltbeobachtung (§ 12-17 BNatSchG/§ 9-13 LNatG M-V)

Die Landschaftsplanung – als Teil der Gesamträumlichen Planung - ist das zentrale vorsorgeorientierte Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Auf der Ebene der Bundesländer, der Regionen und der Kommunen dient sie der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Ihre Aufgabe ist es, die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen und zu begründen. Das beinhaltet im Wesentlichen die Analyse als auch die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte, und die Erarbeitung eines flächendeckenden Entwicklungskonzeptes für Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG). Sache der Länder ist es, Vorschriften über die Landschaftsplanung und des Verfahrens der Darstellung zu erlassen. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Land im Gutachtlichen Landschaftsprogramm, für die Regionen in den Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (§ 12 Abs. 1 LNatG M-V) und auf örtlicher Ebene in Landschaftsplänen - zur Vorbereitung von Flächennutzungsplänen - oder Grünordnungsplänen - zur Vorbereitung von Bebauungsplänen - dargestellt (§ 13 Abs. 1 S. 1 LNatG M-V).

Mit der neu ins BNatSchG eingeführten Vorschrift zur Umweltbeobachtung, die detaillierte landesweite Kenntnisse schafft, soll u.a. eine fachlich fundierte Landschaftsplanung ermöglicht werden (UM M-V o.J.).

Eingriffsregelung (§ 18-21 BNatSchG/§ 14-19 LNatG M-V)

Nach § 18 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des Grundwasserspiegels, die den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Im Zuge der Eingriffsregelung ist der Verursacher eines Eingriffs dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (§ 19 Abs. 1 BNatSchG). Sind sie unvermeidbar, sind Ausgleichsmaßnahmen am Ort des Eingriffs oder Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) abseits des Eingriffsortes durchzuführen. Sinn und Zweck der Eingriffsregelung ist es demnach flächendeckend den Schutz von Natur und Landschaft zu verwirklichen bzw. nach einer Beeinträchtigung einen gleichwertigen Zustand des Naturhaushaltes wiederherzustellen. Ausgenommen von der Eingriffsregelung ist die forst-, land- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung (§ 18 Abs. 2 BNatSchG); sie stellt im Sinne des Gesetzes keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Landschafts- und Biotopschutz (§ 22-38 BNatSchG/§ 20-32 LNatG M-V)

Teile von Natur und Landschaft können durch die Naturschutzgesetze und Rechtsverordnungen der Länder unter Schutz gestellt bzw. als Schutzgebiet festgesetzt werden. Die rechtsverbindlich geltenden Schutzgebietskategorien, deren Definition und wesentlichen Verfahrensziele, beruhen jedoch auf dem BNatSchG. Für den flächenhaften Naturschutz bzw. Gebietsschutz sieht dieses fünf Schutzgebietskategorien vor: den Nationalpark (NLP), das Biosphärenreservat (BSR), das Naturschutzgebiet (NSG), das Landschaftsschutzgebiet (LSG) und den Naturpark (NP).

„Nationalparke und Biosphärenreservate werden durch Gesetz errichtet.“ (§ 21 Abs. 1 LNatG M-V). Die Ausweisung von Nationalparks erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (§ 22 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG). Gemäß § 24 BNatSchG sind Nationalparke „(...) einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind, in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen und sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.“. Wesentliches Ziel der Nationalparke ist der Schutz der

Natur und die Bewahrung ihrer natürlichen Stoff- und Energiekreisläufe. Wirtschaftliche Nutzungen durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft oder durch die Jagd und Wasserwirtschaft sind in diesen Gebieten weitestgehend auszuschließen. Sofern es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke „(...) auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“ (§ 24 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG).

Biosphärenreservate dienen dem Schutz großräumiger Natur- und Kulturlandschaften und der Entwicklung einer nachhaltigen Landnutzung. Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sollen sie „(...) der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt (...)“ und nach Nr. 4 der Entwicklung und Erprobung naturschonender Wirtschaftsweisen dienen.

Naturschutzgebiete dienen primär der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensräumen und der daran gebundenen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Es können auch solche Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, die aus wissenschaftlichen oder naturgeschichtlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit oder besonderen Schönheit besonders schutzbedürftig sind (Art. 23 Abs. 1 BNatSchG). Alle Handlungen sollen im NSG soweit eingeschränkt sein, dass keine Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes eintritt.

Die Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgt durch Rechtsverordnung der obersten Naturschutzbehörde (§ 22 Abs. 1 LNatG M-V). Für geplante Naturschutzgebiete kann die zuständige Naturschutzbehörde durch Rechtsverordnung eine einstweilige Sicherstellung bzw. Veränderungssperre für die entsprechenden Gebiete erlassen (§ 29 Abs. 2 LNatG M-V).

Landschaftsschutzgebieten obliegt vornehmlich die Erhaltung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (§ 26 BNatSchG). Es handelt sich hierbei i.d.R. um großflächigere Gebietstypen mit geringen Nutzungseinschränkungen, denen u.a. durch ihre Erholungsfunktion für den Menschen eine besondere Bedeutung zukommt. Nach § 23 Abs. 1 LNatG M-V können Landschaftsschutzgebiete durch Rechtsverordnung der unteren Naturschutzbehörde verbindlich festgesetzt werden.

Naturparke sind großräumige Schutzgebiete, die sowohl dem Erhalt, der Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Kulturlandschaften, mit ihrer Biotop- und Artenvielfalt, als auch – wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen - der Erholung, dem nachhaltigen Tourismus sowie einer dauerhaft natur- und umweltverträglichen Landnutzung dienen (§ 27 Abs. 1 BNatSchG). Gemäß BNatSchG sollen sie gleichzeitig überwiegend Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet sein (§ 27 Abs. 1 Nr. 2) und nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholungsnutzung vorgesehen sein (§ 27 Abs. 1 Nr. 4).

Teile von Natur und Landschaft werden in Mecklenburg-Vorpommern durch Rechtsverordnung der Landesregierung zu Naturparks erklärt. Sie „(...) werden in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die betroffenen Landkreise errichtet.“ (§ 24 Abs. 3 S. 1 LNatG M-V).

Neben dem flächenhaften Naturschutz gibt es aber auch noch einen relativ kleinflächigen Schutz bzw. Schutz von „Einzelschöpfungen der Natur“ (SSYSMANK 1997). Nach BNatSchG werden noch Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile unterschieden. Bestimmte Lebensräume wie z.B. Moore und Sümpfe, Auwälder, Fels- und Steilküsten sind durch den § 30 BNatSchG unmittelbar gesetzlich geschützt.

Artenschutz (§ 39-55 BNatSchG/§ 33-39 LNatG M-V)

Ziel des Artenschutzes ist es, den Schutz und die Pflege der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlich und historisch gewachsenen Vielfalt zu verwirklichen. Zu den grundlegenden Aufgaben im Sinne dieser Zielbestimmung gehört die Sicherung von Lebensgemeinschaften, von Lebensräumen bzw. Biotopen und von Ökosystemen (§ 39 Abs. 1 BNatSchG). Die Länder erlassen diesbezüglich Vorschriften über den allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (§ 41 Abs. 1 BNatSchG). In Mecklenburg-Vorpommern werden insoweit „zur Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen, die dem Schutz und der Entwicklung der Bestände wildlebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen inner- und zwischenartlichen Vielfalt dienen, (...)“ (§ 33 Abs. 1 LNatG M-V) Artenhilfsprogramme von den Fachbehörden für Naturschutz erarbeitet und von der obersten Naturschutzbehörde erlassen. Die oberste Naturschutzbehörde ist des Weiteren für die Genehmigung der Aussetzung von Tieren und Pflanzen oder deren Ansiedlung in freier Natur (§ 34 Abs. 2 S. 2 LNatG M-V) sowie für die Genehmigung des erwerbsmäßigen Sammelns, Be- oder Verarbeitens wildlebender Tiere und Pflanzen (§ 35 Abs. 2 S. 2 LNatG M-V) zuständig.

Arten, die vielerorts selten geworden, lokal verschwunden oder in ihrem Bestand aktuell bedroht sind, sind im BNatSchG unter besonderen bzw. strengen Schutz gestellt worden. Zu diesen besonders schutzbedürftigen Arten zählen z.B. Arten, die in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie²² aufgeführt sind oder Arten nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (vgl. auch Kapitel 3.3). Für sie bestehen nach § 42 f. BNatSchG verschiedene Verbotsnormen, wie z.B. Besitz-, Vermarktungs- und Verkaufsverbote. Erweitert bzw. verschärft werden die Rechtsvorschriften insbesondere für die besonders schutzbedürftigen Arten durch die Bundesartenschutzverordnung (BArt-SchVO). Für die Durchführung dieser Verordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern die obere Naturschutzbehörde zuständig. Die oberste Naturschutzbehörde ist dazu ermächtigt, durch Rechtsverordnung besondere Schutzmaßnahmen für Lebensräume und Zufluchtsstätten besonders geschützter oder in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeter Arten anzuordnen und die Durchführung bestimmter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorzuschreiben oder bestimmte Handlungen zu untersagen, welche die Bestände besonders geschützter Arten oder in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeter Tiere oder Pflanzen verringern können (§ 36 Abs. 1 S.1 f. LNatG M-V).

3.2 Naturschutz auf polnischer Seite

3.2.1 Rechtsgrundlagen

Den grundlegenden Rechtsakt zum Naturschutz in Polen bildet das neue Gesetz über den Naturschutz (NaturG) vom 16. April 2004, das wie das entsprechende Fachgesetz in Deutschland, die Ziele, Grundsätze und Instrumente des Naturschutzes normiert. Eine der wesentlichen Veränderungen zum Naturschutzgesetz von 1991 besteht darin, dass das neue Naturschutzgesetz sowohl die Vogelschutzrichtlinie²³ als auch die FFH-Richtlinie – demnach die „neue europarechtliche Problematik“ (NOWACKI o.J.) - implementiert und erfüllt. Daneben erfolgt durch das neue Gesetz ebenfalls eine Anpassung an die völkerrechtlichen Standards in Form mehrerer durch die Republik Polen ratifizierter völkerrechtlicher Übereinkommen im Bereich des Naturschutzes (WASILEWSKI 2004, S. 3).

²² Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen FFH-RL

²³ Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1997 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

In der polnischen Rechtsordnung stellt das Naturschutzgesetz ein Spezialgesetz (*lex specialis*) dar, das neben anderen Spezialgesetzen, wie beispielsweise dem Jagdgesetz, dem Gesetz zum Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und dem Waldgesetz einen bestimmten Teil im Bereich des Umweltschutzes regelt. Grund- und Rahmengesetz (*lex generalis*) für diesen Regelungsbereich ist das Gesetz über Umweltschutz und –gestaltung vom 31. Januar 1980. Eine besonders große Relevanz für den Naturschutz haben die darin enthaltenen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer und der Meeresumwelt sowie die zum Klimaschutz bei Investitionsvorhaben zwecks Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt. Letztere verpflichten beispielsweise zu Umweltverträglichkeitsprüfungen bei besonders umwelt- und gesundheitsschädlichen oder umweltgefährdenden Investitionen und setzen die zulässigen Grenzwerte für Kontaminationen fest (BFN & MINISTERSTWO ŚRODOWISKA WARSZAWA 2000). Weitere Regelungen trifft das Umweltschutzgesetz beispielsweise zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume oder zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft.

Letztlich „(...) sind die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes – obwohl *lex specialis* - immer in Übereinstimmung mit dem Umweltschutzgesetz auszulegen und anzuwenden, es sei denn, das Naturschutzgesetz bestimmt in einer Regelung ausdrücklich ein anderes (*lex specialis derogat legi generali*). Zudem „(...) sind, soweit das Naturschutzgesetz keine Regelungen in einem bestimmten Bereich trifft, bei der Umsetzung naturschutzrechtlicher Ziele die Vorschriften des Umweltschutzgesetzes entsprechend zu berücksichtigen (...).“ (WASILEWSKI 2000, S. 139).

3.2.2 Verwaltungsorganisation

Das Naturschutzgesetz normiert die für die Durchführung der Naturschutzziele zuständigen Behörden:

Zu den Entscheidungsträgern bzw. zu den gesetzgebenden Organen im Naturschutz gehören der Minister für Umwelt und der Woiwode. Der Umweltminister ist das oberste Organ der staatlichen Naturschutzverwaltung. Zusammen mit dem Hauptkonservator der Natur, der durch den Ministerpräsidenten ins Amt berufen wird, nimmt er die Aufgaben des Naturschutzes wahr. Die Ausführung liegt dabei weitestgehend beim Hauptkonservator. Er genehmigt beispielsweise die Schutzpläne, überwacht die Landesverwaltung der Nationalparke, koordiniert die Aktivitäten der Landschaftsschutzparke und entscheidet über zulässige Ausnahmen von Verboten.

Der Woiwode – das örtliche Selbstverwaltungsorgan bzw. der Vertreter der Regierung in der Woiwodschaft - nimmt seine Aufgaben im Naturschutz mit Hilfe des woiwodschaftlichen Konservators für Natur wahr. Zum Aufgabenbereich des Woiwoden gehört u.a. der Gebiets-, Objekt- und Artenschutz, die Auftragserteilung und Genehmigung von Schutzplänen für Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzparke und die Verwaltung und Aktualisierung von Unterlagen zum Zustand der Natur.

Zum Schutz der Natur sind nach dem Naturschutzgesetz auch die Gemeindeorgane auf kommunaler Ebene bzw. die Organe der territorialen Selbstverwaltung verpflichtet. Sie stellen zwar - im Sinne des Naturschutzgesetzes - keine Naturschutzbehörden dar, doch übernehmen sie in der Durchführung der Naturschutzziele wichtige Aufgaben (BFN & MINISTERSTWO ŚRODOWISKA WARSZAWA 2000).

Als Beratungs- und Begutachtungsorgane sind der Staatliche Rat für Naturschutz, der Woiwodschaftsausschuss für Naturschutz, die wissenschaftlichen Beiräte der Nationalparke sowie die wissenschaftlich-gesellschaftlichen Beiräte der Landschaftsschutzparke tätig.

3.2.3 Ziele, Aufgaben und Instrumente

Nach Art. 1 NaturG²⁴ bedeutet Naturschutz die Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung der Naturressourcen und –bestandteile bzw. Naturgüter. Zu ihnen gehören insbesondere die Ökosysteme, die in freier Natur vorkommenden Pflanzen und Tiere, durch spezielle Vorschriften geschützte Tiere und Pflanzen, die Biotope geschützter Tier- und Pflanzenarten, die wandernden Tierarten, als auch die unbelebte Natur und die Landschaft (BEPLER 2002). Primäres Ziel des so definierten Naturschutzes ist - gemäß Art. 2 Abs. 2 NaturG - der Erhalt der Leistungsfähigkeit ökologischer Prozesse und der Stabilität von Ökosystemen sowie der Schutz der biologischen Vielfalt und besonderer Landschaftsformen. Ferner soll der Fortbestand der Tier- und Pflanzenarten und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume im ursprünglichen Zustand sichergestellt werden.

Für die zuständigen staatlichen Behörden normiert das polnische Naturschutzgesetz zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes materiell- und verfahrensrechtliche Instrumente:

²⁴ Gesetz über den Naturschutz vom 16.04.2004 (Ustawa z dnia 16 kwietnia 2004r. o ochronie przyrody, Dz. U.04.92.880 z dnia 30 kwietnia 2004 r.)

Artenschutz

Der Artenschutz bezweckt – gemäß dem NaturG - den Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere solcher Arten, die selten oder gefährdet sind und damit auch den Erhalt der Artenvielfalt.

Der Artenschutz liegt im Zuständigkeitsbereich des Ministers für Umweltschutz, der im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eine Liste der unter Schutz gestellten Arten (die auch diejenigen Pflanzen und Tiere auflistet, die Gegenstand des Schutzes auf der Grundlage internationaler Bestimmungen sind), die Schutzmethoden sowie die einschlägigen Verbote und Gebote – nach Maßgabe des Beispielkatalogs des Naturschutzgesetzes - festsetzt; zu entnehmen der Verordnung über den Artenschutz für Tiere vom 06. Januar 1995 und der Verordnung über den Schutz der Pflanzenarten vom 06. April 1995.

Anders als in Deutschland, wo der Artenschutz durch das BNatSchG und die BArt-SchVO einheitlich für das gesamte Staatsgebiet geregelt ist, können nach polnischem Recht Arten, die durch die landesweit geltenden Verordnungen nicht geschützt bzw. erfasst, aber durch Veränderungen ihrer Lebensräume gefährdet sind, auch regional durch den Woiwoden oder Gemeinderat auf bestimmte oder unbestimmte Zeit unter Schutz gestellt werden.

Gebiets- und Objektschutz

Zu den rechtlichen Gebietsschutzformen bzw. zu den sogenannten raumbezogenen Naturschutzformen gehören die Nationalparke, die Naturschutzgebiete, die Landschaftsparks und die Landschaftsschutzgebiete, die in Art. 6 Abs. 1 NaturG festgelegt sind. Sie „(...) umfassen einen rechtlich bestimmten Bereich, in dem die allgemein geltenden Vorschriften außer Kraft gesetzt sind (JANSSEN ET AL. 2004, S. 95 nach LIPOWICZ ET AL. 2004, S. 208).

Der Nationalpark (parki narodowe) stellt im nationalen Schutzgebietssystem die wirksamste Form des Gebietsschutzes dar - der Naturschutz hat hier gegenüber sämtlichen Aktivitäten/Nutzungen einen Vorrang. Der Nationalpark soll nach Art. 8 Abs. 1 NaturG der Sicherung von Gebieten dienen, die eine besondere wissenschaftliche, naturkundliche, gesellschaftliche, kulturelle und erzieherische Bedeutung haben, als auch den Schutz der gesamten Natur sowie der Landschaftsmerkmale verwirklichen. Bezüglich der Größe muss diese Gebietskategorie eine Fläche von mindestens 1.000 ha umfassen (Art. 8 Abs. 1 NaturG). Nationalparke werden durch eine Verordnung des Ministerrates ausgewiesen und stehen unter der Aufsicht des Umweltministers. Geleitet werden sie von einem vom Umweltminister

berufenen Direktor, der nach WASILEWSKI (1998, S. 172) als eine Art Sonderbehörde für Naturschutzangelegenheiten fungiert, „(...) weil er die Aufgaben und Befugnisse wahrnimmt, die sonst dem Woiwoden obliegen.“

Die Erklärung zum Naturschutzgebiet und zum Landschaftspark erfolgt – kraft Verordnung - durch den Woiwoden (Art. 13. Abs. 3 NaturG). Ergibt sich die Festsetzung eines Naturschutzgebietes aus internationalen Verpflichtungen heraus, ist neben dem Woiwoden auch der Umweltminister zur Ausweisung befugt.

Als Naturschutzgebiet (rezerwat przyrody) können Gebiete ausgewiesen werden, die natürliche oder naturnahe Ökosysteme, bestimmte Tier- und Pflanzenarten oder Elemente der unbelebten Natur umfassen, welche aus wissenschaftlicher, ökologischer, kultureller oder landwirtschaftlicher Sicht von besonderer Bedeutung sind (Art. 13 Abs. 1 NaturG). Im Gegensatz zum Nationalpark bezieht sich der Schutz hier nur auf bestimmte Bestandteile der Natur, nicht aber auf deren Gesamtheit. Demnach haben Naturschutzgebiete mehrere konkrete Schutzziele.

Der Landschaftspark (parki krajobrazowe) umfasst ein Gebiet, das wegen seiner natürlichen, historischen, kulturellen und landschaftlichen Werte unter Schutz steht. Durch seine Ausweisung sollen diese Werte im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und zugleich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (BEPLER 2003). Darüber hinaus soll auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der im Parkgebiet liegenden Gemeinden gefördert werden, insbesondere im Bereich des Tourismus und des Umwelt- und Naturschutzes.

Als Landschaftsschutzgebiete (obszary chronionego krajobrazu) werden Teile von Natur und Landschaft ausgewiesen, die wegen ihrer besonderen landschaftlichen Schönheit, ihrer verschiedenartigen Ökosysteme, ihrer Bedeutung für den Touristen und Erholungssuchenden und wegen ihrer Funktion als ökologischer Korridor, geschützt werden müssen (Art. 23 NaturG). In den Landschaftsschutzgebieten sind die ökonomischen Entwicklungsziele denen des Naturschutzes gleichrangig. Grundsätzlich ist in ihnen eine wirtschaftliche Nutzung zulässig. Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes erfolgt durch den Woiwoden oder durch den Gemeinderat.

Die Nationalparke, die Naturschutzgebiete, die Landschaftsparks und die Landschaftsschutzgebiete bilden – indem sie sich (möglichst) gegenseitig ergänzen - das

„nationale Schutzgebietssystem“, das mindestens 30 % der Fläche des Staates erfassen soll (WASILEWSKI 2000). Die Grundlage für dieses System bildet die vom Umweltminister erlassene „Nationale Strategie zum Schutz der Natur“, die Vorschriften zur Bestimmung und Ausweisung der Schutzgebiete sowie zur Zonierung beinhaltet als auch Grundsätze zur Bewirtschaftung in diesen Gebieten (BEPLER 2003). Für die nähere Ordnung in den Nationalparks, Naturschutzgebieten und Landschaftsparks wird zusätzlich ein Schutzplan entwickelt bzw. aufgestellt (Art. 18 NaturG). Er bildet die Grundlage für sämtliche (Schutz-) Maßnahmen in den einzelnen Gebietskategorien. So trifft er beispielsweise Aussagen über Methoden zur Minimierung bzw. Eliminierung von Gefahren für die Natur. Alle Schutzpläne werden als Rechtsverordnung erlassen und sind damit allgemeinverbindlich.

Für den Objektschutz, den *individuellen Schutz*, sieht das Naturschutzgesetz die Ausweisung von Naturdenkmälern, von Dokumentationsstellen der unbelebten Natur, von ökologischen Nutzflächen und geschützten Landschaftskomplexen vor. Sie gehören nicht zum „nationalen Schutzgebietssystem“, auch wenn sie oftmals innerhalb der geschützten Gebiete liegen. Sie werden kraft Verordnung durch den Woiwoden oder per Beschluss durch den Gemeinderat ausgewiesen.

Gesetzesmaterien, die Ausgleichszahlungen oder –maßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft vorsehen (vgl. Kapitel 3.1.3), existieren in Polen nicht. Einen Sonderfall stellen lediglich die Schadensersatzzahlungen wegen Schädigungen des Waldes dar. Auch fehlt in Polen jegliche Form der Naturschutz-Fachplanung außerhalb der Schutzgebiete, d.h. einer eigenständigen raumbezogenen Naturschutzplanung (vgl. Kapitel 3.1.3). Auf Grund der hohen Kosten ist mit einer Einführung auf absehbare Zeit auch nicht zu rechnen. Dieser Umstand führt dazu, dass das Naturinventar außerhalb der Schutzgebiete nur wenig erfasst ist. (WASILEWSKI 2000).

3.3 Naturschutzabkommen/-programme und Naturschutzinstrumente der EU

Neben den nationalen Rechtsvorschriften (vgl. Kapitel 3.1.1 und 3.2.1) wirken weitere zahlreiche internationale Vereinbarungen und Rechtsakte – mit den entsprechenden Rechtsvorschriften der EU zur Umsetzung dieser Übereinkommen - auf den deutschen und polnischen Naturschutz ein. Diese sowie die binationalen Naturschutzaktivitäten bzw. – abkommen bilden die Grundlage und den rechtlichen Rahmen für eine bestehende und zukünftige Zusammenarbeit im Naturschutz (siehe auch Kapitel 6). Darüber hinaus dienen sie dem Ausbau deutsch-polnischer Beziehungen.

In Deutschland werden die völkerrechtlichen Übereinkommen im Naturschutz, und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, von der Bundesregierung ratifiziert und i.d.R. in Form eines Gesetzes in das Bundesnaturschutzgesetz und in das jeweilige Landesnaturschutzgesetz aufgenommen. In der Republik Polen bilden die völkerrechtlichen Verträge, deren Ratifizierung ein Zustimmungsgesetz vorausgegangen ist, nach der Veröffentlichung im Gesetzesblatt/Amtsblatt („Monitor Polski“) einen Teil der innerstaatlichen Rechtsordnung. Sie sind dann allgemein verbindlich und unmittelbar anzuwenden. In Ausnahmefällen setzt die Anwendung einiger Verträge allerdings die Verabschiedung eines Gesetzes voraus (Art. 91 Nr. 1 VerfRepP). Für einige sich aus den internationalen Abkommen ergebenden Verpflichtungen und den dazugehörigen Vorgehensweisen sind entsprechende Vorschriften und Durchführungsverordnungen in den Gesetzen zu etablieren.

Eine Übersicht über wesentliche internationale und europäische Naturschutzabkommen mit direktem Naturschutzbezug sollen die nachfolgenden Tabellen 1 bis 5 geben. Für die binationalen Naturschutzaktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen der BRD und Polen sowie zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und Polen sind entweder nur die Passagen genannt, die sich auf Naturschutzaspekte beziehen, oder die allgemeinen Ziele formuliert (vgl. Tabelle 4 und 5).

Tabelle 1: Internationale Naturschutzabkommen und –programme

Abkommen/Programm	Wesentliche Ziele	Deutschland (ratifiziert im Jahr)	Polen (ratifiziert im Jahr)
Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung Ramsar-Konvention (1971)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung ▪ Schutz von in Feuchtgebieten lebenden Vogelarten, sowie allen anderen Organismen 	1976	1977
Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt Welterbe Konvention der UNESCO (1972)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Naturerbes (einmalige Naturlandschaften und geologische Formationen), von Kulturlandschaften und Kulturgütern von überragender weltweiter Bedeutung 	1976	1976
Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen – Washingtoner Artenschutzübereinkommen (1973)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz bestimmter gefährdeter Tier- und Pflanzenarten vor übermäßiger Ausbeutung durch den internationalen Handel 	1976	1989
Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten Bonner-Konvention (1979)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der wandernden Tierarten, unabhängig von nationalen Grenzen und über das gesamte Verbreitungsgebiet der Art hinweg 	1984	1995
Seerecht-Konvention der Vereinten Nationen (1982)	Regelt die internationale Zusammenarbeit bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung mariner Ressourcen einschließlich der nachhaltigen Nutzung und Schutz der lebenden Meeresschätze ▪ Schutz der Meere vor Verschmutzung 	1994	1998
Übereinkommen über UVP im grenzüberschreitenden Zusammenhang ESPOO-Konvention (1991)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von ökologischen Schäden bei Vorhaben mit grenzüberschreitender Wirkung 	2002	2004 ¹⁾
Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen ECE-Gewässerkonvention (1992)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Länderübergreifende Kooperationen im Gewässerschutz durch: Vermeidung von Schäden, Sanierung, Wiederherstellung von Ökosystemen ▪ Funktion als “Schirm” für bi- und multilaterale Grenzgewässerkommissionen in Bezug auf Binnengewässer ▪ nachhaltige Nutzung von Wasser 	1995	2000

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (1992)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der biologischen Vielfalt und ökologische nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile ▪ gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Gewinne 	1993	1995
Biosphärenreservate (1971)	<p>Schaffung eines Weltnetzes der Biosphärenreservate zum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ▪ Schutz des Naturhaushaltes in großflächigen repräsentativen Ausschnitten von (Natur- und) Kulturlandschaften ▪ Erforschung der Mensch-Umwelt-Beziehung und ökologische Umweltbeobachtung ▪ Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit 	14 ²⁾	9 ²⁾

1) unterzeichnet

2) Anzahl

(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf KORN ET AL. 1998)

Tabelle 2: Naturschutzinstrumente der EU

Richtlinie	Wesentliche Ziele
Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – EG-Vogelschutzrichtlinie (74/409/EWG) (1979)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandserhaltung der wildlebenden europäischen Vogelarten
Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Fauna-Flora-Habitatrichtlinie - FFH-Richtlinie (92/43/EWG) (1992)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume von wildlebenden Pflanzen und Tieren europäischer Bedeutung ▪ Schutzgebiete (Special Area of Conservation = SAC); sie bilden zusammen mit den Vogelschutzgebieten (EG-Vogelschutzrichtlinie) und den Ramsar-Gebieten (Ramsar-Konvention) ein europäisches Schutzgebietssystem (Natura 2000)

(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf KORN ET AL. 1998)

Tabelle 3: Europäische Naturschutzabkommen und –aktivitäten mit regionalem Bezug

Abkommen/Programm	Wesentliche Ziele	Deutschland (ratifiziert im Jahr)	Polen (ratifiziert im Jahr)
Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume – Berner-Konvention (1979)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz europäischer wildlebender Tiere und Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume 	1984	1995
Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostsee-Gebietes Neue Helsinki-Konvention (1992)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Meeresumwelt und der biologischen Vielfalt der Ostsee (Meer und Küste) 	1994	1999
Vertrag über die Einrichtung einer internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) (1996)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Belastung von Oder und Ostsee mit Schadstoffen ▪ Schutz und Verbesserung der Ökosysteme der Gewässer und Uferzonen und Erhalt der Artenvielfalt im Einzugsgebiete der Oder ▪ Gewinnung von Trinkwasser aus Uferfiltrat 	1999	1999

(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf KORN ET AL. 1998)

Tabelle 4: Binationale Naturschutzabkommen zwischen der Regierung der BRD und der Polens

Abkommen/Programm	Naturschutzaspekte
Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (1994)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel der Zusammenarbeit ist die nachhaltige Verbesserung des Zustands der Umwelt durch <ul style="list-style-type: none"> b) die Gewährleistung einer umweltverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen; c) den Schutz, die Pflege und die Entwicklung einer standortgerechten Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. (Art. 1 (2)) ▪ Die Vertragsparteien arbeiten insbesondere auf den Gebieten Luftreinhaltung, Gewässer-, Boden- und Naturschutz, einschließlich des Schutzes der Wälder, zusammen (Art. 2 (1)) ▪ Die Vertragspartei, auf deren Hoheitsgebiet eine Tätigkeit mit erheblichen grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen beabsichtigt ist, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. (Art. 5 (2))

(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf KORN ET AL. 1998, S. 90)

Tabelle 5: Binationale Naturschutzaktivitäten des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Polen

Abkommen/Programm	Wesentliche Ziele bzw. Naturschutzaspekte
Gemeinsame Erklärung von Schwerin über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes (2000)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklung der gemeinsamen Grenzregion und des Ostseeraumes ▪ Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte auf dem Gebiet Umwelt- und Naturschutz
Stettiner Beschluss zum Aufbau einer regionalen Agenda 21 Stettiner Haff – Region zweier Nationen (2001)/ konkretisiert durch die Unterzeichnung des Dokuments „Regionale Agenda 21 Stettiner Haff – Region zweier Nationen“ (2002)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel der Regionalen Agenda 21 Stettiner Haff ist es durch eine nachhaltige Entwicklung der Region und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Umwelt- und Lebensbedingungen beiderseits der Grenze zu sichern und zu verbessern und eine gemeinsame regionale Identität über die Grenze hinweg herauszubilden.

(Quelle: eigene Darstellung; basierend auf O.A. (o.J.))

3.4 Nationale Schutzgebiete und Natura 2000-Gebiete – räumliche Dimension

Schutzgebieten kommt eine fundamentale Bedeutung für den Erhalt natürlicher oder naturnaher Lebensräume mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt zu. Zudem sind sie von immanenter Wichtigkeit für den naturverbundenen Tourismus (METHLING 2000, S. 54).

Nationale Schutzgebiete

Ein Großteil der Fläche der Odermündungsregion steht aktuell unter Schutz.

Auf deutscher Seite ist der hier betrachtete Raum fast durchgängig Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark (vgl. Abbildung 5). Die Insel Usedom, der Peenestrom und der nördliche Teil des kleinen Haffs sowie ein ca. 1 km breiter Festlandstreifen westlich des Peenestroms gehören zum Naturpark „Insel Usedom“, der eine Fläche von 64.081 ha umfasst. Erst vor kurzem ausgewiesen - am 01. Januar 2005 - wurde der Naturpark „Am Stettiner Haff“ mit einer Gesamtfläche von 57.242 ha (LUNG M-V 2006). Er umfasst die Waldkomplexe der Ueckermänder Heide, den südlichen Teil der Küste des Kleinen Haffs, die Haffwiesen, die Uecker- und Randow-Niederungen sowie die Brohmer Berge. Die beiden Naturparke sind zugleich in ihrem überwiegend Teil Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet. Insgesamt existieren im deutschen Teil des Untersuchungsgebietes 10 Landschaftsschutzgebiete mit Stand 6/2006 rd. 111.753 ha Fläche. Dazu gehören die Brohmer Berge (Uecker-Randow), die Haffküste, der Löcknitzer See, der Pasewalker Kirchenforst, das Untere Peenetal und Peene-Haff (Ostvorpommern), die Insel Usedom mit Festlandgürtel, das Landgrabental, die Radewitzer Heide, die Lesesteinwälle bei Sanitz und die Rossiner Wiese.

Zu den Landschaftsschutzgebieten kommen 45 Naturschutzgebiete, die eine Fläche mit Stand 6/2006 von rd. 19.787 ha einnehmen¹⁶. Einige großflächige und überregional bedeutsame Naturschutzgebiete davon sind:

- das NSG Peenemünder Hacken, Struck und Ruden (3.278 ha);
- das NSG Anklamer Stadtbruch (1.463 ha);
- das NSG Unteres Peenetal (Peenetalmoor) (1.564 ha);
- das NSG Ahlbecker Seegrund (1.820 ha);
- das NSG Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder (1.433 ha);
- das NSG Gottesheide mit Schlossee und Lenzener See (1.405 ha).

¹⁶ miteinbezogen sind Naturschutzgebiete, an denen auch andere Landkreise/kreisfreie Städte Anteile haben

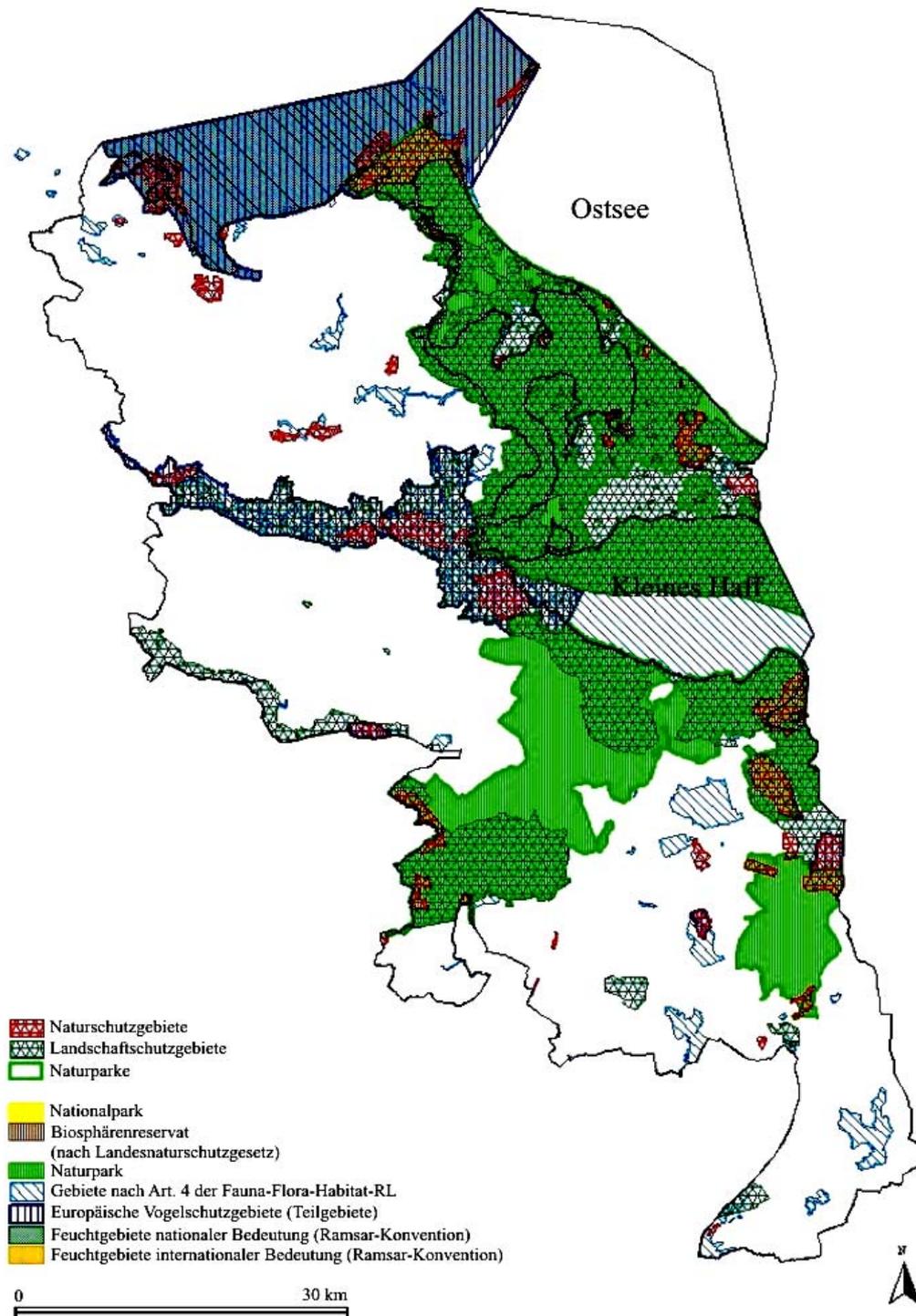


Abbildung 5: Schutzgebiete in den Landkreisen OVP und UER (einschließlich der äußeren Küstengewässer der Pommerschen Bucht bis zur 12-Seemeilen-Grenze) (eigene Darstellung, basierend auf Daten des LUNG M-V 2006)

„Das polnische Netz an Schutzgebieten ist bei weitem nicht so dicht geknüpft (...).“ (MÜLLER 2001, S. 58). Auf der Insel Wollin wurde im Jahre 1960 der Wolliner Nationalpark (Woliński Park Narodowy) gegründet, dessen Fläche 1996 von ursprünglich 4.691 ha auf 10.937 ha erweitert wurde. Heute umfasst der Nationalpark neben der bewaldeten Endmoränenlandschaft auch größere Wasserflächen der Pommerschen Bucht sowie das gesamte Rückstromdelta der Swine. Auf der Insel Wollin, an der Küste des Großen Haffs sowie im Küstenhinterland kommen einige Naturschutzgebiete, Landschaftsparks und Landschaftsschutzgebiete hinzu. Die Naturschutzgebiete nehmen eine Fläche von rund 3.140 ha ein (STATISTISCHES AMT STETTIN o.J.b). Von herausragender Bedeutung ist das Reservat um den Swidwie-See, das an die Gottesheide auf deutscher Seite der Odermündungsregion anschließt. Dieses Naturschutzgebiet wurde im Jahre 1984 als Ramsar-Schutzgebiet ausgewiesen und ist somit von internationaler Bedeutung.

Natura 2000-Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein EU-weites zusammenhängendes Netz besonderer Schutzgebiete, das dem Erhalt europäisch bedeutsamer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten dienen soll. Dieses grenzüberschreitende Schutzgebietssystem bzw. Naturschutznetzwerk wird aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie RL 92/43/EWG, den sog. Special Areas of Conservation (SAC) und Europäischen Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie RL 79/409/EWG, den sog. Special Protected Areas (SPA) gebildet.

Mit der Novellierung des BNatSchG im Jahre 2002 (vgl. Kapitel 3.1.1) wurde in Deutschland die Voraussetzung dafür geschaffen, Natura 2000 auch jenseits der 12-Seemeilen-Zone, d.h. in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), umzusetzen.

Die FFH-Vorschlagskulisse des Landes Mecklenburg-Vorpommern umfasst endgültig 230 Gebiete mit einer Gesamtfläche von insgesamt 468.852 ha (BFN o.J.). Für die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow sind der Europäischen Kommission 46 sowohl terrestrische als auch marine Gebiete von insgesamt 150.713 ha Größe gemeldet. An Europäischen Vogelschutzgebieten befinden sich 10 im deutschen Teil der Region (darunter Teilgebiete¹⁷) mit einer Fläche von insgesamt 110.474 ha.

¹⁷ Die 15 Gesamtgebiete in M-V, so wie sie 1992 notifiziert wurden, wurden bei der Erstellung der Standarddatenbögen 1999 z.T. in Teilgebiete aufgeteilt, um die teilweise sehr großen bzw. räumlich getrennten Gebiete besser beschreiben zu können.

Westpommern meldete der Europäischen Kommission im Mai 2004 insgesamt 21 FFH-Vorschlagsgebiete. In der Odermündungsregion befinden sich davon Wolin i Uznam (Wollin und Usedom), Ujście Odry i Zalew Szczeciński (Odermündung und Großes Haff), Police kanaly, Wzgórza Bukowe und Ostoja Goleniowska, die eine Fläche von ca. 100.000 ha umfassen (LÖSER & SEKSCINSKA 2005, S. 44).

Räumliche Dimension

In einschlägiger Literatur wird die Naturschutznutzung in der Odermündungsregion nicht selten als überproportional beschrieben (vgl. hierzu z.B. MÜLLER 2001). Die Dominanz der Naturschutznutzung lässt sich derweil auch an konkreten Zahlen belegen. Auf Grund der Überschneidungen von Schutzgebieten verschiedener Kategorien ist aber eine Summierung der zuvor aufgeführten Flächenangaben nicht möglich. Daher muss z.B. von einem Vergleich der gesamten Naturschutzfläche zur Gesamtfläche der Region abgesehen werden.

Die Naturschutzgebiete stellen auf deutscher Seite der Odermündungsregion mit rd. 19.787 ha ca. 6 % der Gesamtfläche (vgl. auch Tabelle 6). Die Naturschutzgebietsfläche in Deutschland beträgt mit Stand 12/2005 1.185.402 ha. Dies entspricht 3,3 % der Gesamtfläche. Der Flächenanteil der NSG in M-V beträgt 3,0 % und in Schleswig-Holstein beispielsweise 2,9 % (BFN 2006a). Der Flächenanteil von NSG im Untersuchungsgebiet ist demnach jeweils fast doppelt so hoch. Überdurchschnittliche Flächenanteile von Naturschutzgebieten weisen nach dem BFN (2006a) die Stadtstaaten Hamburg mit 8,0 % und Bremen mit 4,7 % auf, womit die NSG-Flächen im Untersuchungsgebiet ebenfalls als überdurchschnittlich hoch einzustufen sind. Als unterdurchschnittlich wäre dagegen z.B. der Flächenanteil der NSG mit ca. 2,6 % im Landkreis Leer (Küstenregion Ostfriesland, Niedersachsen) einzustufen.

Die durchschnittliche Größe eines Naturschutzgebietes liegt im Bundesgebiet bei ca. 151 ha (Datenbasis: Flächen der Naturschutzgebiete ohne die Wasser- und Wattflächen der Ostsee). Dabei sind ca. 61 % aller NSG kleiner als 50 ha und sind damit nicht ausreichend gegen negative Außenfaktoren wie Entwässerung oder Eutrophierung abgepuffert (BFN 2006a). Nur ca. 14 % weisen eine Fläche von ca. 200 ha und mehr auf. Im deutschen Teil des Untersuchungsgebietes weisen ca. 51 % der NSG eine Fläche von 200 ha und mehr auf. Ca. 17 % der NSG sind derweil als großflächig einzustufen und weisen eine Fläche von 1.000 ha und mehr auf.

In der BRD gibt es derzeit 7.383 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 10,6 Mio. ha, dies entspricht ca. 29,9 % des Bundesgebietes (Stand: 31.12.2005). Der Flächenanteil der LSG auf deutscher Seite der Odermündungsregion beträgt rd. 111.753 ha Das entspricht ca. 31,6 % der Gesamtfläche und liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Unterdurchschnittlich sind im Gegenzug dazu z.B. die LSG-Flächen in der Küstenregion Nordfriesland (Schleswig-Holstein) mit rd. 2,2 % oder die des Landkreises Leer mit einem Flächenanteil von rd. 1,55 % der Gesamtfläche.

Tabelle 6: Schutzgebiete im deutschen Teil der Odermündungsregion/Anzahl, Flächenanteil in ha und Flächenanteile in % der Gesamtfläche

Schutzgebietskategorie	Anzahl	Flächenanteil in ha	Flächenanteil in % der Gesamtfläche
Naturschutzgebiete (NSG)	45	19.787	6
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	10	111.753	31,6
Naturparke (NP)	2	121.323	34,3

(Quelle: eigenen Darstellung, basierend auf Daten des LUNG M-V 2006)

4 Wahrnehmung von Naturschutz und Landschaftspflege

Wie in Kapitel 3.4 dargelegt, ist die Landschaft der Odermündungsregion von hohem naturschutzfachlichem Wert; die Naturschutznutzung ist „überproportional“. Die Odermündungsregion ist aber zugleich auch Vorranggebiet für den wachsenden Tourismus (vgl. auch Kapitel 2.3).

Beide Bereiche, Tourismus und Naturschutz stellen demnach - abgesehen von anderen Nutzungsformen - Ansprüche an denselben Naturraum. Daher ist von Interessens- bzw. Nutzungskonflikten im Untersuchungsgebiet auszugehen; die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege könnten hier seitens des Tourismus abgelehnt werden. Ob dem so ist, soll in diesem Kapitel aufgezeigt werden. Es stellt sich die Frage, wie Naturschutz und Landschaftspflege tatsächlich von verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen, von den Touristen, der Tourismusbranche und anderen Wirtschaftszweigen sowie den Gemeinden (Bevölkerung) der Region, wahrgenommen werden, um Anhaltspunkte für die Wertschätzung dieser Akteursgruppen gegenüber Naturschutzzielen bzw. -aktivitäten zu bekommen.

Aufschluss über die Sichtweise der Touristen sollen dabei die Ergebnisse der Auswertungen zu den Gästebefragungen des Tourismusverbandes M-V, insbesondere die Ergebnisse zur (Urlaubs-)Interessenlage und Motivation für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern, geben. Anhand der Reisemotive und Interessen kann nämlich ein direkter Bezug auf die landschaftlichen (aber auch infrastrukturellen) Ansprüche der Touristen hergestellt werden.

Eine Zeitungsrecherche soll nachfolgend Auskunft über „bestehende“ Interessens- bzw. Nutzungskonflikte zwischen Tourismusbranche sowie zwischen anderen Wirtschaftszweigen und dem Naturschutz geben. Ferner soll dann noch eine semi-quantitative als auch qualitative Inhaltsanalyse von bereits kategorisierten Beiträgen über die Ziele und generellen Raumansprüche der Gemeinden (Bevölkerung) der Region aufklären.

4.1 Sichtweise der Touristen

Die Tourismusedwicklung in Mecklenburg-Vorpommern kann seit Jahren kontinuierliche Zuwachsraten aufweisen (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN 2004, S. 6). Im Jahre 2003 war Mecklenburg-Vorpommern – nach Angaben des Europäischen Tourismus Instituts (ETI) - das beliebteste Ferienbundesland in Deutschland. Der Nordosten der Republik hatte in den Sommerferien einen Marktanteil von mehr als 20 % aller Inlandsreisen. Bayern und Schleswig-Holstein – als vormals beliebteste deutsche Sommerferienziele – wurden auf die Plätze zwei und drei verwiesen (DEUTSCHES KÜSTENLAND E.V. 2004). Bei Führungskräften hat sich ein Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern in der Top Ten der beliebtesten Reiseziele in Deutschland etabliert (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN 2004, S. 6). Mit geschätzt 7,6 Mio. Touristen im Jahr zählt das Bundesland mittlerweile vier mal mehr Gäste als Einwohner.

Nach den empirisch gewonnenen Angaben der landesweiten Gästebefragung im Jahre 2003¹⁸ stehen als Reisemotive für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern „Natur erleben“, „Ruhe genießen“ und „Baden und Sonnen“ im Vordergrund. Nach DEUTSCHES KÜSTENLAND E.V. (2004) ist es auch „kein Wunder“, denn „(...) schließlich stehen in dem am dünnsten besiedelten Bundesland mehr als 25 Prozent der Fläche unter Natur- und Landschaftsschutz, soviel wie in keinem anderen Bundesland. Zudem formen sich in Mecklenburg-Vorpommern 1.700 km Küstenlinie, 25.000 km Fließgewässer und über 2000 Seen zum größten Wassersportrevier in Mitteleuropa.“

Die Auswertungen von SPERLING ET AL. (1998) und SPERLING (2000) zu den repräsentativen Gästebefragungen des Tourismusverbands Mecklenburg-Vorpommern (TMV) der Jahre 1994, 1997 und 1999 bekräftigen dies:

Aus einem von SPERLING ET AL. (1998, S. 39) angeführten Vergleich der Reisemotive für die Jahre 1994 und 1997 geht hervor, dass in beiden Jahren die Stichworte „Landschaft, Natur erleben“, „Baden“ und „Ruhe, Erholung“ dominieren. Diese drei Motive stehen 1997 gegenüber 1994 – unverändert – im Vordergrund (vgl. Tabelle 7).

Landschaft und Natur sind dabei im Jahr 1997 für fast zwei Drittel (58,1 %) der Urlauber aus den alten Bundesländern ein wichtiges Motiv, bei den Gästen aus den neuen Bundesländern für rund die Hälfte (44,5 %). Baden als Reisemotiv gibt jeder zweite Gast aus den neuen

¹⁸ Seit 2003 konnte keine klassische Gästebefragung mehr finanziert werden.

Bundesländern an, „nur“ jeder Dritte aus den alten Bundesländern. Für ca. ein Drittel der Urlauber – sowohl für die aus den alten als auch für die aus den neuen Bundesländern - ist Ruhe und Erholung ein bedeutendes Motiv (SPERLING ET AL. 1998, S. 39).

Tabelle 7: Motive für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern/Sommer 1997 im Vergleich zu 1994

Motive für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern	Nennung durch die Gäste (in %)			
	Mecklenburg Vorpommern gesamt 1994 ¹⁾	Mecklenburg-Vorpommern gesamt 1997 ¹⁾	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Landschaft/Natur	83,1	50,0	58,1	44,5
Baden	64,6	41,4	31,1	49,9
Ruhe/Erholung	71,1 ²⁾	34,7	30,4	36,1
gesundes Klima		15,1	14,2	15,9
Neugier	46,8	15,7	25,3	7,8
Kunst-/Kulturangebote	36,2 ³⁾	6,0	6,7	5,4
Aktiv sein	11,9 ⁴⁾	5,9	6,5	5,3
viel erleben/Abwechslung	17,0	5,6	5,0	5,9
Gesundheit		5,1	5,1	5,1
preiswert	19,3	1,4	1,3	1,4
Urlaub auf dem Lande	13,5	1,0	1,1	0,9
Nähe zu anderen Ländern	5,5	0,3	0,4	0,1

¹⁾ 1994 und 1997 sind nicht direkt vergleichbar. 1994 waren drei Nennungen möglich, 1997 zwei Nennungen.

²⁾ 1994 einschließlich gesundes Klima

³⁾ 1994 kulturhistorisch interessante Region

⁴⁾ 1994 sportliche Betätigung

(Quelle: SPERLING ET AL. 1998, S. 40, leicht verändert)

Ein Spiegelbild der drei Motive sind laut SPERLING ET AL. (1998, S. 41) die Aktivitäten, denen die Gäste während ihres Urlaubs in Mecklenburg-Vorpommern vorrangig nachgehen wollen. Insgesamt sind die Gäste zwar an vielfältigen Aktivitäten interessierte Touristen, im Vordergrund stehen aber die Aktivitäten „Baden, Schwimmen, Sonnen“, „Wandern“, „Besuch von Sehenswürdigkeiten“, „Radfahren“ und „Natur beobachten/studieren“. Dabei deckt sich im Vergleich 1994 zu 1997 die Rangfolge der Aktivitäten (vgl. Tabelle 8). Tennis, Golf, Reiten, Fitness und Beauty wurden 1997 von den Gästen ebenfalls genannt, sind aber vergleichsweise unbedeutend (1 % und darunter).

Tabelle 8: Aktivitäten/Sommer 1997 im Vergleich zu 1994¹⁾

Aktivitäten ²⁾	Nennung durch die Gäste (in %)			
	Mecklenburg Vorpommern gesamt 1994	Mecklenburg- Vorpommern gesamt 1997	alte Bundesländer 1997	neue Bundesländer 1997
Baden, Schwimmen, Sonnen	71,2	69,3	61,5	75,9
Wandern	57,9	35,9	37,8	35,1
Besuch von Sehenswürdigkeiten	64,7	26,7	34,2	20,6
Radfahren	27,8	22,0	26,6	18,6
Natur beobachten/studieren	47,0	13,0	16,6	10,1
Shopping/Stadtbummel	35,0	10,9	8,8	12,3
gut Essen gehen	31,4	7,2	7,7	6,9
Bildung/Kulturveranstaltungen	9,3	7,0	7,9	6,1
Kontakt zu Einheimischen	29,0	6,8	7,8	5,8
Tanz, Unterhaltung	7,6	4,3	2,4	5,6
Lesen	14,4	3,5	3,5	3,5
Surfen, Segeln	8,1	3,6	3,7	3,4
Schiffsreisen		4,5	4,5	4,5
Aktivitäten mit Kindern		5,5	4,5	6,3
Kurmittel anwenden	1,2	2,4	3,0	1,9
Entspannen		35,5	32,1	38,1

¹⁾ 1994 und 1997 sind nicht direkt vergleichbar. 1994 waren fünf Nennungen durch den Gast möglich, 1997 waren es drei Nennungen

²⁾ Als weitere Aktivitäten (1 % und darunter) wurde 1997 Tennis, Golf, Reiten, Fitness und Beauty genannt.
(Quelle: SPERLING ET AL. 1998, S. 42)

Aus einer von SPERLING (2000) aufgestellten Rangfolge der Aktivitäten für die Jahre 1999¹⁹⁾, 1997 und 1994 geht dann eindeutig hervor, dass die Landschaft/Natur das dominante Potential ist, mit denen die Gäste für einen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden können. Sie stellt zudem, so SPERLING (2000, S. 32), die Basis für die Möglichkeit, Ruhe zu genießen.

Während nämlich die Stichworte „Landschaft/Natur“ und „Ruhe genießen“ 1994 und 1997 (Willensbekundung) bei den Gästen nur den 4. und 6. (Landschaft, Natur) bzw. den 3. Platz

¹⁹⁾ In der Gästebefragung 1999 sollten die Urlauber Angaben dazu machen, wie stark bestimmte Urlaubsinteressen bei ihnen ausgeprägt sind und welchen Aktivitäten sie bisher wie stark nachgegangen sind. Dabei waren die zu bewertenden Urlaubsinteressen und Aktivitäten vorgegeben. Bewertet wurde mit Hilfe eines Notensystems von 1 (sehr stark) bis 6 (bisher überhaupt nicht).

(Ruhe genießen 1997) belegen, haben sie 1999 (in der realisierten Aktivität) bei den Urlaubern mit der Wertung Note 1 den 2. und 3. Rang inne; bei den Gästen mit der Wertung 1-3 sind sie sogar Spitzenreiter (vgl. Tabelle 9). Baden und Sonnen stehen auch 1999 in der Rangfolge auf einem Spitzenplatz.

Tabelle 9: Ausschnitt aus der Rangfolge der Aktivitäten/Sommer 1994, 1997, 1999

Rang	1994	1997	1999 Note 1	1999 Note 1-3
1.	Baden, Sonnen	Baden, Sonnen	Baden, Sonnen	Landschaft, Natur erleben
2.	Sehenswürdigkeiten kennen lernen	Wandern	Ruhe genießen	Ruhe genießen
3.	Wandern	Ruhe genießen	Landschaft, Natur erleben	Maritimes Flair genießen
4.	Landschaft, Natur erleben	Radfahren	Gut essen gehen	Sonnen, Baden
5.	Shopping, Stadtbummel	Sehenswürdigkeiten kennen lernen	Maritimes Flair genießen	Gut essen gehen
6.	Gut essen gehen	Landschaft, Natur erleben	Gemeinsam mit den Kindern etwas tun	Shopping, Stadtbummel
7.	Einheimische Lebens- art kennen lernen	Shopping, Stadtbummel	Radfahren	Sehenswürdigkeiten kennen lernen
8.	Radfahren	Gut essen gehen	Wandern	Einheimische Lebens- art kennen lernen
9.	Lesen	Kulturerlebnisse, Bildung erweitern	Sehenswürdigkeiten kennen lernen	Mit anderen in Kontakt kommen
.
.
.

(Quelle: SPERLING 2000, S. 21, verändert)

Die von SPERLING (2000) – weiterführend - aufgestellten Vergleiche zwischen den Sommer- und Herbstbefragungen zeigen derweil noch, dass es für beide Zeiträume eine einheitliche Spitzengruppe der Aktivitäten gibt (an denen die Gäste interessiert sind), in der sich, neben „Gut essen gehen“, „Maritimes Flair genießen“ und „Sehenswürdigkeiten kennen lernen“ auch „Landschaft, Natur erleben“ und „Ruhe genießen“ behaupten. Zu dieser Spitzengruppe gehört im Sommer zudem das „Baden, Sonnen“ und im Herbst das „Wandern“ (SPERLING 2000, S. 59).

Ergänzend belegen auch noch die Ausführungen von FEIGE ET AL. (1999), dass die Attraktivität der Landschaft und der Umweltzustand entscheidende Kriterien bei der Reisezielwahl und der Reisezufriedenheit von Urlaubern sind. Verwiesen wird hierzu auf die Ergebnisse der Sonderauswertung der Reisanalyse 1997 des N.I.T., nach der die Landschaft zu 50 % ausschlaggebend ist für die Entscheidung für eine Urlaubsregion.

4.2 Sichtweise der Tourismusbranche und anderer wirtschaftlicher Interessengruppen

Tourismusbranche

Natur und Landschaft bzw. der Naturgenuss sind Hauptmotiv für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Kapitel 4.1). Für Hard, Pressesprecher des Tourismusverbandes in Rostock, ist der Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern klar, dass die Natur das Kapital ist. Da der Fremdenverkehr für ihn nur in heiler Natur funktioniert, müssen Naturschutz und Tourismus Hand in Hand gehen (MANGLER 2003). Dass dieser Anspruch aber nicht erfüllt wird, zeigen die wiederkehrenden und bestehenden Interessen- bzw. Nutzungskonflikte zwischen beiden Bereichen:

In den 675 Artikeln der Ostseezeitung zu den Schlagwörtern „Tourismus und Naturschutz“, werden in insgesamt 136 Artikeln Interessen- bzw. Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und anderen agierenden Interessengruppen, wie wirtschaftlichen Interessengruppen (z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Fischerei, Ölindustrie, Sand- und Kiesabbau), lokalen und sonstigen Interessengruppen (z.B. Bevölkerung, Sportsegler, Sportfischer) thematisiert.

53 Artikel berichten von Spannungsfeldern zwischen Tourismusbranche und Naturschutz. Dagegen ist die Zahl der Beiträge, in der auf eine (geplante) Zusammenarbeit bzw. auf Abkommen zwischen beiden Interessengruppen hingewiesen wird gering (9). Allein dieser Umstand zeigt, dass die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bzw. die Schutzinteressen bei der Tourismusbranche auf geringe Akzeptanz stoßen; die ablehnende Haltung ist prägnant.

Die Bandbreite an Konfliktthemen ist groß bzw. vielschichtig. Konfliktauslöser können dabei sowohl die Ziele bzw. Anforderungen des Naturschutzes als auch die der Tourismusbranche sein. Berichtet wird über Interessenkonflikte zur europaweiten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

(13), über das Für und Wider zum Dünen-Abbau in Warnemünde (8), über auseinander gehende Meinungen zum Ausbau und zur Erweiterung touristischer Infrastruktur (16), über widerstrebende Haltungen zum Straßenbauprojekt „Rügenzubringer B96“ (1) oder aber über gegensätzliche Standpunkte zur Kranichrast (3) und zum Thema Nandus (2).

Zusammenfassend stehen einander die folgenden unterschiedlichen Ziele, Wünsche (Interessen) und generellen Raumansprüche gegenüber (vgl. Tabelle 10), die von Konfliktpotential zeugen.

Tabelle 10: Interessen und generelle Raumansprüche von Naturschutz und Tourismusbranche

	Naturschutz	Tourismusbranche
Interessen	mehr Naturschutzfläche, Nullnutzungszonen ¹⁾	Entwicklung der (touristischen) Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, Vermarktung, guter Zugang zu allen Flächen, keine Einschränkungen
Grundsätzliche Raumansprüche	Schutzgebiete, Renaturierungsflächen, Nutzungseinschränkungen	Ausflugsschiffahrt, Baden, Angeln, Segeln, Sportboote, Surfen, Wandern, touristische Infrastruktur, Ferienparks, Hotellerie, Gastronomie, Wellness

1) Schutzgebiete ohne Ressourcennutzung, das Betreten kann erlaubt sein

(Quelle: eigene Darstellung)

Zu ausgewählten Themen sollen nun nachfolgend beispielhaft Naturschutzziele und die dazu divergierenden Interessen bzw. gegenläufigen Aktivitäten der Tourismusbranche vorgestellt werden:

Konfliktthema: FFH-Gebiete

Eines der „großen“ Konfliktthemen sind die neuen Schutzgebiete, die Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete. Letztere dienen dem Aufbau eines EU-weiten grenzüberschreitenden Schutzgebietssystems (Natura 2000), das dem Erhalt europäisch bedeutsamer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten dienen soll (vgl. Kapitel 3.4). Die Befürworter sind wie zu erwarten, die Umwelt- und Naturschützer - der Gegner die Tourismuslobby. Sie fürchtet weitreichende Nutzungsbeschränkungen bzw. (neue) Restriktionen, Verbote für die touristische Flächennutzung und warnt vor Investitionshemmnissen durch den Schutzstatus.

Konfliktthema: Dünen-Abbau, Warnemünde

Eine dem Naturschutzziel entgegengerichtete Aktion ist der Dünen-Abbau in Warnemünde. Die Tourismuszentrale erhofft sich durch ein geordnetes und regelmäßiges Abschieben wirtschaftliche Effekte: Sie will den Gästen den ungehinderten Blick aufs Meer gewähren und plädierte für „Ostseeblick“ und „Strandqualität“. Für den Landesvorsitzenden des BUND ist das Abschieben der Dünen dagegen „(...) „ein Verstoß gegen das Naturschutzgesetz“. Darin würden nur unbedingt nötige Eingriffe in Schutzbereiche wie Dünen erlaubt. Immerhin hätten sie außer ökologischem Nutzen auch einen für den Küstenschutz.“ (FREITAG 2001).

Konfliktthema: Touristische Infrastruktur – Freilichtbühne, Neppermin

Der Vorsitzende des Kreistourismusausschusses K.-H. Schröder will „(...) alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dahingehend ausschöpfen, dass eine der Kiesgruben zwischen Pudalgla und Neppermin als Freilichtbühne umgenutzt wird.“ (SCHRÖTER 2001). „Zur Entwicklung des Hinterlandes müsse jede Initiative begrüßt werden, sagte der Ausschussvorsitzende. Mit Unverständnis reagiert er „(...) auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, die mit Hinweis auf den Schutzwert des Biotops Ende März den Antrag zur Errichtung einer Freilichtbühne im Gewerbegebiet von Pudagla abgelehnt hat.“ (N. 2001).

Andere wirtschaftliche Interessengruppen

Wie bereits zuvor kurz skizziert bestehen auch zwischen anderen wirtschaftlichen Interessengruppen und dem Naturschutz Interessen- bzw. Nutzungskonflikte. Berichtet wird davon in insgesamt 40 Beiträgen.

Zu diesen anderen agierenden wirtschaftlichen Interessengruppen gehören nach der qualitativen Analyse der Beiträge insbesondere:

- die Landwirtschaft,
- die Fischerei,
- die Ölindustrie,
- Betreiber von Windfarmen,
- Sand- und Kiesabbau und
- die Schifffahrt.

Ihre Interessen und Raum- bzw. Nutzungsansprüche widerstreben denen des Naturschutzes. Der Naturschutz ist entweder durch die entsprechenden Nutzungsformen betroffen oder er

schränkt diese wiederum ein; Nutzungskonflikte entstehen. Insbesondere neue Nutzungsformen, wie die Errichtung von (Offshore-)Windparks geraten zusehend in ein Spannungsfeld mit Schutzinteressen. Die Mehrzahl der 40 Beiträge hat dieses Konfliktfeld zum Thema. Weitere Konfliktthemen sind z.B. FFH-Gebiete (7), Kiesabbau (5), Erdgasgewinnung und -verarbeitung (2), Verklappen von Baggergut (1) oder auch der Dünen-Abbau in Warnemünde (1).

Wie bei der Tourismusbranche fehlt auch bei diesen Interessengruppen die Bereitschaft zur Einschränkung und zum Nutzungsverzicht. Mit der Verwirklichung von Naturschutzziele einhergehende Nutzungsbeschränkungen werden nicht akzeptiert bzw. abgelehnt und anderen Zielen wird eine höhere Priorität eingeräumt.

Die nachfolgende Tabelle 11 liefert einen zusammenfassenden Überblick zu den wesentlichen Interessen und generellen Raumansprüchen der verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen bzw. der Wirtschaft. Dem gegenüber gehalten werden wiederum die dazu divergierenden Interessen und Raumansprüche des Naturschutzes.

Tabelle 11: Interessen und generelle Raumansprüche von Naturschutz und anderen wirtschaftlichen Interessengruppen

	Naturschutz	Wirtschaft
Interessen	mehr Naturschutzfläche, Nullnutzungszonen ¹⁾	Landwirtschaft: Existenzsicherung Fischerei: keine Begrenzung der Fanggebiete Ölindustrie: Erdöl- und Gasförderung Betreiber von Windfarmen: Windkraftanlagen im terrestrischen/marinen Bereich Sand- und Kiesabbau: Abbau im marinen/terrestrischen Bereich
Generelle Raumansprüche	Schutzgebiete, Renaturierungsflächen, Nutzungseinschränkungen	Verkehr (Verkehrsinfrastruktur) Rohstoffgewinnung (Kies, Erdgas) Abfallentsorgung (Verklappung) Energiegewinnung (Windenergie) Landwirtschaft Industrie, Handel, Gewerbe

1) Schutzgebiete ohne Ressourcennutzung, das Betreten kann erlaubt sein

(Quelle: eigene Darstellung)

4.3 Sichtweise der Gemeinden (Bevölkerung) – regionale Wahrnehmung

Die Schutzinteressen stehen den Raumansprüchen bzw. Nutzungsansprüchen der Tourismusbranche und anderer wirtschaftlicher Interessengruppen entgegen (vgl. Kapitel 4.2). Ähnlich gestaltet sich das Verhältnis zwischen den Gemeinden (Bevölkerung) der Region und dem Naturschutz. Die Wünsche und Interessen der Bevölkerung und damit auch ihre Raumansprüche richten sich weitestgehend gegen Naturschutzziele; Vorrang hat insbesondere die Entwicklung der touristischen Infrastruktur. Dies mag auch typisch sein, für eine vom Tourismus bestimmte Region.

Insgesamt 45 Beiträge der Kategorien „Tourismus und Gastronomie“ und „Naturschutz und Naturparks“ thematisieren Wünsche und Interessen der Gemeinden (Bevölkerung).

Die Gemeinde ist grundsätzlich für alle mit der Örtlichkeit stark verbundenen Angelegenheiten zuständig. So entscheidet sie im Rahmen dieses Allzuständigkeitsgrundsatzes beispielsweise auch über ihre Entwicklung und Gestaltung. Das Selbstverwaltungsrecht verleiht der Gemeinde weitestgehend Entscheidungsfreiheit; sie entscheidet nach eigenem Ermessen bzw. erhebt den Anspruch auf eine selbstbestimmte Entwicklung (alle 45 Beiträge). Dementsprechend können sich ihre Interessen und Anforderungen (Raumansprüche) dann auch gegen touristische Belange als auch gegen Naturschutzziele richten. Die Gemeinde Trassenheide beispielsweise lehnt Pläne für Gastronomie im Gewerbegebiet ab, der Standort soll ausschließlich dem produzierenden Gewerbe dienen (o.A. 2005a). Die Stadt Usedom hat für einen Wasserwanderrastplatz in Karnin – für den Eingriff in die Natur – Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 61.000 EUR zugestimmt (o.A. 2005b).

Nach einer semi-quantitativen Inhaltsanalyse haben touristische Belange bei den Gemeinden (Bevölkerung) aber einen deutlichen Vorrang gegenüber der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. In insgesamt 27 Artikeln plädiert die Bevölkerung für den Ausbau und die Erweiterung der (touristischen) Infrastruktur. Das Interesse seitens der Gemeinden an Schutzgebieten ist dagegen gering (2). Die verbleibenden Beiträge zeigen sonstige Interessen (u.a. Küstenschutz) auf.

So stehen den Anforderungen des Naturschutzes hier vergleichbare Interessen, Raumansprüche wie die der Tourismusbranche gegenüber (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Interessen und generelle Raumannsprüche von Naturschutz und Gemeinden (Bevölkerung) der Region

	Naturschutz	Gemeinde (Bevölkerung)
Interessen	mehr Naturschutzfläche, Nullnutzungszonen ¹⁾	Selbstbestimmte Entwicklung, Vorrang für Entwicklung der (touristischen) Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, guter Zugang zu allen Flächen, keine Einschränkungen
Generelle Raumannsprüche	Schutzgebiete, Renaturierungsflächen, Nutzungseinschränkungen	Vielgestaltig, Vorrang für touristische Infrastruktur, Hotellerie, Wellness, Sportboote, Ausflugsschiffahrt, Segeln, Baden

1) Schutzgebiete ohne Ressourcennutzung, das Betreten kann erlaubt sein

(Quelle: eigene Darstellung)

Box 1: Wahrnehmung von Naturschutz und Landschaftspflege

Zusammenfassung der Ergebnisse:

In der Odermündungsregion stehen die Interessen, Ziele (Wünsche) und generellen Raumannsprüche der Tourismusbranche und anderer wirtschaftlicher Interessengruppen in einem latenten Spannungsverhältnis zu den Belangen und Nutzungsansprüchen des Naturschutzes. Ähnlich gestaltet sich das Verhältnis zwischen Naturschutz und den Gemeinden (Bevölkerung) der Region; touristische Belange haben einen deutlichen Vorrang gegenüber der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Naturschutz und Landschaftspflege werden demnach als Hemmnis touristischer und sozioökonomischer Entwicklung gesehen.

Naturschutz und Landschaftspflege sind im Gegenzug aber unabdingbar, da sie die für die Touristen wichtigen landschaftsbezogenen Grundlagen sichern bzw. sichern können.

5 Naturschutz und sozioökonomischer Nutzen

Wie sich in Kapitel 4.2 und 4.3 herausgestellt hat, werden Naturschutzziele in der Odermündungsregion von bestimmten, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen als Hemmnis sozioökonomischer Entwicklung angesehen bzw. wahrgenommen.

Aus diesem Umstand heraus und auf Grund der Forschungsfrage, welche Bedeutung Naturschutz und Landschaftspflege für den regionalwirtschaftlichen Entwicklungsprozess haben, soll im Folgenden geklärt werden, ob Naturschutzziele bzw. -aktivitäten in der Tat das wirtschaftliche Wachstum behindern und Arbeitsplätze gefährden bzw. negative Arbeitsplatzwirkungen haben.

Um diesbezüglich eine Aussage treffen zu können, wurde in einem ersten Schritt nach – staatlich finanzierten - Naturschutzmaßnahmen in der Region recherchiert. Darüber hinaus wurden zum jeweiligen Vorhaben projektspezifische Daten, wie die Projektlaufzeit bzw. der Bewilligungszeitraum, die Fördersummen und die während eines Projekts geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt.

Im Folgenden wird nun zunächst ein Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzaktivitäten gegeben, bevor dann die Ergebnisse der Recherche vorgestellt und die Naturschutzaktivitäten weiterhin auf ihre sozioökonomische Wirkung bzw. ihre ökonomischen und sozialen Effekte untersucht werden.

5.1 Finanzierungsquellen für Naturschutzaktivitäten – Staatliche Fördermittel

Der moderne Naturschutz versteht sich heute nicht mehr bloß als *reiner Artenschutz*, sondern als ein wichtiger Baustein einer regionalen, nachhaltigen Entwicklung. Moderner Naturschutz ist bestrebt den Schutz und die Nutzung auf ganzer Fläche zu integrieren. Dabei soll der Mensch nicht von der Natur ausgeschlossen werden, „(...) sondern durch erleben zur Natur hingeführt werden – aber ohne dass der Natur ihre letzten Refugien zerstört werden.“ (NEIDLEIN & WALSER 2004, S. 9). Naturschutz setzt heute weitestgehend auf die Kooperation verschiedener Gesellschaftsgruppen.

Entsprechend dem heute erweiterten Verständnis von Naturschutz, gestaltet sich auch die Bandbreite der Naturschutzfinanzierung; es gibt vielfältige Möglichkeiten, Naturschutzmaßnahmen aus verschiedenen Quellen zu finanzieren. Den Anfang machen die öffentlichen Finanzquellen (Mainstream-Förderung). Sie reichen von der europäischen Ebene, über Bund und Länder bis hin zu den Kommunen - hinzu kommen die privaten Mittel. Quellen der Finanzierung für Naturschutzaktivitäten stellen hier Stiftungen, Sponsoring und Fundraising²⁰ dar. Die staatlichen Mittel, d.h. die Fördermittel von EU, Bund und Ländern (vgl. Abbildung 5) sind aber – auch wenn sie Kürzungen unterliegen können - der wichtigste Bestandteil der Naturschutzfinanzierung (NEIDLEIN & WALSER 2004, S. 11).

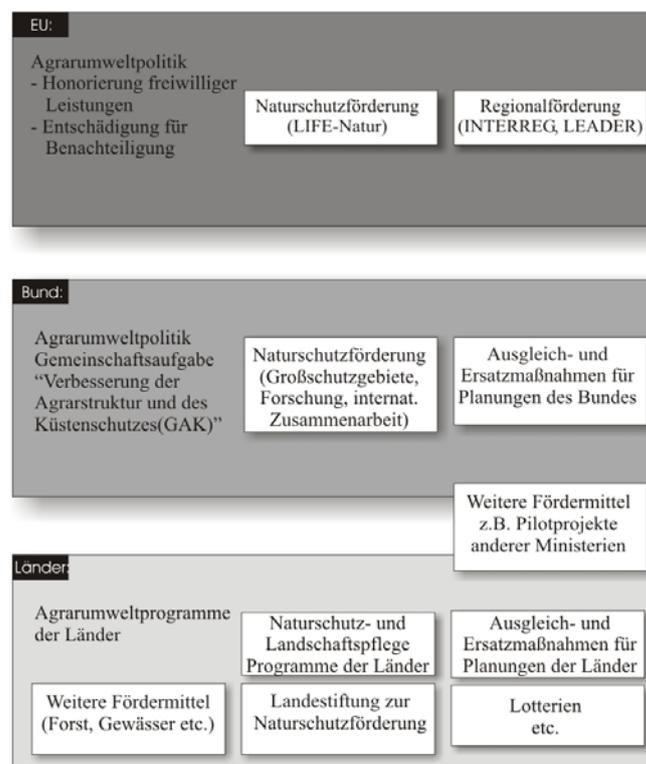


Abbildung 6: Überblick über staatliche Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen (Quelle: NEIDLEIN & WALSER 2004, S. 10, verändert)

Förderung von Naturschutzaktivitäten auf europäischer Ebene

Die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene erfolgt überwiegend durch die Integration von Naturschutzzielen in die gesamte Entwicklung eines Raumes. Von zentraler Bedeutung sind hier die Regionalpolitik der Strukturfonds und die Agrarpolitik der Agrarumweltprogramme. Die Abwicklung der finanziellen Hilfen erfolgt in Deutschland über

²⁰ Unter Fundraising versteht man einen professionell geführten, regelmäßigen und gezielten Dialog zwischen einer gemeinnützigen Organisation und potenziellen Spendern, mit dem Ziel einer meist finanziellen Förderung bzw. Unterstützung.

die Bundesländer. Daneben werden aber auch direkt Fördermittel über verschiedene Programme für Naturschutzaktivitäten bereit gestellt, die teilweise spezifisch auf ökologische Ziele ausgerichtet sind, zum Teil aber auch andere Themen, wie Bildung, Siedlungsentwicklung, Forschung und Wissenschaft, in den Vordergrund stellen (NEIDLEIN & WALSER 2004, S. 37).

Die europäischen Strukturfonds sind die wichtigsten Finanzinstrumente der Europäischen Gemeinschaft bzw. sind das Kernstück der europäischen Strukturpolitik (LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN 2006). Sie dienen dem Ausgleich bzw. der Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten und den Regionen der Europäischen Gemeinschaft. Sie enthalten verschiedene Programme, die teilweise auch der finanziellen Unterstützung von Naturschutzvorhaben dienen können. Zu diesen Programmen gehört:

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichgewichte zwischen Regionen oder sozialen Gruppen hauptsächlich den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union fördern soll;
- der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAFGL – Abteilung Ausrichtung), mit dem die Strukturreform in der Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden;
- der Europäische Sozialfonds (ESF), das wichtigste Finanzinstrument für die Europäische Union, um ihre strategischen beschäftigungspolitischen Ziele in konkrete Maßnahmen umzusetzen und
- das Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), mit dem die Strukturreform in der Fischerei gefördert wird (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2007).

Die Gemeinschaftsinitiativen der EU LEADER+ und INTERREG III²¹ fördern die regionale Entwicklung, was je nach den regionalen Schwerpunkten auch Naturschutzthemen betreffen sollte. Sie werden aus Strukturfondsmitteln finanziert und sollen die Strukturfonds gleichzeitig ergänzen (BMBF o.J.). In der Regel werden die Mittel in spezifische Landesprogramme eingebunden. LEADER+, aus EAFGL-Mitteln kofinanziert, unterstützt speziell die Entwicklung des ländlichen Raumes. INTERREG III wird aus EFRE-Mitteln

²¹ Die Initiative läuft von 2000-2006 (Bewilligungszeitraum). Sie gliedert sich in drei Bereiche: Ausrichtung A (Grenzübergreifende Zusammenarbeit), B (Transnationale Zusammenarbeit), C (Interregionale Zusammenarbeit).

gespeist und fördert die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union. Die Regionen, die diese Fonds-Mittel beziehen können, sind europaweit festgelegt.

Das LIFE-Programm ist neben den Strukturfonds das bedeutendste Instrument zur Umsetzung der EU-Politik. Es ist das einzige Förderprogramm der EU, das ausschließlich der finanziellen Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen dient (BMBF o.J.). Es besteht aus den drei Programmteilen LIFE Umwelt, LIFE Drittländer und LIFE Natur. Letzteres ist das für den Naturschutz wichtigste Finanzierungsinstrument. Das Programm Life-Natur fördert Projekte im Rahmen des europäischen biologischen Netzwerks Natura 2000. „Förderfähig sind (...) nur solche Projekte, die die Erhaltung oder Wiederherstellung der Europäischen Kommission gemeldeten FFH- oder Vogelschutzgebiete zum Ziel haben.“ (EG-BERATUNGSSTELLE DER SPARKASSEN-FINANZGRUPPE NRW 2005, S. 28).

Die Agrarumweltpolitik der EU verfolgt zwei Ansätze: Zum einen den freiwilligen Ansatz, z.B. über den Vertragsnaturschutz oder über Agrarumweltprogramme, zum anderen den hoheitlichen Ansatz. Beide Ansätze sind aus Naturschutzsicht wichtig, wobei dem freiwilligen Ansatz - wenn er ausreicht - der Vorzug vor dem hoheitlichen Ansatz zu geben ist (MÜNCHHAUSEN 2000). Beim freiwilligen Ansatz werden über eine zumeist fünfjährige Laufzeit freiwillig erbrachte Umwelleistungen honoriert. Beim hoheitlichen Ansatz werden z.B. über die Ausgleichzulage standörtliche Benachteiligungen für Gebiete kompensiert.

Förderung von Naturschutzaktivitäten auf Bundesebene

Die Agrarumweltpolitik der EU wird in der BRD in großem Umfang über eine bundesweite Rahmenregelung, die in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) integriert ist, umgesetzt. Der Bund beteiligt sich über die GAK an den Programmen der Länder, mit denen teilweise auch Naturschutzvorhaben finanziert werden können.

Mit dem Rahmenplan 2004 der GAK haben Bund und Länder die Fördermaßnahmen neu gestaltet. Der bislang sektorale Ansatz wird seitdem durch einen stärker raumbezogenen Ansatz ergänzt. Ländliche Regionen werden jetzt stärker als zuvor als Einheit betrachtet. Der neue Fördergrundsatz "Integrierte ländliche Entwicklung" führt raumbezogene Maßnahmen wie Dorferneuerung, Flurbereinigung, Wegebau und agrarstrukturelle Entwicklungsplanung zusammen, wobei er gleichzeitig auch die Entwicklung von Regionalmanagement und die Umsetzung ländlicher Entwicklungskonzepte unterstützt. Im Rahmen des Pilotprojektes

"REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft" wird dieses Förderkonzept deutschlandweit erprobt (BMVBS 2007).

Weitere Fördermittel des Bundes für Naturschutzzwecke gibt es für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben), für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben), für Naturschutzgroßprojekte und für Verbände und anderweitige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes.

F+E-Vorhaben im Themenbereich Naturschutz und Ökologie werden im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) vergeben. Sie sollen der Bundesregierung Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Naturschutz- und Umweltpolitik liefern. Insbesondere dienen sie der Vorbereitung, Überprüfung und Weiterentwicklung von nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und Programmen sowie hoheitlichen Aufgaben im Rahmen des Naturschutzes (BFN 2007).

Mit E+E-Vorhaben sollen Erfolg versprechende Naturschutzideen verwirklicht und wichtige Forschungsergebnisse in die Naturschutzpraxis umgesetzt werden. Sie dienen der beispielhaften Erprobung und Weiterentwicklung neuer Methoden und Verfahren im Naturschutz und sollen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Eine besondere Bedeutung haben dabei Projekte, die Schutz- und Nutzaspekte zusammenführen (BFN 2006b).

Naturschutzgroßprojekte sollen den dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie die Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten gewährleisten. Ziel des Förderprogramms ist es, national bedeutsame Landschaften als Beitrag zum Schutz des Naturerbes Deutschlands und zur Erfüllung supranationaler Naturschutzverpflichtungen zu unterstützen (BfN 2006c).

Im Rahmen der so genannten Verbändeförderung werden einzelne Naturschutzvorhaben von Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes gefördert.

Darüber hinaus können auch Förder- und Forschungsprogramme des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teilweise für Naturschutzzwecke verwendet werden. Auch die Deutsche Stiftung Umwelt (DBU) fördert innovative beispielhafte Projekte aus dem Bereich Naturschutz.

Förderung von Naturschutzaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern – ein Überblick

Da die Durchführung und Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Naturschutzes weitestgehend Sache der Länder ist (vgl. Kapitel 3.1.1), sind die Fördermittel von Bundesland zu Bundesland entsprechend unterschiedlich gestaltet. Nachfolgend wird ein Überblick über die Fördermöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern, mit denen sich Naturschutzmaßnahmen finanzieren lassen, gegeben. Zu den einzelnen Förderprogrammen werden zusätzlich deren Ziele vorgestellt.

Förderung ausgewählter Maßnahmen des Naturschutzes im Dorfbereich/im ländlichen Raum (Richtlinie vom 13.10.1995, AmtsBl. M-V S. 1027, geändert durch erste Änderung vom 14.10.2004, AmtsBl. M-V S. 977)

Zweck und Ziel: Förderung ausgewählter Maßnahmen des Naturschutzes im Dorfbereich, die der Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, der Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten sowie der Sicherung der Landschaft und des ländlichen Lebensbereichs dienen.

Förderung von Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft (Richtlinie vom 20. 09. 2000, AmtsBl. M-V S. 1364, geändert durch Richtlinie vom 10.06.2002, AmtsBl. M-V S. 623)

Zweck und Ziel: Förderung von Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern zur Schonung des Landschaftsbildes und zum Erhalt der Naturgüter.

Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren (Richtlinie vom 24. 08. 2000, AmtsBl. M-V S. 1192, geändert durch Richtlinie vom 10.06.2002, AmtsBl. M-V S. 623)

Zweck und Ziel: Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren durch Umgestaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen mit dem Ziel der Renaturierung.

Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (Richtlinie vom 29.01.2003, AmtsBl. M-V 2001 S. 113)

Zweck und Ziel: Förderung der naturschutzgerechten Nutzung von Grünlandflächen zum Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der natürlichen Ressourcen und der landschaftlichen Eigenart.

Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (Erlass des Umweltministers vom 26. 10. 1993, AmtsBl. M-V S. 1745)

Zweck und Ziel: Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen wildlebender Pflanzen und Tiere sowie Schutz und Überwachung im Bestand bedrohter Tiere und Pflanzen.

Förderung ökologischer Schwerpunkte lokaler Agenden (Richtlinie vom 18.08.1999, AmtsBl. M-V S. 868; geändert durch Richtlinie vom 10.06.2002, AmtsBl. M-V S. 623)

Zweck und Ziel: Erstellung von Lokalen Agenden 21 und kommunalen Öko-Audits zum Zweck der Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21.

Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und von umweltbezogenen Projekten (Richtlinie vom 08.12.1992, AmtsBl. M-V S. 200)

Zweck und Ziel: Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte.

Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres, FÖJ

Zweck und Ziel: Das FÖJ bietet Jugendlichen auf der Grundlage des FÖJ-Förderungsgesetzes die Möglichkeit, Persönlichkeit sowie Umweltbewusstsein zu entwickeln und für Natur und Umwelt zu handeln.

Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Richtlinie vom 08.10.1997, AmtsBl. M-V S. 1064, geändert durch Richtlinie vom 10.06.2002, AmtsBl. M-V S. 623)

Zweck und Ziel: Zweck der Zuwendung ist es, wasserwirtschaftliche Vorhaben, die öffentlichen Interessen dienen und die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, verwirklichen zu helfen. Der Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wird mit Zuwendungen auch gefördert, um die beitrags- und gebührenpflichtigen Einwohner in der Gemeinde oder dem Verband zu entlasten (LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN o.J.).

5.2 Naturschutzmaßnahmen im Grenzraum seit 2000

In Kapitel 12.1 werden die Ergebnisse der Recherche nach Projekten aus dem Bereich Naturschutz/Landschaftspflege in der Odermündungsregion - die über Programme der EU, des Bundes und des Landes M-V finanziert wurden (vgl. Kapitel 5.1) - vorgestellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben, zumal die Naturschutzaktivitäten einer subjektiven Auswahl unterlagen.

Insgesamt wurden 107 Projekte/Maßnahmen ermittelt. Erfasst wurden Naturschutzaktivitäten seit 2000²², die bereits erfolgreich abgeschlossen sind oder in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können. Dabei kann bei den ausgewählten Projekten der Bezug zum Naturschutz und zur Landschaftspflege unterschiedlich stark ausgeprägt sein. So sind einige Naturschutzaktivitäten spezifisch auf ökologische Ziele ausgerichtet, andere stellen Themen wie Bildung oder Natur erleben in den Vordergrund.

Für die Auswahl der Projekte dienten verschiedene Kriterien als Hilfestellung. Die einzelnen Maßnahmen sollten weitestgehend einem der von NEIDLEIN & WALSER (2004, S. 48) aufgestellten Förderziele(-typen) zugeordnet werden können:

- Arten-/Biotopschutz, Landschaftspflege,
- Extensive Landnutzung,
- Vermarktung,
- Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit,
- Entsiegelung,
- Forschung, Monitoring, Grundlagenuntersuchungen,
- Modellprojekte,
- Grunderwerb, Flächentausch,
- Investitionen,
- Arbeitsleistung.

Recherchiert wurde letztlich nach Naturschutzaktivitäten, die eine naturverträgliche und nachhaltige Entwicklung der Region bzw. eine naturverträgliche, nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft zum Ziel haben oder diese fördern.

²² Ausnahme bildet das Life-Natur-Projekt „Galenbecker See für prioritäre Arten“, das bereits 1992 startete und gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

Die Sammlung in Kapitel 12.1 ist nach den Förderprogrammen bzw. -titeln, über die ein jeweiliges Projekt (ko-)finanziert wurde, geordnet.

Zu jedem Projekt werden i.d.R. kurz der Projektinhalt und die wesentlichen Rahmendaten (Projektlaufzeit bzw. Bewilligungszeitraum, Fördersumme, Anzahl der Beschäftigten während des Projektes) sowie der Projektträger genannt. Ausnahmen gibt es bei den Maßnahmen, die über die Förderprogramme des UM M-V gelaufen sind. Der Projektträger kann mehrheitlich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt werden. So wird hier nur eine allgemeine Aussage getroffen, wer förderfähig ist.

An dieser Stelle seien noch zwei Maßnahmen, die von überregionaler Bedeutung sind, näher vorgestellt. Es handelt sich dabei um klassische Naturschutzaktivitäten, die den Schutz und die Entwicklung von Lebensräumen zum Inhalt haben. Das erst genannte Projekt „Naturraumsanierung Galenbecker See für prioritäre Arten“ wurde bzw. wird über das Programm Life-Natur der EU gefördert. Das zweite Vorhaben ist ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes. Ein beigefügter Projektsteckbrief beinhaltet die Rahmendaten und Ansprechpartner für das jeweilige Projekt.

Life-Natur-Projekt „Naturraumsanierung Galenbecker See für prioritäre Arten“

Standort

Mecklenburg-Vorpommern
(Landkreis Uecker-Randow und
Mecklenburg Strelitz)

Zuschuss

5.780.907,00 EUR
davon:
4,05 Mio. EUR (EU-Mittel)
1,73 Mio. EUR (Land M-V)

Laufzeit

2001-2007

Projektträger

STAUN Ueckermünde
Kastanienalle 13
17373 Ueckermünde

Hintergrund: Der Galenbecker See ist ein Flachwassersee, der einschließlich seiner Umgebung als Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie, Ramsar-Übereinkommen und als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist (UM M-V & MLUV BRANDENBURG o.J., S. 29).

Ursprünglich bildete der See mit der angrenzenden Friedländer Großen Wiese (Niedermoor) ein sich selbst regulierendes System. In den 1960er Jahren wurde die Belastbarkeit des Systems im Zuge des umfangreichen Ausbaus des Entwässerungssystems für die landwirtschaftliche Nutzung in der Friedländer Großen Wiese

überschritten. Es kam in erheblichen Umfang zu Moorsackungen. Durch die Schädigung bzw. Degradierung des Moorkörpers wurden die den See umgebenden Moorflächen nicht mehr

durchströmt. Der Wassermangel führte zum Absinken des Grundwassers, zu einer fortschreitenden Verlandung des Sees und die Landlebensräume veränderten sich zum Nachteil der Pflanzen- und Tierarten.

Ziele: Mit dem Naturschutzprojekt soll die Verlandung des Sees verhindert, das Moorwachstum im Seeumland angeregt und Lebensräume für regional und europaweit gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für die prioritär zu schützenden Vogelarten Große Rohrdommel, Wachtelkönig und Schreiadler, geschaffen bzw. wiederhergestellt werden.

Naturschutzgroßprojekt „Peenetal/Peene-Haff-Moor“

Standort

Mecklenburg-Vorpommern
(Landkreis Ostvorpommern und Landkreis Demmin)

Zuschuss

~ 28.500.000,00 EUR
davon:
72,8 % (Bundesmittel)
19,4 % (Landesmittel)

Laufzeit

1992-2008

Projektträger

Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ Projektbüro
Pasewalker Str. 27a
17389 Anklam

Hintergrund: Das Flusstalmoor der Peene ist einer der größten zusammenhängenden Moorkomplexe dieser Art in Europa. Das hydrologische Regime ist weitestgehend ungestört und eine vielfältige Ausstattung an natürlichen und naturnahen Lebensräumen ist kennzeichnend. Hier finden sich typische Biotoptypen des norddeutschen Tieflandes und eine Vielzahl besonders geschützter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Durch die unzureichende Gewässerqualität und durch Intensivierungs- und Meliorationsmaßnahmen der Landwirtschaft

ist der Moorkomplex jedoch zunehmend gefährdet. Moorsackungen sind bereits vereinzelt aufgetreten (BfN 2006d).

Ziele: Vorrangige Projektziele sind der Erhalt und die Sicherung der Peene in einem weitgehend unverbauten Flussbett, der Erhalt des Flusstalmoores bzw. die Aktivierung des Moorwachstums in gestörten Bereichen, die Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes auf entwässerten und gepolderten Flächen, die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Lenkung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten.

5.3 Naturschutzmaßnahmen – sozioökonomische Effekte

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende ökonomische Bewertung, wie sie beispielsweise von MÜLLER (2003) in seinem Beitrag zur Bestimmung der Kosten-Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen vorgeschlagen wird, nicht Gegenstand dieses Kapitels sein kann.

Die Ergebnisse der Recherche nach Naturschutzaktivitäten in der Odermündungsregion sollen vielmehr dahingehend betrachtet werden, ob Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege tatsächlich nur als Selbstzweck zu verstehen sind, zumal sich der Naturschutz nicht primär über seine Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung rechtfertigt (vgl. Kapitel 3.1.3 und Kapitel 3.2.3).

Die Rahmendaten der ausgewählten Naturschutzmaßnahmen (vgl. Kapitel 12.1) sollen zu dieser Thematik nachfolgend Aufklärung verschaffen: Dabei wird zunächst der Finanzfluss, der im Rahmen der vorgestellten Naturschutzaktivitäten ausgelöst wurde, ermittelt. Ferner werden diesbezüglich dominante bzw. besonders wichtige Finanzierungsmittel näher vorgestellt. Im Anschluss daran werden dann die Arbeitplatzeffekte durch die entsprechenden Naturschutzmaßnahmen dokumentiert.

Ökonomische Effekte

Fördermittel dienen der Umsetzung bzw. Verwirklichung von Vorhaben, die ohne Förderung nicht realisierbar oder nur bedingt realisierbar gewesen wären. Werden Fördermittel als ein ökonomisches Instrument gewertet, ist ein ökonomischer Effekt von Naturschutzmaßnahmen schon allein damit begründet, dass für Naturschutzzwecke Finanzmittel gewährt werden bzw. Naturschutzaktivitäten Fördermittel erschließen:

Gelder für Naturschutzvorhaben in der Odermündungsregion werden von der EU, vom Bund und vom Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt und auch abgerufen (vgl. Kapitel 12.1). Insgesamt beläuft sich die Höhe der Zuschüsse für die ausgewählten Naturschutzaktivitäten auf rd. 43.290.535,00 EUR.

Die größten Finanzhilfen gab es dabei für die überregional bedeutsamen Projekte „Naturraumsanierung Galenbecker See“ und „Peene-Haff-Moor“ mit 5.780.907,00 und rd. 28.500.000,00 EUR (vgl. auch Kapitel 5.2). Für die ausgewählten LEADERplus-Projekte wurden insgesamt 392.385,42 EUR bereitgestellt, für die INTERREG III A-Projekte

509.100,00 EUR und für die Vorhaben im Rahmen von REGIONEN AKTIV ca. 440.779,00 EUR²³. Die DBU unterstützte die in die Sammlung aufgenommenen Naturschutzvorhaben mit rd. 268.428,24 EUR. Für 88 Maßnahmen, die über diverse Programme des UM M-V finanziert wurden, flossen rd. 7.398.935,00 EUR.

Im Vergleich ist insbesondere die Konzentration an EU-Mittel besonders hoch. Gelder der Europäischen Union fließen über die Programme LIFE Natur, LEADER+ und INTERREG III A und sind teilweise auch in die Programme des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern miteingebunden (vgl. Kapitel 12.1). Bei den EU-Subventionen handelt es sich weitestgehend um Mittel aus den europäischen Strukturfonds (vgl. auch Kapitel 5.1). Bei den Maßnahmen des Naturschutzes im ländlichen Raum werden beispielsweise 75 % der förderfähigen Summe (Eigenanteil 20 %) mit EAFGL-Mittel gespeist; Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft, die eine 100 %-ige Förderung erfahren, werden ebenfalls zu 75 % durch EAFGL-Mittel kofinanziert. Die Region kommt in einen besonders hohen Genuss von Strukturfonds-Mitteln bzw. erhält eine hohe finanzielle Unterstützung seitens der EU, da sie im Rahmen des Ziel 1 gefördert wird.

Exkurs: Die Unterstützung der EU im Rahmen der Regionalpolitik hängt vom Entwicklungsstand der Regionen sowie von der Art der Probleme, mit denen diese konfrontiert sind, ab. Die Strukturfondsverordnungen für den Zeitraum 2000-2006 sehen insbesondere die Aufstellung von drei vorrangigen Zielen vor:

Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;

Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen;

Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme in den nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen.
(EUROPÄISCHE UNION 2005)

²³ Für die Projekte „Naturschutzgerechte Bewirtschaftungsregimes des Grünlandes“ und „Förderung einer umweltgerechten Entwicklung in der deutsch-polnischen Region“ (vgl. Kapitel 12.1) konnten die Fördersummen nicht ermittelt werden bzw. wurden entsprechende Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Das Ziel 1 der Strukturfonds ist die wichtigste Priorität der Kohäsionspolitik²⁴ der Europäischen Union. Gemäß dem EG-Vertrag ist die Union bestrebt, eine harmonische Entwicklung zu fördern und setzt sich insbesondere zum Ziel, das Wohlstandsgefälle bzw. die Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den Staaten und Regionen der Gemeinschaft abzubauen. Auf Grund dessen werden mehr als zwei Drittel der Strukturfondsmittel zur Beseitigung des Rückstands der am wenigsten begünstigten Regionen, der sogenannten „Ziel 1-Regionen“, die 75 % des durchschnittlichen EU-Bruttoinlandsprodukts pro Kopf aufweisen, verwendet. Die Strukturfonds dienen der Förderung der Wirtschaftstätigkeiten dieser Regionen, indem sie sie durch Anpassung und Anhebung des Bildungsniveaus der Humanressourcen und Begünstigung von Investitionen in die Wirtschaft mit der ihnen noch fehlenden Grundausrüstung versorgen (EUROPÄISCHE UNION 2006).

In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen stellt die wirtschaftlich benachteiligte Odermündungsregion somit eine Geldquelle für die Förderung von Maßnahmen, insbesondere zugunsten der Strukturverbesserung und - durch das Bekenntnis der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung - einer nachhaltigen Regionalentwicklung dar. Und durch Naturschutzmaßnahmen wird (zumindest) ein Teil der Fördermittel, der „dringend benötigten“ Strukturfondsmittel, erschlossen bzw. für Naturschutzmaßnahmen ist ein Teil der „dringend benötigten“ Gelder vorgesehen. Im Vergleich zu Mitteln für die Wirtschaftsförderung mögen diese Anteile aber relativ gering sein, man bedenke allein, dass Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2005 aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ und EU-Töpfen 230 Millionen EUR zur Verfügung standen (NDR 2005).

Zudem ist zu vermuten, dass ein Teil der Gelder für Naturschutzzwecke der Region nur indirekt zugute kommt. Womöglich werden einige Leistungen komplett ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer außerhalb der Region vergeben, d.h. Gelder fließen ab. Als ein Beispiel sei das Projekt „Konzeption zum praktischen Artenschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“, eine im Rahmen der Initiative REGIONEN AKTIV geförderte Maßnahme,

²⁴ Die Kohäsionspolitik gehört seit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) zu einem der Kompetenzbereiche der Europäischen Union. Sie beruht auf der Annahme, dass eine Umverteilung zwischen reicheren und ärmeren EU-Regionen erforderlich ist, um die Auswirkungen der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration auszugleichen.

genannt (vgl. Kapitel 12.1). Die Fördermittel sind hier von einem Projektbüro in Waren (LK Müritz, Mecklenburg-Vorpommern) empfangen worden.

Soziale Effekte

Für einen Großteil der im Anhang vorgestellten Naturschutzaktivitäten konnten seitens der Projektträger oder der Förderinstitutionen Angaben zur Zahl der während der Projektzeit beschäftigten Arbeitskräfte (= direkte Arbeitsplatzeffekte) gemacht werden. Lediglich zu den Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft und zu den Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz blieben entsprechende Informationen aus. Es ging aber aus einem vom Landwirtschaftsministerium M-V zur Verfügung gestellten Datensatz hervor, dass bei dem zuerst aufgeführten Programm nicht die Anzahl der Beschäftigten erhoben, sondern berechnet wird. Eine Besonderheit stellen unterdessen die Maßnahmen, die über das Moorschutzprogramm gefördert wurden, dar: Hier wurden statt der Anzahl der Beschäftigten während eines jeweiligen Projekts, die Arbeitsmonate bzw. Arbeitsstunden erfasst.

Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Beschäftigten für die ausgewählten Naturschutzmaßnahmen auf 91 Personen²⁵, wobei eine weiterführende Differenzierung nach beispielsweise Teil- oder Vollzeitbeschäftigten indes nicht aufgenommen wurde. Bei den Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren wurden insgesamt 18 Arbeitsmonate und rd. 1306 Arbeitsstunden notiert.

In einer Zusammenschau - nach den verschiedenen Förderprogrammen bzw. -titeln aufgesplittet - ergibt sich nachfolgendes Bild von der Zahl an Arbeitskräften. Eine Wertung bzw. Gewichtung kann aus der einfachen Tatsache heraus, dass die erhobenen Maßnahmen einer individuellen Auswahl unterlagen, nicht erfolgen.

Förderung über das Programm Life-Natur:	4 Arbeitskräfte
Förderung über das Programm LEADER+:	4 Arbeitskräfte
Förderung über das Programm INTERREG III A:	4 Arbeitskräfte
Förderung über das Bundesprogramm „Naturschutzgroßprojekte“:	5 Arbeitskräfte

²⁵ Bei dem Projekt „Informations- und Naturerlebniseinrichtungen des Wildtierlandes Klepelshagen“ bezieht sich die Anzahl der Beschäftigten indes auf das gesamte Vorhaben „Wildtierland Klepelshagen“; die 6 Arbeitskräfte im Rahmen von ABM bei dem Projekt „Lehr- und Erlebnisgarten „Lilienthalpark Aeronauticon – 2. Bauabschnitt“ in der Lilienthalstadt Anklam“ sind in der Summierung nicht enthalten.

Förderung über das Pilotprojekt REGIONEN AKTIV:	13 Arbeitskräfte
Förderung über die Deutsche Bundesstiftung Umwelt:	3 Arbeitskräfte
Förderung ausgewählter Maßnahmen des Naturschutzes im ländlichen Raum:	50 Arbeitskräfte
Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes:	-
Förderung von Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern:	-
Förderung der Umweltbildung, -erziehung und –information und von umweltbezogenen Projekten:	8 Arbeitskräfte
Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren:	18 Arbeitsmonate und 1306 Arbeitsstunden

Fest steht, dass die gewonnen Daten zwar nur einen Bruchteil und nicht die Gesamtheit der Beschäftigtenzahl in Rahmen von Naturschutzaktivitäten (Zeitraum 2000–2006) wiedergeben, doch belegen sie eindeutig, dass Naturschutzmaßnahmen Beschäftigungsstellen sichern bzw. schaffen. Ob es sich dabei um erhaltene oder neu geschaffene Arbeitsplätze handelt, soll in dieser Analyse außen vor stehen.

Arbeitsplätze finden sich derweil aber nicht nur in Zusammenhang mit Naturschutzaktivitäten. Beschäftigungsstellen gibt es auch bei Naturschutzbehörden, bei Vereinen und Verbänden, in der Politik, der Planung oder in Unternehmen. Tätigkeiten im naturverträglichen Tourismus gehören z.T. ebenfalls zum Berufsfeld Naturschutz.

In der Odermündungsregion beläuft sich die „geschätzte“ Zahl an Arbeitsplätzen im Naturschutzsektor auf ca. 200-300 (HACKBARTH 2007, mdl.), wobei dieser sowohl (hoch-) qualifizierte als auch gering qualifizierte Arbeitskräfte, z.B. solche im Rahmen von ABM (vgl. auch Kapitel 12.1), beschäftigt.

Die Naturschutzverwaltung (behördlicher Naturschutz) ist indes recht „dünn“ mit Personal ausgestattet: 8 Beschäftigungsstellen stellt das STAUN Ueckermünde, 4 die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Uecker-Randow, 6 die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Ostvorpommern, 7 der Naturpark Insel Usedom und 6 der Naturpark Am Stettiner Haff.

Exkurs: Probleme bei der Erhebung von Daten über Arbeitsplätze im Umwelt- und Naturschutzsektor:

Zuverlässige statistische Angaben über Umwelt- und Naturschutzarbeitsplätze sind kaum vorhanden bzw. können kaum gemacht werden. Das liegt vor allem daran, dass der Umwelt- und Naturschutzsektor eine typische Querschnittsaufgabe ist: In nahezu allen Wirtschaftsbereichen finden sich Beschäftigungsstellen mit mehr oder weniger Bezug zum Umwelt- und Naturschutz. Hinzu kommen unterschiedliche Definitionen der Arbeitsplätze im Umwelt- und Naturschutz (vgl. hierzu auch BUND 2006, S. 11).

Aus den zuvor skizzierten Gründen kann daher auch kein statistisch korrekter Vergleich der Beschäftigtenzahl im Naturschutz mit der Beschäftigtenzahl anderer Wirtschaftszweige erfolgen.

Die „geschätzte“ Zahl von 300 Arbeitsplätzen im Naturschutz würde unterdessen rd. 0,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf deutscher Seite der Region stellen. Im Vergleich dazu stellt die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht ca. 5,2 % und das Gastgewerbe rd. 9,7 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Binnenfischerei beispielsweise aber nur ca. 0,03 % (Stand: 2004). Die Anzahl der Arbeitsplätze im Naturschutz wäre demnach, gemessen an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, relativ unbedeutend.

Box 2: Naturschutz und sozioökonomischer Nutzen

Zusammenfassung der Ergebnisse:

In der Odermündungsregion sind Naturschutzziele bzw. -aktivitäten mit wirtschaftlichen als auch sozialen Effekten verbunden: Der Naturschutz ist Mittler „dringend benötigter“ Fördergelder und sichert bzw. schafft direkte Beschäftigungsstellen. Die finanzielle Förderung des Naturschutzes dürfte allerdings im Vergleich zu anderen Zielen (z.B. Wirtschaftsförderung) relativ unbedeutend sein.

6 Perspektiven und Probleme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

In diesem Kapitel erfolgt die Auswertung der Leitfaden gestützten Interviews (vgl. Kapitel 12.2) zum Thema „Perspektiven und Probleme für den grenzüberschreitenden Naturschutz in der Odermündungsregion“ mit insgesamt 10 Experten der nachfolgenden staatlichen Einrichtungen und privaten Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes (vgl. Tabelle 13). Um die von den Gesprächspartnern gewünschte Anonymität zu gewährleisten, wird dabei keiner namentlich erwähnt; die Namen sind lediglich dem Interviewer vorbehalten.

Tabelle 13: Interviewpartner der Untersuchung

Interviewpartner	Organisation
(A)	Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (UM M-V) Abteilung 2: Naturschutz und Landschaftspflege Referat 200: Grundsatzfragen der Naturschutzverwaltung, Großschutzgebiete
(B)	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) Fachabteilung: Naturschutz und Großschutzgebiete Dezernat 220: Fachliche Grundlagen der Großschutzgebiete
(C)	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (STAUN Ueckermünde)
(D)	Landkreis Ostvorpommern Amt für Hoch- und Tiefbau/Umwelt Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege
(E)	Landkreis Uecker-Randow Fachbereich 2: Ordnung und Umwelt
(F)	Naturparkstation „Naturpark Insel Usedom“
(G)	Naturparkstation „Naturpark Am Stettiner Haff“
(H)	BUND – Kreisgruppe Ostvorpommern
(I)	Nabu – Regionalgruppe Usedom
(J)	EUCC – Küsten Union Deutschland e.V.

(Quelle: eigene Zusammenstellung)

Die Experten sind zuvor mit einer Information über die Diplomarbeit und das beabsichtigte Gespräch angeschrieben worden. Anschließend wurde telefonisch ein Gesprächstermin vereinbart. Alle Gespräche wurden vom Interviewer mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und später durch mehrfaches Reproduzieren ausgewertet. Ferner wurden auch solche Aussagen aufgezeichnet, die den Gesprächspartnern besonders wichtig erschienen. Diese sind je nach

ihrer inhaltlichen Relevanz – zum Teil oder komplett - in die nachfolgende Auswertung einbezogen worden. Die i.d.R. 45 bis 60 Minuten dauernden Experteninterviews sind zumeist positiv verlaufen, das heißt man wurde freundlich empfangen, die Gesprächsatmosphäre war angenehm und die Gespräche produktiv.

In der nun anschließenden Auswertung wird zunächst die jeweilige Leitfrage aufgegriffen und darauf eine dazugehörige Zusammenfassung der Expertenaussagen wiedergegeben, wobei sowohl Gemeinsamkeiten, und im Verhältnis dazu Unterschiede, Abweichungen und Widersprüche im Einzelnen festgehalten werden. Auch werden einzelne Gesprächspartner zitiert, sofern die Äußerungen von besonderer Relevanz sind oder einen Aspekt außerordentlich betonen. Dabei werden umgangssprachliche Äußerungen oder Betonungen speziell hervorgehoben.

Auswertung

(Beschreiben Sie kurz Ihren Zuständigkeitsbereich bzw. Ihr Hauptaufgabenfeld?)

Zu Beginn des Interviews wurde der Gesprächspartner gebeten, einen Überblick über sein Aufgabenfeld und seine Zuständigkeit in der jeweiligen Organisation zu geben. Da die erste Frage nach der Tätigkeit vom Interviewer lediglich als Einstieg für das weitere Gespräch formuliert wurde, erfolgt keine Auswertung.

(Was verstehen Sie unter dem Begriff „Naturschutzprojekt“?)

Der Begriff „Naturschutzprojekt“ kann - auf Grund der fehlenden einschlägigen, einheitlichen und von allen gebrauchten Definition - von den verschiedenen Akteuren im Naturschutz unterschiedlich aufgefasst bzw. ausgelegt werden. Damit im Verlaufe des Interviews Missverständnisse zwischen beiden Gesprächspartnern ausgeschlossen werden konnten, wurde der Experte in einer zweiten Frage aufgefordert, Maßnahmen bzw. Vorhaben, die für ihn ein Naturschutzprojekt ausmachen, anzuführen.

Eine Gegenüberstellung der einzelnen Begriffsbeschreibungen bei der Auswertung dieser Frage zeigte deutliche Übereinstimmungen: Klassische Naturschutzprojekte sind für die Befragten Maßnahmen bzw. Vorhaben zum Arten- und Biotopschutz, Renaturierungsprojekte sowie Extensivierungsmaßnahmen in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Derartige Projekte würden unmittelbar Biodiversität erhalten oder vergrößern (A).

Naturschutzprojekte im weiteren Sinne – die von allen Gesprächspartnern angeführt wurden – sind Maßnahmen zur Umweltbildung und Aufklärung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Nur eine intensive kontinuierliche und professionelle Öffentlichkeitsarbeit würde maßgebend zur

Akzeptanz des Naturschutzes beitragen (A, B, F, (J)). Auch Maßnahmen für die Gebiets- bzw. Regionalentwicklung würden oft Naturschutzthemen aufgreifen bzw. Naturschutzaspekte thematisieren (A, B).

Letztendlich wollte sich keiner der Experten auf eine explizite definitorische Begriffsbestimmung festlegen; der Begriff „Naturschutzprojekt“ ist nach ihrer Auffassung eher weit zu fassen bzw. weit auszulegen.

(Welche neuen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen ergeben sich durch den Wegfall der EU-Außergrenze für den Naturschutz in der Region?)

Nahezu alle der 10 Experten sehen im Beitritt Polens zur Europäischen Union sowohl Möglichkeiten als auch Herausforderungen für den Naturschutz in der Region. Der Beitritt von Polen sei sehr gut, richtig und wichtig (C). Eine Möglichkeit wird vor allem darin gesehen, den Naturraum der Region als Ganzes – in seiner Gesamtheit - zu schützen, zu entwickeln und zu pflegen (A, B, (C), (D), (E), F, H, I, J). Einige Äußerungen seien hierzu exemplarisch aufgeführt:

»Nun ist es möglich, eine Vernetzung zwischen Gebieten auf deutscher und polnischer Seite herzustellen. Da sich der vielfältige, nahezu ungestörte Naturraum auf beiden Seiten der Grenze erstreckt, ist es sowieso nur sinnvoll ihn in einer Einheit zu schützen« (A)

»Lebensräume oder Naturräume machen an administrativen Grenzen nicht halt und es macht immer Sinn Naturräume in ihrer Gesamtheit zu betrachten, zu schützen und zu entwickeln« (B)

»Für den Naturschutz in der Region ergeben sich *ungeahnte* Möglichkeiten, gerade wenn man bedenkt, dass die heute *auseinander gehackte* Landschaft jahrhunderte lang bzw. jahrtausende lang zusammengehört hat und sich einheitlich entwickelt hat« (F)

Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union - so auch Deutschland und Polen – hätten sich zum Aufbau des Natura 2000-Schutzgebietssystems bzw. des grenzüberschreitenden Naturschutznetzwerks verpflichtet (A, C, (G), H, I, J). Dieses Schutzgebietssystem zum Erhalt des europäischen Naturerbes würde derzeit jedoch noch national betrachtet werden (B, (F), H, J). Naturschutz höre in Deutschland generell bereits an den Ländergrenzen auf (B).

Auch ist für die Mehrzahl der Experten mit dem EU-Beitritt Polens eine notwendige Voraussetzung für die Weiterentwicklung einer naturschutzfachlichen Zusammenarbeit beider Staaten geschaffen ((A), B, (C), D, E, F, G, (H), (I), J). Eine Herausforderung für den Naturschutz und zugleich ein Hemmnis für die grenzüberschreitende Kooperation stellt jedoch – insbesondere für die Akteure des amtlichen Naturschutzes - die unterschiedliche administrative Orientierung und Anbindung beider Staaten dar (B, C, D, F, G, (I), (J)). Während im föderalistischen Organisationsprinzip Deutschlands der Naturschutz v.a. Sache der Bundesländer sei und der Bund im Wesentlichen Rahmenvorschriften erlasse, sei die Naturschutzverwaltung und –gesetzgebung in Polen zentralstaatlich organisiert. Zwar wäre die Autonomie der Woiwodschaften nach der Gebiets- und Verwaltungsreform von 1999, bei der die ursprünglich 49 Woiwodschaften in 16 zusammengefasst wurden, gegenüber früher gestärkt worden, doch wären ihre Kompetenzen im Naturschutz nicht vergleichbar mit denen der Länder in Deutschland. Die hauptsächliche Weisungsbefugnis gehe hier weiterhin von Warschau aus (C, F, G).

»In der Republik Polen liegt beispielsweise die Hauptverantwortung für die Implementierung und Umsetzung der FFH-RL beim Umweltministerium in Warschau. Für die Ausführung ist der direkt dem Umweltministerium zugeordnete Hauptkonservator für Naturschutz zuständig.

In Deutschland ist die Auswahl, Abgrenzung und Meldung von FFH-Gebieten dagegen Sache der Bundesländer²⁶. Das Auswahlverfahren ergeht unter politischer und öffentlicher Beteiligung« (C)

Die zentralistische Struktur behindere nicht nur den Demokratisierungsprozess in Polen, sondern auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit (C).

(Welchen neuen Aufgaben und Verpflichtungen steht der Naturschutz durch die EU-Osterweiterung gegenüber? Sind grundlegende Veränderungen eingetreten?)

In einer nächsten Frage wurde der Experte aufgefordert, neue Aufgaben und Verpflichtungen für den Naturschutz - die unmittelbar aus dem EU-Beitritt Polens hervor gegangen sind – anzugeben bzw. grundlegende Veränderungen zu nennen.

²⁶ Für Gebiete in der AWZ liegt die rechtliche Vollzugskompetenz beim Bund.

Den Schilderungen zur Folge sind weder in der deutschen Gesetzgebung, noch in der Verwaltung und Organisation grundlegende Erneuerungen bzw. Umgestaltungen eingetreten. Zumindest gab es von den Befragten keinen entsprechenden Hinweis.

(Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine kooperative Zusammenarbeit?)

Fast übereinstimmend äußerten sich die Experten zu dieser Frage. Offenheit für andere Denkmodelle, Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten, Akzeptanz der verschiedenen Meinungen, Ausdauer und Wille wurden als wichtige Voraussetzungen für eine Kooperation genannt. Eine der häufigsten Empfehlungen war es, die Akteure beider Seiten *an einen Tisch* zu bringen und sich auf gemeinsame Ziele zu verständigen ((A), C, E, G, H, J). Im konkreten Fall sei aber nicht zu vergessen, dass die Grenze zwischen Deutschland und Polen zugleich eine *scharfe* Sprachgrenze darstelle (A, (B), (C), E, F, H, I, (J)). Die Kommunikation zwischen den Nachbarn würde hier oftmals schon an den mangelnden Sprachkenntnissen scheitern. Sich miteinander unterhalten können, sich auf die Erfahrungen und Mentalität des Gegenüber bzw. des Nachbarn einzulassen stelle *quasi* die Grundvoraussetzung für jegliche Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum dar (A, B, C, F, J). Auch deswegen beschränke sich eine Zusammenarbeit oftmals nur auf wenige Personen (A, F).

(Werden heute immer mehr Naturschutzprojekte grenzüberschreitend realisiert?)

Von inhaltlich großer Relevanz sollte die Frage danach sein, inwieweit heute bereits eine grenzüberschreitende naturschutzfachliche Zusammenarbeit in der Region realisiert worden ist bzw. ob heute bereits vermehrt deutsch-polnische Naturschutzprojekte auf den Weg gebracht werden.

Gegenwärtig können die Behörden keine gemeinsamen Naturschutzprojekte mit Polen aufweisen ((B), C, D, E). Die Gesprächspartner der unteren Naturschutzbehörden - Träger öffentlicher Belange - betonten diesbezüglich mehrmals, dass noch nicht einmal Kontakte zur polnischen Seite beständen. Gleichzeitig führten sie auch Gründe für diesen Umstand an, wobei als Hauptursache der zeitliche Engpass angesprochen wurde:

»Auf Grund der Vielzahl an Anträgen bzw. Genehmigungsverfahren, beispielsweise für Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich, bleibt keine Zeit für den „reinen“ Naturschutz. Naturschutzprojekte sind auf Grund des großen Verwaltungsaufwandes sowieso nur begrenzt zu realisieren; zumeist werden

etwaige Maßnahmen dann auch nur im Zusammenhang mit diversen Bauvorhaben verwirklicht. Stände den Behörden mehr Zeit zur Verfügung – und der Wille ist da - würde man versuchen die Zusammenarbeit mit Polen zu gestalten« (D)

»Eine Annäherung bzw. Zusammenarbeit ist wünschenswert« (E)

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass eine Behörde in bestimmten Schienen laufe, d.h. dass sie an bestimmte Weisungen und Gesetzgebungen gebunden sei (E, (C)). Zuständigkeiten und Aufgaben der Naturschutzverwaltung ergäben sich aus dem Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommerns; eine verbindliche originäre Zuständigkeit für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit fehle jedoch (C). Beständen auf Verwaltungsebene bereits erste Annäherungen, Aktivitäten und Abstimmungen mit dem Nachbarland – das STAUN Ueckermünde pflegt seit mittlerweile drei Jahren enge Kontakte zur Woiwodschaft Westpommern, speziell zum Naturschutzkonservator in Stettin – sei es eine freiwillige, zusätzliche Aufgabe, der man sich angenommen habe (C).

»Nur weil es menschlich zwischen uns so gut läuft, läuft überhaupt etwas« (C)

Auf Vereins- oder Verbandsebene bzw. bei den Nichtregierungsorganisationen (Non Governmental Organisations, NGO`s) ließen sich eher Kontakte zur polnischen Seite knüpfen, da die Vereine und Verbände – fern von administrativen Strukturen - flexibler agieren könnten (E, F). Durch die staatlichen Institutionen entstanden zweifelsohne Partnerschaften, durch die NGO`s aber Zusammenarbeiten (F).

Den Aussagen der zwei Experten der staatlich anerkannten Naturschutzverbände sowie des Gesprächspartners der Küsten Union Deutschland e.V. konnte der Interviewer unterdessen deutlich entnehmen, dass auch hier – obwohl eine Kooperation womöglich leichter zu realisieren ist - noch keine Basis für eine Zusammenarbeit im Naturschutz etabliert sei. Zwar gäbe es gemeinsame Veranstaltungen und Treffen und der Informationsaustausch bestehe²⁷, doch habe sich bezüglich einer *direkten* Kooperation bisher noch gar nichts getan (J).

²⁷ Bei den ehrenamtlichen Naturschützern laufen Kontakte bzw. bestehen Verbindungen zur polnischen Seite über den Naturpark Insel Usedom, in den beide Verbände integriert sind.

Als Beispiel für die *funktionierende* grenzüberschreitende Kooperation bzw. Zusammenarbeit wurde mehrfach auf die Partnerschaft zwischen dem Naturpark Insel Usedom und dem Nationalpark Wollin hingewiesen. Man selbst betitelte sich als ein „Vorturner“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (F).

Bereits vor dem EU-Beitritt Polens sind die Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommerns Kooperationsvereinbarungen mit den polnischen Partnern eingegangen. Aus der am 26. Mai 2000 geschlossenen Partnerschaft des Naturparks Insel Usedom mit dem Wolinski Nationalpark, seien neben dem reinen Informationsfluss und dem Finden gemeinsamer Themen bereits einige gemeinsame Projekte hervorgegangen (B, F, H, I); und es bestehe der Bedarf, zukünftig vermehrt gemeinsame Projekte umzusetzen (F).

Hier funktioniere die Zusammenarbeit, auch aus dem Umstand heraus, dass die Naturparkstation kein Träger öffentlicher Belange (TÖB) und nicht mit hoheitlichen Aufgaben betraut sei²⁸. Zugleich wurde angemerkt, dass die Zusammenarbeit aber sehr stark an einzelne Personen gebunden sei (A, B, F, (H), (I)).

An dieser Stelle tat sich die Frage auf, ob für den zweiten, erst vor kurzem neu gegründeten Naturpark in der Region, Naturpark „Am Stettiner Haff“, eine solche Zusammenarbeit mit einem polnischen Park angedacht bzw. inwieweit eine solche bereits angelaufen sei. An einer Zusammenarbeit würde man noch arbeiten, so hieß es (B, G). Aber *de facto* habe man sich bereits gegenseitig besucht, die räumliche Zusammengehörigkeit betrachtet, Informationen ausgetauscht und Themenfelder für eine Kooperation und gemeinsame Projekte gesucht (B).

(Was sind wichtige Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?)

Die Frage nach wichtigen Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hätte – wie es den vorangegangenen Aussagen nach zu erwarten war – kaum ein Gesprächspartner hinreichend beantworten können. In den Fällen, wo nur ein sporadischer Informationsfluss gegeben ist oder wo sich nicht einmal Kontakte zur polnischen Seite abzeichnen, wurde diese Frage als auch die darauf folgende vom Interviewer bewusst ausgelassen. Der Befragte sollte so nicht unnötig verunsichert und der Gesprächsfluss nicht unterbrochen werden.

In der Zusammenarbeit des Naturparks Insel Usedom mit dem Nationalpark Wollin widme man sich insbesondere einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (A, B, F,

²⁸ Die Naturparkstation hat nur beratende Funktion, insbesondere für den Landkreis, die Gemeinden, Verbände sowie die Flächennutzer zur Erreichung der Ziele des Naturparks (§ 6 Abs. 2 S. 2 Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks "Insel Usedom" vom 10. Dezember 1999 (GVOBl M-V 1999 S. 639).

(H)). Der Sinn und Zweck gemeinsamer Umweltbildungsprojekte und einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit bestehe vor allem darin, die bestehenden Berührungängste zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung abzubauen (B, F, H)²⁹. Das selbstverständliche Miteinander – wie es *hier* auf der naturschutzfachlichen Ebene bzw. der Arbeitsebene vorgelebt werde – solle auch von den Menschen in der Region angenommen und Vorbehalte aufgehoben werden (B). Auch klassische Naturschutzthemen werden zwischen beiden Kooperationspartnern thematisiert und in kleineren Projekten umgesetzt. Als Beispiele hierfür wurden die Artenschutzprojekte „Wiederansiedlung des Uhus“ und „Wisent“ genannt (A, B, F, I). Dennoch müsste der Naturschutz gerade bei klassischen Naturschutzthemen schon weiter sein (F). Dem ständen aber *immer noch* politische und bürokratische Hürden entgegen (F). Bereits in den 1990er Jahren habe man beispielsweise die Idee von einem grenzübergreifenden Biosphärenreservat in der Odermündungsregion verfolgt. Die Planungen seien aber auch an den o.g. verwaltungstechnischen Schwierigkeiten gescheitert.

(Wie wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit organisiert? Wie erfolgen speziell der Informationsaustausch und die Abstimmung untereinander? In welchen Bereichen ist eine Annäherung mit ihrem Nachbarland nur schwer möglich?)

Der Naturpark Insel Usedom pflegt wöchentliche Kontakte zum Nationalpark Wollin (F). Auch werden zwischen beiden Partner regelmäßige Treffen und Workshops organisiert, die projekt- und aufgabenbezogen sind (B, F). Das STAUN Ueckermünde kann ebenfalls von abwechselnden, regelmäßigen Arbeitstreffen mit der polnischen Seite berichten. Man unterstütze die polnischen Kollegen derzeit bei den Fördermöglichkeiten, die die EU biete (C). Einig waren sich diese Gesprächspartner darüber, dass die Polen einer Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüber stehen. Auf der so genannten Arbeitsebene gäbe es im Grunde genommen gar keine Vorbehalte und Berührungängste, da man sich mittlerweile voll schätzen gelernt hätte. Eine Vertrauensbasis sei vorhanden (B). Auf der politischen Ebene sei eine Annäherung jedoch schwierig (B, F).

(Welche mittel- bis langfristigen Vorteile ergeben sich aus einer grenzüberschreitenden Kooperation mit ihrem Nachbarland und vor allem aus einer gemeinsamen Koordinierung und Vernetzung von Schutzgebieten (ökologische und ökonomische Vorteile)?)

Der ökologische Vorteil wird – wie auch schon zu Beginn der jeweiligen Gespräche von allen Experten angeführt – darin gesehen, den Naturraum der Odermündungsregion in seiner

²⁹ Daneben sollten derartige Projekte die Bevölkerung von der Notwendigkeit des Erhalts traditioneller Wirtschaftsweisen und der Bewahrung der Naturgüter überzeugen (F).

Gesamtheit zu erhalten und zu entwickeln. Daraus würden sich dann weitere Effekte, wie beispielsweise die Schaffung von ökologischen Korridoren ableiten (A).

Auch werden ökonomische Vorteile in einer grenzüberschreitenden Kooperation erkannt (A, B, F, G, H, J). Das gemeinsame *in Wert setzen* von Natur und Landschaft würde – durch ein großräumig zusammenhängendes Schutzgebietssystem - einen qualitativ hochwertigeren Naturraum schaffen (G). Dadurch könne die Region mehr *Zuspruch* von den Touristen erfahren (G, (B), (F), (H), (I), J).

Profitieren könne man letztlich aber auch schon allein durch den Erfahrungsaustausch und den Lerneffekt.

»Nur durch den direkten Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen in Naturschutz und Landschaftspflege wird es gelingen, den Naturraum im Sinne von *Nachhaltigkeit* zu sichern und zu entwickeln« (B)

(Was sind die bisher größten Erfolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und welche Perspektiven bestehen für eine gemeinsame Entwicklung und den Schutz von Natur und Landschaft?)

Bei diesem Fragenkomplex haben die Gesprächspartner ausschließlich die Aufforderung angenommen, sich zu den Perspektiven für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu äußern.

Die meisten Experten erwarten eine positive Entwicklung für die Kooperation im Naturschutz (A, B, C, (D), F, G, H, (J)). Einen wesentlichen Beitrag dazu werde der Beitritt Polens zum Schengener-Übereinkommen³⁰ im Jahre 2007 leisten (C, D, F, G). Denn erst durch dieses Abkommen sei die Grenze tatsächlich aufgehoben bzw. durchlässig (C, G). Vor allem werde dadurch das Zusammenkommen der einzelnen Akteure an sich erleichtert (F). Darüber hinaus sei die Europäische Union bestrebt, die Grenzregion und damit auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer noch stärker zu fördern (A). Außerdem – so waren sich diese Experten einig – seien solch wichtige Voraussetzungen, wie der Wille zur Kooperation, erkennbar.

»Die Perspektive ist eigentlich: es geht nicht nebeneinander, erst recht nicht gegeneinander – es geht nur miteinander, gerade im Interesse der Entwicklung des Naturraumes« (B)

³⁰ Mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen werden die Kontrollen an den Binnengrenzen der Unterzeichnerstaaten beseitigt und es wird eine einheitliche Außengrenze geschaffen, an der die Kontrollen für alle Unterzeichner nach einem Regelwerk durchgeführt werden.

Für die Befragten der unteren Naturschutzbehörden wurde im Zuge dieser Frage ein ganz anderer Umstand offenkundig. Zwar würden sie eine grenzüberschreitende Kooperation für die Zukunft nicht ausschließen, doch sei man im Zuge der Kreisgebietsreform ab 2009 erst einmal mit sich selbst beschäftigt (D, E). Die Verwaltung müsse sich dann erst einmal wieder einspielen (E).

(Was wünschen Sie sich für die Zukunft, damit ein reibungsloser und effektiver grenzüberschreitender Naturschutz verwirklicht werden kann?)

Die meisten Experten aus der Naturschutzverwaltung erhoffen sich für die Zukunft einen Abbau bürokratischer Hürden (A, B, C, G). Bereits die gerade erworbene Sonderdienstreiseregelung - wodurch für eine Dienstreise nach Polen die Genehmigung des Ministers nicht mehr einzuholen sei - erleichtere die Zusammenarbeit (B, C). Darüber hinaus müssten die internationalen Verpflichtungen - insbesondere die Natura 2000-Richtlinie - als Grundlage für den grenzüberschreitenden Naturschutz, erhalten bleiben (A, C, I, (J)). Diesbezüglich sollte man die gleichen fachlichen Grundlagen schaffen, die Ziele gemeinsam formulieren und ein gemeinschaftliches Management und Monitoring der Flächen anstreben (C). Beiderseits der Grenze müssten die internationalen Vorgaben bzw. Verpflichtungen erfüllt werden bzw. müsse diesen nachgekommen werden (H, J). Ganz wichtig sei auch, dass die Grenze *verschwinde*, vor allem aus den Köpfen der Akteure und der Bevölkerung des Grenzraums (B, E, F, (G), I). Zudem müsse man junge, motivierte Leute mit *ins Boot kriegen* (H). Erst einmal mehr Zeit für den *richtigen* Naturschutz zu haben, ist das Anliegen der unteren Naturschutzbehörden.

Box 3: Perspektiven und Probleme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Eine deutsch-polnische Zusammenarbeit im Naturschutz steht noch in den Anfängen; sie beschränkt sich derweil – wenn überhaupt - fast ausschließlich auf einen reinen Informationsfluss. Permanente zeitliche Engpässe, die Sprachbarriere und die unterschiedlichen administrativen Strukturen sowie die bürokratische Handlungsweisen werden als die wesentlichen Hinderungsgründe wahrgenommen, die es bisher – obwohl der Wille vorhanden ist - an entsprechenden Initiativen scheitern lassen. Für die Zukunft wird aber mehrheitlich eine positive Entwicklung für die Kooperation im Naturschutz erwartet.

7 Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes im regionalen Entwicklungsprozess

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Kapiteln 4 bis 6 (vgl. dazu auch Box 1 bis 3) soll nun nachfolgend, die Bedeutung des Naturschutzes für die volkswirtschaftliche Entwicklung der Region erfasst und ferner die sich daraus ergebenden Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes im regionalen Entwicklungsprozess – auch vor dem Hintergrund einschlägiger Literatur - aufgezeigt bzw. diskutiert werden.

Zu Beginn dieses Kapitels werden allerdings zunächst die angewandten Methoden bzw. deren Qualität aus einem kritischen Blickwinkel betrachtet. Es geht dabei nicht darum, die verwandten Methoden abzuqualifizieren, sondern darum, mögliche Defizite und Probleme, die mit einer jeweiligen Methode bzw. mit einer jeweiligen Durchführung der Erhebung verbunden sind, aufzuzeigen. Schließlich sollen Verbesserungsvorschläge - wenn diese als besonders sinnvoll erachtet werden - angebracht werden.

7.1 Methodendiskussion

Ein Defizit stellt die – wie bereits zu Beginn der Untersuchung angemerkt wurde – vornehmliche Anwendung der Untersuchungsmethoden für die deutsche Seite der Odermündungsregion dar. So wurde die Wertschätzung gegenüber Naturschutzzielen und –maßnahmen ausschließlich für die für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen auf deutscher Seite ermittelt (vgl. Kapitel 4), bei der Recherche nach Naturschutzaktivitäten wurden nur Projekte – entsprechend der Abfrage von staatlichen Finanzierungsquellen in Deutschland – für die deutsche Seite erfasst (vgl. Kapitel 12.1) und bei den Experteninterviews wurden Gesprächspartner deutscher Organisationen gewählt (vgl. Kapitel 6).

Das Bild vom Naturschutz in der Region wäre aber – weil die Region nun einmal sowohl deutsches als auch polnisches Staatsgebiet erfasst (vgl. Kapitel 2.1) - erst dann stimmig, wenn auch die polnische Seite der Odermündungsregion in die Untersuchung mit einbezogen werden würde. Diese „umfassende“ Analyse konnte aber während der im Diplom nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

Auch die einzelnen Untersuchungsmethoden sind kritisch zu hinterfragen:

Zeitungsrecherche

Bei der Zeitungsrecherche als Untersuchungsmethode (vgl. auch Kapitel 4.2 und 4.3) ist grundsätzlich zu beachten, dass sich die Journalisten bei der Berichterstattung nicht gegen eine gewisse „Subjektivität“ wehren können. So werden Informationen gefiltert und nie wertfrei an den Konsumenten weitergegeben. Die Journalisten berichten oftmals aus einer bestimmten Perspektive und betonen einige Aspekte eines Themas mehr und blenden auf der anderen Seite Informationen aus, die sie nicht für relevant erachten. Ein Beitrag bzw. Artikel erscheint dem zu Folge immer in einem bestimmten Rahmen; in der Forschung „Framing“ genannt. Das Prinzip des „Framings“ behandelt bestimmte Perspektiven, die von den Autoren bewusst oder unbewusst eingenommen werden.

Unabhängig davon, haben sich die Zeitungsrecherche und insbesondere die qualitative Analyse der themenrelevanten Beiträge als geeignet erwiesen. Sehr schnell abstrahierte sich, wie gegensätzlich die Interessen und Raumansprüche von Tourismusbranche, anderen wirtschaftlichen Interessengruppen und den Gemeinden (Bevölkerung) der Region zu denen des Naturschutzes sind.

Um dem zuvor skizzierten Manko einer Zeitungsrecherche begegnen zu können, empfiehlt es sich die Untersuchung durch qualitative Methoden (z.B. Experteninterviews (vgl. Kapitel 1.2)) zu ergänzen.

Recherche nach Naturschutzaktivitäten

Eine Recherche nach Naturschutzaktivitäten ist in dem Sinne schwierig und kann von Person zu Person anders gehandhabt werden und entsprechend dem verschiedene Ergebnisse liefern, als dass es keine einschlägige, einheitliche und von allen gebrauchte Definition von „Naturschutzprojekten“ gibt (vgl. auch Kapitel 6).

In der vorliegenden Untersuchung wurden Aktivitäten – entsprechend dem heute erweiterten Verständnis von Naturschutz (vgl. auch Kapitel 5.1) – ermittelt. Bei der Recherche wurden ausschließlich die staatlichen Finanzierungsquellen abgefragt; private Quellen der Finanzierung wurden auf Grund der begrenzten Zeit während des Diploms nicht in Betracht gezogen. Doch selbst das Erfassen sämtlicher Aktivitäten, die eine staatliche Förderung

genießen, gestaltet sich – nicht zuletzt auf Grund der großen Bandbreite an Finanzierungsquellen (vgl. Kapitel 5.1) - als „mühsam“ und zeitaufwendig. Liegen keine Projektdatenbanken zur Abfrage vor, ist man letztlich auf die breite Unterstützung und Auskunftsbereitschaft verschiedener Förderinstitutionen angewiesen.

Prinzipiell - hat man sich erst einmal darauf verständigt welche Naturschutzprojekte erfasst werden sollen - können aber adäquate Ergebnisse erzielt werden. Für die Recherche nach Naturschutzaktivitäten in der Odermündungsregion hätte aber der Zeitrahmen größer gesteckt sein und eventuell eine Unterstützung durch Dritte erfolgen müssen, um möglichst „alle“ Naturschutzprojekte seit 2000 erfassen zu können.

Bei der anschließenden Untersuchung von sozioökonomischen Effekten durch die ermittelten Naturschutzaktivitäten wurde – und dies ist als grundsätzlich kritisch zu betrachten – keine umfassende ökonomische Bewertung vorgenommen. Für statistisch korrekte Angaben müssten beispielsweise die Brutto-Beschäftigungseffekte in Netto-Beschäftigungseffekte umgewandelt werden. Bereits in einem persönlichen Telefonat mit Herrn LEHMITS (2007, mdl.) wurde darauf hingewiesen, dass beispielsweise bei dem Moorschutzprogramm nicht zu vergessen sei, dass dieses insbesondere für die Landwirtschaft zu negativen Arbeitsplatzeffekten führt bzw. führen könnte.

In der vorliegenden Untersuchung wurde dennoch ein zufrieden stellendes Ergebnis erlangt: Es konnte mittels der Projektdaten aufgezeigt werden, dass Naturschutz und Landschaftspflege nicht nur Selbstzweck sind.

Experteninterviews

Experteninterviews gehören mittlerweile zum Standardrepertoire des methodischen Instrumentariums in der empirischen Sozialforschung. Sie verschaffen einen Überblick über komplexe Sachverhalte oder beleuchten einen Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven (KANWISCHER o.J., S. 92).

Die leitfadengestützten Experteninterviews zu den „Perspektiven und Problemen für den grenzüberschreitenden Naturschutz in der Odermündungsregion“ sind mit insgesamt 10 Experten aus Verwaltung und Verbänden durchgeführt worden (vgl. Kapitel 6). Generell existiert keine vorgeschriebene Anzahl, der zu interviewenden Gesprächspartner, doch kann

eine relativ geringe Zahl ein Problem darstellen. Eine kleine Menge an Experten kann u.U. – trotz ihres Expertenstatus – nicht der vollen Bandbreite des interessierenden Gegenstands gerecht werden. Eine größere Anzahl an Experten garantiert dagegen, dass Aspekte zum gegebenen Forschungsgegenstand aus verschiedenen Blickwinkeln bzw. Perspektiven betrachtet werden und dass ein umfassenderer Überblick über den Sachverhalt entsteht. Entsprechend dem sollte – wenn möglich – immer eine größere Anzahl von zu interviewenden Experten angestrebt werden.

In der vorliegenden Arbeit konnte dieser Grundsatz aber auf Grund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und der weiteren zeitaufwendigen Untersuchungen nicht eingehalten werden. Dennoch konnte – indem sowohl Experten verschiedener Verwaltungsebenen und aus Verbänden interviewt wurden (unterschiedliche Personengruppen) – die „grobe Richtung“ zum Sachverhalt aufgezeigt werden.

Nicht nur eine größere Anzahl an Experten könnte die Defizite wegmachen, sinnvoll wäre es auch die qualitative Methode durch eine quantitative (Fragebogenuntersuchung), zu ergänzen. In der Literatur zur qualitativen und quantitativen Sozialforschung wird die Kombination von qualitativen und quantitativen Vorgehensweisen als probates Mittel angesehen, Verzerrungspotentiale, die sich aus der Untersuchung eines Forschungsgegenstands mit nur einer Methode ergeben, zu minimieren und die Validität der verwendeten Methode und der gefunden Ergebnisse zu erhöhen (vgl. hierzu z.B. LAMNEK 1995 und PATTON 1990).

7.2 Naturschutz als Förderer der sozioökonomischen Entwicklung

7.2.1 Naturschutz als „wertvollstes“ Potential für den Tourismus

Naturschutz und Landschaftspflege stehen häufig im Wettbewerb mit anderen gesellschaftlichen Interessen, denen die Akteure eine höhere Priorität einräumen.

Wie aus den Kapiteln 4.2 und 4.3 hervorgeht, stehen ökologische Schutzziele im Untersuchungsgebiet in einem latenten Spannungsverhältnis zu touristischen und wirtschaftlichen Entwicklungszielen; aus den konfligierenden Zielen, Interessen und divergierenden Raumansprüchen bzw. unterschiedlichen Entwicklungsvorstellungen resultieren zahlreiche Spannungen und Nutzungskonflikte. Die mit der Verwirklichung von

Naturschutzzielen einhergehenden Nutzungsbeschränkungen werden nicht immer akzeptiert oder es werden dem Naturschutzziel entgegengerichtete Aktionen initiiert (vgl. auch Beispiele Kapitel 4.2). Aus der Sicht von Tourismusbranche und anderen wirtschaftlichen Interessengruppen sowie den „tourismusfördernden“ Gemeinden (Bevölkerung) der Region werden Naturschutzziele bzw. -maßnahmen als Hemmnis für touristische und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten gesehen; andere Nutzungsmöglichkeiten sind für die verschiedenen Interessengruppen ungleich gewinnbringender als der Erhalt der Freifläche für die Belange von Natur und Landschaft, zumal positive Entwicklungen unübersehbar sind und sich in steigenden Besucherzahlen zeigen (vgl. auch Kapitel 2.3). Die Bereitschaft zu Einschränkungen und Nutzungsverzicht bzw. eine Identifikation mit dem Naturschutz fehlen (bislang).

Dabei müsste und sollte der Schutz von Natur und Landschaft aber - nicht nachrangig sein - sondern im ureigensten Interesse des Tourismus selbst liegen:

Eine intakte und attraktive Natur und Landschaft stellen die Basis für die Erhaltung des Tourismus dar bzw. sind die elementare Grundlage für die Tourismuswirtschaft in der Region. Der typische Urlauber in Mecklenburg-Vorpommern erwartet viel Natur und Ruhe und daneben noch einen schönen Badestrand und Sonne. Natur und Landschaft sind für die Gäste das Hauptmotiv für einen Urlaub in M-V (vgl. Kapitel 4.1). Sie sind die eigentliche „touristische Marke“, obgleich sich die Frage stellt, ob das Bewusstsein der eigenen Verantwortung hierfür vorhanden ist. Dies aber bedarf weiterer Untersuchungen und soll in dieser Arbeit nicht zur Debatte stehen.

Unwiderruflich ist aber, dass Naturschutz und Landschaftspflege unabdingbar sind, da sie die für die Touristen wichtigen „intakten“ landschaftsbezogenen Grundlagen bzw. das Naturerlebnis sichern können bzw. sichern oder aber die Erlebbarkeit erhöhen. Daneben hat der Naturschutz dann auch noch eine „unbestreitbare“ Funktion in der Sicherung der Lebensqualität (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.3). Vorhaben wie sie u.a. auch im Anhang vorgestellt werden, erhalten bzw. schützen den nicht oder nur wenig gestörten Naturhaushalt, die „ursprüngliche“ Landschaft und eine artenreiche Flora und Fauna, also das, was die Urlauber an ihrem Urlaubsort voraussetzen.

Auf Grund der Begrenztheit der Ressourcen „Natur und Landschaft“ und die ihrer Belastbarkeit können aber (bestehende) Aktivitäten bzw. Nutzungen, wie beispielsweise der Ausbau und die Erweiterung touristischer Infrastruktur, die Verkehrserschließung, die

landwirtschaftliche Nutzung, oder die Errichtung von Windparks (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3) Natur und Landschaft schnell verdrängen bzw. bedrohen und damit zu einer Gefahr für den Tourismus in der Region werden.

Für eine positive Entwicklung des Tourismus müssen diese „Potentiale“ erhalten bleiben; der Tourismus ist – wie bereits zuvor skizziert - auf eine (möglichst) intakte Natur und Landschaft bzw. auf deren Erhaltung angewiesen. Die Sicherung eines attraktiven Landschaftsbildes und Erholungsraumes fördert folglich den Tourismus. Oder kurz gesagt „Der Tourismus sägt den Ast ab, auf dem er sitzt, wenn er nicht Natur und Landschaft schützt.“ (VERKEHRSClub DEUTSCHLAND LANDESVERBAND BAYERN E.V. 2006) oder „nur in einer intakten Natur kann der (...) Tourismus eine wirtschaftliche Größe darstellen.“ (TU BERLIN 2000).

Nach MENNIKEN & BALDERJAHN (2000, S. 4) kann die Tourismuswirtschaft als Förderer einer intakten Natur- bzw. Kulturlandschaft, durch die Vermarktung dieser „Nutzenvorteile“ eine positive sozioökonomische Entwicklung „solcher benachteiligten“ Regionen voranbringen, indem sie vermehrt Touristen bzw. Erholungssuchende in diese naturräumlich und landschaftlich attraktiven Gebiete zieht.

Die touristische Nachfrage kann dann wiederum auch die Motivation steigern, nicht nur Natur und Landschaft der Region, sondern – da der Tourist bzw. Erholungssuchende nun mal zwangsläufig Geld in die Region bringt - auch andere regionale Eigenarten wie Kultur und Brauchtum zu erhalten und zu entwickeln (TU BERLIN o.J.). Laut MENNIKEN & BALDERJAHN (2000, S. 4) ist es allerdings fraglich, „(...) ob sich eine derartige „positive Nutzenspirale“ zwangsläufig einstellt.“

Positive Effekte für die Tourismuswirtschaft können sich andererseits aber auch nur solange einstellen, wie Natur und Landschaft den Touristen bzw. Gästen der Region zugänglich sind. Nach HAMPICKE (1991, S. 46) lässt sich schon ohne den Ansatz einer näheren Analyse sagen, „(...) dass die »Abschaffung« der intensiven Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit, die Sperrung der freien Natur für jedwede Freizeittätigkeit und ähnliches auf absehbare Zeit nicht die geringsten Realisierungschancen besäßen.“ Ignoriert der Naturschutz also die Interessen Anderer, können sich keine langfristigen (Entwicklungs-)Erfolge einstellen.

Aber auch die touristische Nachfrage bzw. der wachsende Besucherstrom an sich kann Probleme bereiten. Wenn zu viele Gäste in der Region Natur und Ruhe finden wollen, zerstören bzw. dezimieren sie das, was sie eigentlich suchen. Durch eine Überbeanspruchung der Natur bzw. durch eine „regionale Übernutzung“ würde die Region an Attraktivität und damit wiederum ihre Existenzgrundlage bzw. ihren Hoffnungsträger verlieren.

7.2.2 Naturschutz als Arbeitgeber und Mittler von Finanzhilfen

Der ökonomische Nutzen bzw. der volkswirtschaftliche Effekt von Naturschutz und Landschaftspflege werden in der heutigen Gesellschaft nicht selten in Frage gestellt. Oftmals werden sie als „Job-Verhinderer“ bezeichnet und eine regionale Wertschöpfung durch entsprechende Maßnahmen häufig bestritten.

Sicherlich dienen Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege in erster Linie der Verwirklichung ökologischer Ziele, zumal sich der Naturschutz ja auch nicht primär über seine Beiträge zur ökonomischen Entwicklung rechtfertigt.

Wie sich im Zuge der vorangegangenen Untersuchung herausstellte, sind Naturschutz und Landschaftspflege aber auch ein „volkswirtschaftliches Mittel“ bzw. mit sozioökonomischen Effekten verbunden (vgl. Kapitel 5.3):

Naturschutzprojekte in der Odermündungsregion sind gekoppelt mit Arbeitplatzeffekten; durch konkrete Naturschutzaktivitäten wurden 91 Beschäftigungsstellen geschaffen oder aber aufrechterhalten. Für die entsprechenden Maßnahmen sind zudem „dringend benötigte“ Fördermittel in Höhe von rd. 43.290.535,00 EUR gewährt worden (vgl. Kapitel 5.3). Die finanzielle Förderung des Naturschutzes dürfte allerdings im Vergleich zu anderen Zielen (z.B. Wirtschaftsförderung) relativ unbedeutend sein. Generell sind – und das belegt die Untersuchung eindeutig – Naturschutz und sozioökonomische Wirkungen aber keine sich partiell ausschließenden Gegensätze.

Auch gibt es – in etwa vergleichbare – Untersuchungen in anderen Regionen, die dieses bekräftigen: Als ein Beispiel sei an dieser Stelle die Elbtalaue aufgeführt, eine von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffenen Regionen Brandenburgs. Durch Naturschutzaktivitäten haben in der Brandenburgischen Elbtalaue rund 126 Personen eine Beschäftigungsstelle gefunden (erfasst wurden sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitstellen, sowie Ausbildungsplätze als auch ABM-Stellen). Zudem wurden durch die entsprechenden

Maßnahmen in nur 6 Jahren ein Zahlungsstrom von über 48. Mio. Euro in die Region ausgelöst. Darüber hinaus wurden Besuchereinrichtungen geschaffen, die zentrale Anlaufstellen in der Region bilden und damit auch eine hohe fremdenverkehrswirtschaftliche Bedeutung haben. Unterstützt wird diese Infrastrukturausstattung durch ein zunehmend an den Bedürfnissen der Besucher ausgerichtetes Dienstleistungsangebot (z.B. Führungen, Exkursionen, Beratungen, Umweltbildung). Auf der qualitativen Ebene wurden ausgehend von den Bemühungen um den Schutz der Natur neue Produkte (hochwertiges Rindfleisch, verschiedene Fleischprodukte aus der Landschaftspflege, Filzprodukte etc.) und Vermarktungsformen (Internet, Produktbörse) hervorgebracht, die auch für die konventionelle Landwirtschaft Impulse für die Umorientierung bieten können (PETERMANN 2002a, S. 2 f.).

Die positiven Effekte der Umsetzung von Naturschutzziele bzw. -maßnahmen werden in der Odermündungsregion folglich unzureichend wahrgenommen. Nach PETERMANN (2002b, S. 21) liegt die mangelnde Wahrnehmung dieser positiven Effekte des Naturschutzes (vgl. hierzu auch Kapitel 4.2 und 4.3) z.T. auch darin begründet, dass selbst Akteure des Naturschutzes keine konkreten Aussagen darüber treffen können, welche sozioökonomischen Wirkungen von einem Naturschutzvorhaben ausgegangen sind, da das Monitoring sich weitestgehend auf naturschutzfachliche Aspekte konzentriert.

Vor dem Hintergrund, dass Naturschutz und Landschaftspflege die naturräumliche Grundlage des Tourismus und der Tourismuswirtschaft in der Odermündungsregion sichern (vgl. Kapitel 7.2.1), stellt sich nun allerdings die Frage, ob Investitionen in den Naturschutz nicht eine gesteigerte Beachtung gegenüber anderen Zielen finden sollten.

Im Grunde genommen müsste dem Naturschutz, als Mittler von Finanzmitteln, eine hohe Priorität zukommen, und dies aus zweierlei Hinsicht:

1. Ein Attraktivitätsgewinn von Natur und Landschaft steigert vermeintlich die touristische Nachfrage, was zwangsläufig Gelder in die Region bringt und schließlich Beschäftigungsstellen und Einkommen im Tourismus bzw. in der Region sichert oder zusätzliche schafft.
2. Ein Attraktivitätsverlust der umgebenden Natur durch Natur- und Landschaftszerstörung oder Übernutzung hätte dagegen negative Rückkopplungen auf Besucherzahlen zur Folge, was – zumindest mittelfristig – Arbeitsplätze und Einkommen im Tourismus bzw. in der Region gefährdet.

Damit existiert eigentlich ein deutlicher Anreiz, Naturschutzmaßnahmen über ein übliches Maß hinaus zu verwirklichen, da sie sich – über die direkten Arbeitsplatzeffekte hinausgehend - in Form von touristischem Verdienst und Beschäftigungsstellen auszahlen werden. Im BR Schorfheide-Chronin wurden beispielsweise rund 194 dauerhafte Arbeitsplätze oder Vollbeschäftigung in mehrjährigen Zeitarbeitsverträgen geschaffen. Zudem entstanden bei Betrieben im fremdenverkehrswirtschaftlichen und gastronomischen Bereich sowie bei Landnutzungsbetrieben weitere 225 Arbeitsplätze. Auf dem zweiten Arbeitsmarkt wurden zusätzliche 570 Stellen geschaffen (PETERMANN 2002b, S. 25 f.).

Der Naturschutz erwiese sich für die Odermündungsregion letztlich als „Standortvorteil“, der Arbeitsplätze - wie zu Beginn dieses Kapitels skizziert – durch konkrete Naturschutzaktivitäten, als auch indirekt im Tourismus sichert bzw. deren Entstehen fördert. Ein stärkerer Finanztransfer könnte schließlich womöglich den Beschäftigungsrückgang in der Landwirtschaft durch Arbeitsplätze im Naturschutz und im Tourismusgewerbe kompensieren oder generell der „starken“ Abwanderung (vgl. Kapitel 2.3) entgegenwirken.

7.2.3 Grenzüberschreitender Naturschutz als „Zusatznutzen“

Die Förderung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit könnte ein Weg zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung strukturschwacher (Grenz-)Regionen sein (HEIDENREICH 1999).

Ausgehend von der Annahme, der grenzüberschreitende Naturschutz trage wesentlich zu einer positiven Regionalentwicklung der Odermündungsregion bei, wurden in Kapitel 6 die Perspektiven und Probleme für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region erfasst. Auch wenn eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit positive regionalwirtschaftliche Effekte mit sich bringen würde, hat sich hinsichtlich einer deutsch-polnischen Kooperation im Naturschutz bisher kaum etwas getan; die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen ist noch gering (vgl. Kapitel 6). Zwar ist der Wille bzw. die Bereitschaft und der Bedarf grenzüberschreitend Naturschutz zu betreiben vorhanden, doch fehlen „auf Breiter Basis“ entsprechende Initiativen und das obwohl bereits eine Vielzahl internationaler als auch bilateraler Programme und Abkommen existieren in denen u.a. auch die Odermündungsregion Beachtung findet (z.B. „Regionale Agenda 21 Stettiner Haff – Region zweier Nationen“, vgl. Kapitel 3.3). Selbst die „vermeintlich“ erkannten ökologischen und ökonomischen Vorteile ziehen bisher kaum mehr als einen reinen Informationsfluss nach sich. Probleme, die einem

grenzüberschreitenden Naturschutz entgegenstehen, werden in den administrativen Strukturen, den bürokratischen Handlungsweisen, in den Sprachgegensätzen und in „permanenten“ zeitlichen Engpässen gesehen.

Die Idee eines grenzüberschreitenden, deutsch-polnischen Naturschutzes ist generell nicht neu. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre begann man mit den Planungen und ersten Vorstudien für ein länder- und grenzübergreifendes Biosphärenreservat Odermündung. „Doch unabhängig davon, wie weit und wie ehrgeizig die Planungen auf deutscher und polnischer Seite vorangetrieben worden waren, seit Mitte der 1990er Jahre hat sich nichts mehr bewegt.“ (MÜLLER 2001, S. 59). Laut MÜLLER (2001, S. 59) „(...) wird man den Verdacht nicht los, dass:

- es an konsequenten Initiativen der einen oder anderen Seite gefehlt hat,
- dies eine Kapitulation vor den hohen politischen und bürokratischen Hürden war und
- die Ziele vielleicht zu hoch gesteckt waren.“.

Auch vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob es überhaupt Sinn macht, die Idee eines grenzüberschreitenden Naturschutzes weiterhin zu verfolgen. Die Antwort kann – insbesondere im Hinblick auf eine positive Regionalentwicklung - eigentlich nur „ja“ heißen:

Angesichts der Tatsache, dass die Touristen in M-V eine intakte Natur und Ruhe suchen bzw. voraussetzen (vgl. auch hier Kapitel 7.2.1), sollten eigentlich „unumgänglich“ entsprechende Initiativen ergriffen bzw. gefördert werden:

Wie auch den Experteninterviews zu entnehmen, ist die Odermündungsregion auch trotz aller naturräumlichen Vielfalt (vgl. auch Kapitel 2.2) und trotz der politischen Teilung ein einheitlicher Naturraum. Die Initiierung eines grenzüberschreitenden Naturschutzes, durch ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem bzw. durch die Koordinierung und Vernetzung von Schutzgebieten, würde dem Erhalt der naturnahen Landschaft dienen und fördert deren einheitliche Entwicklung. Dadurch wiederum steigt vermeintlich die Attraktivität bzw. der Erlebniswert von Natur und Landschaft, was schließlich dem Tourismus – durch die touristische Nachfrage verbunden mit einem Geldzufluss - in der Region zu gute kommen könnte.

Unter den Voraussetzungen, dass Natur und Landschaft den Touristen erlebbar gemacht werden bzw. dass der Naturschutz die Interessen Anderer nicht ignoriert und sich die

Tourismuswirtschaft dagegen mit dem Naturschutz identifiziert (vgl. auch Kapitel 7.2.1), sollten sich durch einen grenzüberschreitenden Naturschutz langfristige Entwicklungschancen einstellen bzw. zusätzliche volkswirtschaftliche Effekte für die Region ergeben.

MÜLLER (2001, S. 59) stellt in Aussicht, dass „ein schlüssiges grenzübergreifendes Gesamtkonzept für eine naturschutzgerechte Landnutzung die Aussicht auf (dringend benötigte) Fördermittel, speziell der EU, erheblich verbessern (...)“ würde. Hinzu kämen, neben einer höheren Erlebnisqualität, eine höhere Lebensqualität, die regionale Identität und Identifikation – vielleicht sogar für eine gemeinsame Grenzregion (MÜLLER 2001, S. 59). Dies schließlich könnte auch im Wettbewerb mit anderen Regionen einen Vorteil bringen.

Als ein Vorreiter für den grenzüberschreitenden Naturschutz kann derweil z.B. der deutsch-belgische Naturpark „Hohes Venn–Eifel“, der Flächenanteile in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Ostbelgien hat, gesehen werden. Die Auszeichnung mit dem 1. Preis im Bundeswettbewerb unter den Naturparks zeigt, dass die Aktivitäten fachlich fundiert und anerkannt sind. In der Eifel ist der Naturpark ein wichtiger Akteur für die ökologische und ökonomische Entwicklung der Region. Von 1990-2005 sicherte der Naturpark rd. 17 Mio. EUR Fördermittel. Zudem trägt er wesentlich zur Steigerung der touristischen Attraktivität und zur Erhöhung der Gäste- und Übernachtungszahlen bei (LEMBACH 2006).

8 Fazit

Die häufig vertretene Meinung, Naturschutz sei ein Hemmschuh für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, ist für die Odermündungsregion zu widerlegen. Naturschutz und Landschaftspflege stellen hier wichtige Potentiale zur Förderung der ländlichen Region, die von den verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen aber nur unzureichend wahrgenommen werden:

➤ **Naturschutz als „wertvollstes“ Potential für den weiteren Ausbau des Tourismus**

Naturschutz und Landschaftspflege sichern bzw. erhöhen die Attraktivität der Landschaft bzw. das Naturerlebnis und sind damit entscheidend für die touristische Nachfrage. Sie sichern die landschaftsgebundenen Grundlagen des Tourismus. Ohne Naturschutz droht ein Attraktivitätsverlust des touristischen Kapitals „Landschaft“.

➤ **Naturschutz als Arbeitgeber und Mittler von finanzieller Förderung**

Der Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft führt nicht nur zu ökologischen Veränderungen bzw. Neurungen, sondern ruft auch sozioökonomische Effekte hervor. Naturschutz und Landschaftspflege sind Mittler „dringend benötigter“ Fördergelder für die benachteiligte Region, die nicht nur dem Naturschutz zugute kommen. Sie geben wirtschaftliche Impulse und sichern bzw. schaffen Beschäftigungsstellen durch konkrete Naturschutzaktivitäten und indirekt im Freizeit- und Tourismusbereich.

➤ **Grenzüberschreitender Naturschutz als „Zusatznutzen“ zur ökologischen und sozioökonomischen Entwicklung**

Der grenzüberschreitende Naturschutz stellt – entsprechende Initiativen vorausgesetzt – einen ökologischen und sozioökonomischen „Zusatznutzen“ dar.

Insbesondere unter den Voraussetzungen, dass die für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Akteure als Förderer von Natur und Landschaft agieren und im Gegenzug der Naturschutz die Interessen der Anderen nicht ignoriert, könnten Naturschutz und Landschaftspflege bzw. der grenzüberschreitende Naturschutz wichtige Impulse zu einer langfristig positiven nachhaltigen Regionalentwicklung³¹ liefern.

³¹ Die nachhaltige Regionalentwicklung wird als eine Erweiterung der endogenen Regionalentwicklung eingestuft. Sie knüpft an die allgemeine Diskussion um sustainable development an, indem versucht wird, das Zielsystem der Regionalentwicklung sowohl auf ökonomische, soziale und ökologische Erfordernisse

Naturschutz und Landschaftspflege stellen letztlich das „wertvollste“ Potential für den weiteren Ausbau des Fremdenverkehrs in der Region. Ohne dieses „wirtschaftliche Potential“ dürften sich die sozialen und ökonomischen Probleme verstärken. Naturschutz ist demnach ein Faktor „für“ die sozioökonomische Entwicklung der Odermündungsregion.

9 Empfehlungen

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse, dass Naturschutz und Landschaftspflege ein großes sozioökonomisches Entwicklungspotential stellen und als wichtige Impulsgeber für den regionalen Entwicklungsprozess der Odermündungsregion fungieren könnten, können abschließend folgende Ansatzpunkte für Handlungsstrategien – im Sinne einer „nachhaltigen“ Regionalentwicklung - abgeleitet werden.

Die Handlungsempfehlungen richten sich dabei auf die an unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Entscheidungsträger des Naturschutzes bzw. an solche Akteure, die unmittelbar mit der Umsetzung von Naturschutzziele in der Odermündungsregion konfrontiert sind.

Stärkung der ökonomischen Perspektive des Naturschutzes

Die Sicherung des naturräumlichen Potentials der Odermündungsregion und die langfristig naturgerechte Entwicklung erfordern Akzeptanz gegenüber Naturschutzziele und –maßnahmen bei den verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen, insbesondere bei der Tourismusbranche und den „tourismusfördernden“ Gemeinden (Bevölkerung) vor Ort.

Im Allgemeinen sollte die Akzeptanz von Naturschutz daher gezielter als bisher durch die Darstellung der Leistungen von Natur und Landschaft für die Region in der Öffentlichkeit positioniert werden. Dabei ist es notwendig neben der ökologischen, verstärkt auch die sozioökonomische Bedeutung der intakten Natur und attraktiven Landschaft - insbesondere für den Tourismus - zu kommunizieren. Es sollen von den verschiedenen Interessengruppen nicht nur Einschränkungen und Kosten wahrgenommen werden, sondern auch die Gewinne einer naturverträglichen Nutzung und die sich daraus ergebenden Potentiale für die Regionalentwicklung.

Gerade in dem touristisch gering erschlossenen „Hinterland“, mit der teilweise noch ursprünglich erhaltenen Natur, müssen die „tourismusfördernden“ Gemeinden (Bevölkerung) erkennen, dass ein nachhaltiger Tourismus³² und damit der Erhalt von Natur und Landschaft als Grundlage des Tourismus ihre Existenz sichern können.

³² Dazu gehört, dass die Landschaft nicht zersiedelt und eine umweltschonende Infrastruktur aufgebaut wird.

Stärkung partizipativer und kooperativer Elemente

Verstärkt sollte der Naturschutz zur Erweiterung seiner sozioökonomischen Perspektive, neben einer zielgruppengerechten Öffentlichkeitsarbeit und der Bereitstellung von Informations- und Bildungsangeboten, auf die Durchführung von Kooperationsprojekten und die Initiierung von Integrationsprozessen setzen, um Akzeptanz und letztlich Verständnis und Vertrauen zu schaffen.

Öffentlichkeitsarbeit und Informations- und Bildungsangebote

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte weit im Vorfeld einer bestimmten Maßnahme zwecks Sympathiewerbung oder aus Gründen der positiven Information zur Imagepflege oder Erfolgswerbung gestartet werden und Aufklärung betreiben (HEIDENREICH 2005, 17). Dabei ist es wichtig für die Tourismuswirtschaft und für die ortsansässige Bevölkerung etc. fundierte, aber verständliche Informationen bezüglich der Naturschutzziele und -planungen zu kommunizieren.

Für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten, von denen einige wichtige nachfolgend näher vorgestellt werden:

Veranstaltungen: Zu einer festen Institution sollten regelmäßige Veranstaltungen zu aktuellen Naturschutzthemen werden, bei denen Ergebnisse aus Projekten vorgestellt und Planungen offen gelegt, sowie eine Beratung mit der Bevölkerung vor Ort, der Tourismuswirtschaft etc. angestrebt wird. Es wird empfohlen die in Konflikt mit dem Naturschutz stehenden Interessengruppen persönlich zu diesen Veranstaltungen einzuladen. Die Veranstaltungen sollten dann genügend Raum bieten, sich mit den einzelnen Projekten kritisch auseinander zu setzen und richtungweisend für zukünftige Planungen werden.

Printmedien, Rundfunk und Fernsehen: Im Allgemeinen eignen sich Printmedien zur Verbreitung von Basisinformationen, wobei sich z.B. Broschüren zwecks gezielter Information auch an ausgewählte Gruppen richten können.

Die regionale Presse bietet den Naturschutzakteuren die Möglichkeit, sämtliche Interessengruppen zu erreichen. Sowohl die staatlichen Einrichtungen und Verwaltungen als auch die Vereine und Verbände sollten bestrebt sein, enge Kontakte zu regionalen Tages- und Fachzeitungen zu pflegen. Von Vorteil wäre es, wenn gezielt enge Verbindungen zum

zuständigen Redakteur aufgebaut werden. Die Pressemitteilungen sollten dann insbesondere dazu genutzt werden, Projekte anzukündigen und möglichst ausführlich über die ökologischen als auch sozioökonomischen Effekte der Planungen zu berichten. Die verschiedenen Interessengruppen lassen sich derweil aber auch durch Ausstrahlung regionaler Rundfunksender mit Grundinformationen versorgen

Internet: Neben Printmedien und Veranstaltungen wird den Naturschutzakteuren der Region ein gemeinsamer Internet-Auftritt empfohlen. Auf einer Homepage sollten sämtliche Basisinformationen zu Naturschutzziele und -planungen in der Region gebündelt dargestellt und abgerufen werden können. Für Fragen bezüglich der Naturschutzziele und -planungen sollten auf der Homepage auch direkte Ansprechpartner genannt werden bzw. über weiterführende Links sollte der Kontakt zu diesen ermöglicht werden. Wichtig ist, dass die Homepage immer aktuell gehalten wird und nicht zu viel Text und Informationen Interessenten abschrecken.

Darüber hinaus können auch Ausstellungen, Naturlehrpfade oder Speichermedien (CD, DVD, Videos) zur Akzeptanzsteigerung dienen. Ziel der Öffentlichkeit sollte es aber letztlich sein, durch die vermittelte Information die verschiedenen Interessengruppen zur Diskussion und Partizipation anzuregen.

Kooperationsprojekte

Die zentrale Prämisse ist, dass die Umsetzung der Naturschutzaktivitäten in der Region kooperativen Charakter hat. Der kooperative Naturschutz sollte dabei darauf abzielen, Naturschutz gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen vorzubereiten und durchzuführen, und nicht gegen sie. Die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sollten mit Zielen einer attraktiven touristischen Raumnutzung, einer Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Tourismus und einer sozialverträglichen Integration der ansässigen Bevölkerung verbunden werden. Der Abstimmungsprozess ist dann thematisch so breit anzulegen, dass „Win-Win-Situationen“ möglich werden.

Um nun ein kooperatives Vorgehen bei der Planung und Umsetzung von Naturschutzziele zu entwickeln muss zunächst ein konstruktiver Dialog zwischen Naturschutzakteuren und Tourismusbranche, Bevölkerung etc. initiiert werden. Die Kommunikation stellt im

„Aushandlungsprozess“ sozusagen die Basis für die Partizipation und Kooperation zwischen Naturschutzakteuren und den verschiedenen Nutzern dar.

Der „IKZM-Oder-Prozess“ kann diesbezüglich als Kommunikationsplattform oder aber Steuerungselement, Moderations- und Mediationsakteur wahrgenommen und genutzt werden. Das IKZM versteht sich als Kommunikationsplattform; es versucht Projekte koordinativ im Sinne der Nachhaltigkeit zu lenken um somit Nutzungskonflikte zu minimieren. Das IKZM koordiniert die Entwicklungen im Küstenbereich, soll dabei jedoch keine neuen Strukturen schaffen, sondern eine verbesserte Kommunikation zwischen verschiedenen Institutionen bzw. Interessengruppen anstreben³³. Es dient dazu, nachhaltig Nutzungskonflikte zu minimieren und die Umweltqualität zu erhalten und zu verbessern, wobei soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange Berücksichtigung finden sollen.

Kooperationen des Naturschutzes etablieren – Förderung durch vorhandene Strukturen

Sind integrierte Lösungen gefunden bzw. entwickelt, müssen diese breit angelegt werden, um diese auch für die nachhaltige Regionalentwicklung nutzbar zu machen. Es wird empfohlen, mit den Projektpartnerschaften an bereits vorhandene, horizontal angelegte Strukturen in der Region anzuknüpfen:

LEADER+

Die Leader-Achse ist horizontal angelegt. Die Gemeinschaftsinitiative fördert die Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie soll den Akteuren des ländlichen Raumes Impulse geben und sie dabei unterstützen, Planungen zum Potential ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive aufzustellen. Im Rahmen von LEADER+ sollen integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt und neue Herangehensweisen der ländlichen Entwicklung ausprobiert werden.

In einer Zusammenschau verfolgt die Initiative folgende grundlegende Ansätze:

- Regionale Besonderheiten als Chance für ein eigenständiges Profil entdecken und entwickeln – Territorialer Ansatz.

³³ Der „IKZM-Oder-Prozess“ verfolgt den Bottom-up-Ansatz (Förderung und Moderation von Initiativen zur regionalen Öffentlichkeitsbeteiligung und vielfältige Einbindung von Entscheidungsträgern).

- Die dazu notwendige, breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln organisieren – Bottom-up-Ansatz.
- Mit privaten und öffentlichen Akteuren eine Strategie erarbeiten, wie der Entwicklungsrückstand abgebaut, positive Entwicklungen verstärkt und Marktnischen gefunden werden können – Regionales Entwicklungskonzept.
- Durch die Zusammenarbeit verschiedener Sektoren und Ebenen die Planung und Durchführung von Projekten fördern – Integrierter Ansatz.
- Informieren, vorhandenes Know-how nutzen, voneinander lernen und gemeinsam arbeiten – Vernetzung der Akteure (DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LEADER+ 2007).

In der Odermündungsregion wurde die lokale Aktionsgruppe (LAG) Odermündung eingerichtet. Sie unterstützt und steuert den Entwicklungsprozess, ist Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge und bringt die verschiedenen Akteure in der Region zusammen.

Regionale Agenda 21 Stettiner Haff

Die Regionale Agenda 21 Stettiner Haff ist einerseits ein übergreifendes Bindeglied und verfolgt andererseits einen sektoral orientierten Ansatz. Sie ist einem ganzheitlichen und integrativen Anspruch im Sinne der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Die Regionale Agenda 21 Stettiner Haff soll einen Beitrag dazu leisten, die Ziele und Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung als Handlungsleitlinie in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten zu verankern, wobei der Beteiligung und der Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen in der Region eine besondere Bedeutung zukommt. Sie versteht sich als Dach und Plattform für Lokale Agenden 21-Prozesse und Konzepte, Institutionen und Projekte einer nachhaltigen Entwicklung in der Region um das Stettiner Haff.

Das Agendabüro im Schloss Rothenklempenow unterstützt und fördert Leitbilder, Konzepte, und Programme, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgen.

Förderung grenzüberschreitender Kooperation nutzen

Die Aktivitäten im Bereich des grenzüberschreitenden Naturschutzes zwischen der deutschen und der polnischen Seite der Odermündungsregion sind bisher eher gering (vgl. Kapitel 6). Der grenzüberschreitende Naturschutz und insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne der Schaffung und der Pflege umfangreicher Naturflächenverbünde stellen aber einen bedeutenden Bereich und eine wichtige Zielvorgabe dar. Um „zusätzliche“ ökologische als auch ökonomische Effekte zu erzielen, werden der Aufbau und die Weiterentwicklung grenzüberschreitender Kooperationen für einen integrierten (Umwelt-) und Naturschutz empfohlen.

Neben einer grenzüberschreitenden Vernetzung von Naturschutzgebieten und Biotopen wäre es besonders wichtig die Sensibilisierung für die ökologische Gesamtsituation in der Öffentlichkeit zu positionieren, eine Harmonisierung von Schutzverordnungen über die Grenze hinweg anzustreben und den Aufbau und die Abstimmung eines grenzüberschreitenden Natur- und Umweltmanagements vorzunehmen.

Um derartige Ziele zu erreichen sollten die bestehenden Fördermöglichkeiten für eine direkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz umfassend genutzt werden, was voraussetzt, dass vermeintlich bestehende Informationslücken über diese geschlossen werden.

Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.

Die Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. fördert in ihrem Arbeitsgebiet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wobei das Arbeitsgebiet kommunale Gebietskörperschaften Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs, Polens, Schwedens sowie des Ostseeraums umfasst. Die Kommunalgemeinschaft POMERANIA unterstützt vor allem Projekte die sich auf die Handlungsfelder Wirtschaft und Infrastruktur, Tourismus, Umwelt, Soziales und Kulturelles und Jugend beziehen.

Im Bereich des Umweltschutzes soll sich die Zusammenarbeit auf eine breite Abstimmung und Harmonisierung von Naturschutzmaßnahmen konzentrieren. Mit Vorschlägen zu Umweltschutzmaßnahmen soll gleichzeitig die Entwicklung des Tourismus unterstützt werden. So wird eine für die Erhaltung der Naturpotentiale der Region notwendige

Verbindung zwischen Natur, Umweltschutz und Tourismus geschaffen (KOMMUNALGEMEINSCHAFT EUROPAREGION POMERANIA 2006).

In dem Zeitraum 2001-2006 wurden auf dem Projektgebiet der Kommunalgemeinschaft POMERANIA grenzüberschreitende Projektaktivitäten durch INTERREG III A unterstützt. In der Fortschreibung des Programms INTERREG III, fördert die EU mit der Initiative INTERREG IV für den Zeitraum 2007-2013 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Mit dem Programm besteht u.a. die Möglichkeit, Fördermittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Schaffung von Biotopverbänden zu erlangen.

Regionale Agenda 21 Stettiner Haff

Auch mit der „Regionalen Agenda 21 Stettiner Haff – Region zweier Nationen“ soll in der Region eine grenzüberschreitende nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Durch eine nachhaltige Entwicklung der Region und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, sollen die Umwelt- und Lebensbedingungen beiderseits der Grenze gesichert und verbessert und eine gemeinsame regionale Identität über die Grenze hinweg herausgebildet werden.

Neben dem Aufbau und der Weiterentwicklung grenzüberschreitender deutsch-polnischer Kooperationen sollte aber nicht zuletzt auch die kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz ausgebaut werden. Auch auf dieser Ebene ist die Zusammenarbeit bislang eher gering (HACKBARTH 2007, mdl.). Der ökologische und ökonomische „Zusatznutzen“ einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beinhaltet letztlich eine breit angelegte Zusammenarbeit, sowohl über die Staatsgrenzen als auch über die Kreisgrenzen hinweg.

10 Zusammenfassung

Naturschutz wird häufig als „Hemmschuh“ für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gesehen. Vor diesem Hintergrund wurde in der vorliegenden Arbeit „Chancen und Möglichkeiten des Naturschutzes in der deutsch-polnischen Odermündungsregion“ versucht, die Bedeutung des Naturschutzes für die regionalwirtschaftliche Entwicklung der Odermündungsregion zu erfassen.

Es wurde untersucht, wie Naturschutz von verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen wahrgenommen wird und ob regionale Naturschutzaktivitäten mit sozioökonomischen Effekten verbunden sind. Zudem wurden die Perspektiven und Probleme für einen grenzüberschreitenden Naturschutz ermittelt, um so herausfinden zu können, ob Naturschutz eine sozioökonomische Entwicklung hemmt oder aber unterstützt.

Die empirische Untersuchung wurde für die Odermündungsregion vorgenommen, die einerseits durch erhebliche Entwicklungsprobleme gekennzeichnet ist und in einer starken Abhängigkeit zum Tourismussektor steht und die andererseits ein großes naturräumliches Potential darstellt, das für den Naturschutz von überragender Bedeutung ist.

Für die Untersuchung wurde in erster Linie auf eine Zeitungsrecherche und eine Recherche nach Naturschutzaktivitäten gesetzt. Zudem wurde als Methode das Experteninterview gewählt. In der Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass Naturschutz und Landschaftspflege das „wertvollste“ Potential für den weiteren Ausbau des Tourismus in der Region sind. Daneben ist der Naturschutz nicht nur Mittler finanzieller Unterstützung, sondern sowohl Arbeitgeber im Naturschutzsektor als auch indirekt im Tourismus. Der grenzüberschreitende Naturschutz stellt darüber hinaus – entsprechende Initiativen vorausgesetzt – einen ökologischen und sozioökonomischen „Zusatznutzen“ dar. Die häufig vertretene Meinung, Naturschutz sei ein „Hemmschuh“ für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung konnte für die Odermündungsregion widerlegt werden. Naturschutz und Landschaftspflege stellen hier wichtige Potentiale zur Förderung der ländlichen Region, die von den verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Interessengruppen aber nur unzureichend wahrgenommen werden.

An die zentralen Ergebnisse anknüpfend wurden letztlich Handlungsempfehlungen für die an unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Entscheidungsträger des Naturschutzes bzw. an

solche Akteure, die unmittelbar mit der Umsetzung von Naturschutzziele in der Odermündungsregion konfrontiert sind, abgeleitet.

Abstract

Nature conservation is often seen as inhibitor of regional economic and social development. This viewpoint constitutes the backdrop to my diploma thesis "Chances and possibilities of nature conservation in the German-Polish Oder Estuary Region". It is an attempt to show the importance of nature protection for the regional and economic development of this area.

The aim of this thesis was to analysed how different interest groups, which determine the regional development, see nature conservation and if activities to protect nature are connected with socio-economic effects. Moreover, perspectives and problems of cross-border nature conservation are identified. This is essential in order to learn whether nature conservation inhibits or rather supports socio-economic development.

The empirical research was undertaken in the Oder Estuary Region. This region is, on the one hand, characterized by serious development problems and a heavy dependence on tourism. On the other hand, the area constitutes a huge natural potential significant for nature conservation.

In my analysis, the emphasis is put on research in newspapers and on an investigation of measures undertaken to protect nature. Moreover, this thesis is based on interviews conducted with experts. The result of my work is that nature protection and landscape conservation are essential for a further development of tourism in the Oder Estuary Region: nature conservation is not only an intermediary for financial support, but provides employment in the nature conservation sector and, though only indirectly, in the tourist industry. Assumed that special initiatives take place beforehand, cross-border nature protection is an additional ecological and socio-economic benefit. This thesis was successful in disproving the widely held opinion that nature conservation is an inhibitor to economic and social development in the Oder Estuary Region. In contrast, nature protection and landscape conservation are essential in developing the rural region. This fact, however, is often neglected by the different interest groups in the Oder Estuary Region.

Based on the results of this thesis, recommendations were deduced to support nature conservation groups and environmentalists.

11 Quellenverzeichnis

11.1 Literatur

ATTESLANDER, P. (2000): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin/New York.

BANGEL, H., G. SCHERNEWSKI, A. BACHOR & M. LANDSBERG-UCZCIWEK (2004): Spatial pattern and long-term development of water quality in the Oder Estuary. In: SCHERNEWSKI, G. & T. DOLCH (Eds.): The Oder Estuary – against the background of the European Water Framework Directive. Warnemünde, S. 17-66 (Marine Science Reports 57).

BBR (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG) (Hrsg., 2001): Raumentwicklung und Raumordnung in Deutschland – Kurzfassung des Raumordnungsberichts 2000. Bonn.

BEPLER, C. (2003): Natur- und Gebietsschutzrecht in Polen – Stand und Entwicklung im Verlauf des Transformationsprozesses zum Mitgliedstaat der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Baden-Baden (Rostocker Schriften zum Seerecht und Umweltrecht 23).

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2006a): Naturschutzgebiete. Abrufbar unter: http://www.bfn.de/0308_nsg.html (Datum: 03.05.2006).

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2006b): Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben. Abrufbar unter: http://www.bfn.de/0202_eue.html (Datum: 03.02.2007).

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2006c): Naturschutzgroßprojekte. Abrufbar unter: http://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html (Datum: 03.02.2007).

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2006d): Peenetal/Peene-Haff-Moor. Abrufbar unter: http://www.bfn.de/0203_peenetal.html (Datum: 26.03.2007).

BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (o.J.): FFH-Gebietsmeldungen von Deutschland gemäß Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (Stand: 03.05.2006). Abrufbar unter: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/meldestand_ffh.pdf (Datum: 24.03.2007).

BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) & MINISTERSTWO ŚRODOWISKA WARSZAWA (Hrsg., 2000): Deutsch – Polnisches Handbuch zum Naturschutz. Bonn/Warszawa.

BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2007): Umweltforschungsplan/Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Abrufbar unter: http://www.bfn.de/0201_ufoplan_fue.html (Datum: 03.02.2007).

BMBF (BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG) (o.J.): Weitere Programme der EU. Abrufbar unter: <http://www.foerderinfo.bmbf.de/de/270.php> (Datum: 03.02.2007).

BMVBS (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG) (2007): Landwirtschaft: Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Abrufbar unter: <http://www.bmvbs.de/beauftragter/Chancen-der-Regionen-nutzen/-,1697/Landwirtschaft.htm> (Datum: 04.02.2007).

BUND (BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V.) (Hrsg., 2004): Umwelt und Beschäftigung – Arbeitsplatz-Potentiale im Umwelt- und Naturschutz, Ökolandbau und nachhaltigen Tourismus. Ein Überblick. Berlin.

BUND (BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V.) (2006): Umwelt und Beschäftigung 2006 – Arbeitsplatz-Potentiale durch ökologischen Strukturwandel in den Sektoren Energie, Energie-Effizienstechnologien, Umwelttechnik, Mobilität, Lebensmittelwirtschaft, Tourismus und Naturschutz. Berlin.

DAEC E.V. (DEUTSCHER AERO CLUB E.V.) (2003): Vorstudie zum E&E-Vorhaben „Konfliktlösungen zwischen Sport und Naturschutz am Beispiel der Hohen Rhön“ – Methoden und Ergebnisse. Bonn-Bad Godesberg (BfN-Skripten 83).

DEUTSCHES KÜSTENLAND E.V. (2004): Daten und Fakten zum Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Abrufbar unter: http://www.deutsches-kuestenland.de/de/netzwerk/Downloads/PM01_2004_TMV_DatenFakten.pdf (Datum: 21.01.2007).

DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LEADER+ (2007): Leader+: Einführung. Abrufbar unter: <http://www.leaderplus.de/leaderplus/download.cfm?uuid=00002B58B3B913A19FF76521C0A8D816> (Datum: 26.03.2007).

DIE REGION ODERMÜNDUNG E.V. (2002): Regionales Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum, Bewerbungsbeitrag im Wettbewerb „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Ferdinandshof.

EG-BERATUNGSSTELLE DER SPARKASSEN-FINANZGRUPPE NRW (2005): Europäische Förderprogramme für Projekte von Kommunen und kommunalen Einrichtungen. Abrufbar unter: http://www.hieronymi.de/PDF%20Dokumente/brosch_re_kommunen_2004_komplett__2_.pdf (Datum: 03.02.2007).

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Die Strukturfonds. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/prord/sf_de.htm (Datum: 16.02.2007).

EUROPÄISCHE UNION (2005): Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union – Zusammenfassung der Gesetzgebung. Ziel 2. Abrufbar unter: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/g24206.htm> (Datum: 26.03.2007).

Europäische Union (2006): Ziel 1: Unterstützung der Entwicklung der am wenigsten wohlhabenden Regionen. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/objective1/index_de.htm (Datum: 22.03.2007).

FEIGE, M., A. SEIDEL, M. KIRCHHOFF & C. SMETTAN (1999): Forschungsvorhaben Küstentourismus und Klimawandel – Entwicklung des Tourismus im deutschen Küstenbereich unter besonderer Berücksichtigung der Wahrnehmung und Bewertung von Klimafolgen durch relevante Entscheidungsträger, Arbeitsteil Entwicklungspfade des Tourismus. Berlin.

FREITAG, J. (2001): Naturschützer kritisieren Dünen-Abbau in Warnemünde. In: Ostsee-Zeitung, Mittwoch 28. Februar.

GESETZ ÜBER DEN NATURSCHUTZ (NaturG) vom 16.04.2004 (Ustawa z dnia 16 kwietnia 2004r. o ochronie przyrody, Dz. U.04.92.880 z dnia 30 kwietnia 2004 r.).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S.1193).

GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR UND DER LANDSCHAFT IM LANDE MECKLENBURG-VORPOMMERN (Landesnaturschutzgesetz LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002 (GVOBl. 2003 S.1) zuletzt geändert am 11.7.2005, GVOBl. M-V S.326.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl. 1949 I S. 1 ff.) zuletzt geändert durch zwei Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes am 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2862/2863).

HAMPICKE, U. (1991): Naturschutz-Ökonomie. Stuttgart.

HEIDENREICH, H.-G. (2005): Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung in den Naturparken des Landes Brandenburg. Berlin.

HEIDENREICH, M. (1999): Grenzregionen. Entwicklungschancen und –barrieren zwischen West- und Mitteleuropa. In: FUCHS, G., G. KRAUSS & H. WOLF (Hrsg.): Die Bindungen der Globalisierung. Interorganisationsbeziehungen im regionalen und globalen Wirtschaftsraum. Marburg, S. 136-161.

HEINRICH, CH. (o.J.): Kommentar zum neuen Bundesnaturschutzgesetz. Abrufbar unter: http://www.nabu.de/m06/m06_01/00455.html (Datum 05.04.2006).

HYPO VEREINSBANK (Hrsg., 2005): Regionale Wirtschaftsprofile – Mecklenburg-Vorpommern. Hamburg.

JANSSEN, G., S. CZARNECKA-ZAWADA, B. KONIECZNY & V. VODOVA (2004): Bestandsaufnahme der IKZM-relevanten Rechts- und Verwaltungsstrukturen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen unter Berücksichtigung des Internationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts. Dresden (IKZM-Oder Berichte 5).

KANWISCHER, D. (o.J.): Experteninterviews – die Erhebung, Verwaltung und Dekonstruktion von Expertenwissen. Abrufbar unter: http://www.uni-flensburg.de/geo/H_Seite_91-112_kanwischer.pdf (Datum: 20.03.2007).

KOMMUNALGEMEINSCHAFT EUROPAREGION POMERANIA (2006): Ziele der Zusammenarbeit in der Euroregion. Abrufbar unter: <http://www.pomerania.net/main.cfm?l=de&rubrik=5&th=31> (Datum: 26.03.2007).

KORN, H., J. STADLER & G. STOLPE (1999): Internationale Übereinkommen, Programme und Organisationen im Naturschutz – Eine Übersicht. Bonn–Bad Godesberg (BfN-Skripten 1).

LAMNEK, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. München.

LAMPE, R. (1999): Das Oder-Ästuar – Filter oder Bypass fluvialer Einträge? In: Bodden 7, S. 45-62.

LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2006): Strukturfondsförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Abrufbar unter: <http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.htm> (Datum: 03.02.2007).

LANDESVERORDNUNG ZUR FESTSETZUNG DES NATURPARKS "INSEL USEDOM" vom 10. Dezember 1999 (GVOBl M-V 1999, S. 639).

LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (o.J.): Förderfibel. Abrufbar unter: http://www.service.m-v.de/cms/DLP_prod/DLP/Foerderfibel/index.jsp (Datum: 03.04.2007).

LAUN M-V (LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR MECKLENBURG-VORPOMMERN) (Hrsg., 1996): Erster Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern. Gülzow.

LEIPE, T., J. EIDAM, R. LAMPE, H. MEYER, T. NEUMANN, A. OSADCZUK, W. JANKE, T. PUFF, T. BLANZ, F. X. GINGELE, D. DANNENBERGER & G. WITT (1998): Das Oderhaff - Beiträge zur Rekonstruktion der holozänen geologischen Entwicklung und anthropogenen Beeinflussung des Oder-Ästuars. Warnemünde (Meereswissenschaftliche Berichte 28).

LEMBACH, J. (2006): Der Deutsch-Belgische Naturpark – Grenzüberschreitender Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung in der Eifel. Abrufbar unter: www.geographie.hu-berlin.de/physische_geographie/landschaftsoekologie/ag_ellenberg/peaceparks/09.pdf (Datum: 03.04.2007).

LIPOWICZ, I., Z. NIEWIADOMSKI, K. STRZYCZKOWSKI & G. SZPOR (2004): Prawo administracyjne (Verwaltungsrecht). Warszawa.

LÖSER, N. & A. SEKSCINSKA (2005): Integriertes Küste-Flusseinzugsgebiets-Management an der Oder/Odra: Hintergrundbericht. Rostock (IKZM-Oder Berichte 14).

LOKALE AKTIONSGRUPPE LEADER+ DER REGION ODERMÜNDUNG (2002): Natur und Kultur als Partner der wirtschaftlichen Entwicklung in der Odermündung, Regionalentwicklungskonzept im Rahmen von Leader+. Anklam.

LUNG M-V (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN) (2006): Daten aus dem LINFOS M-V 4.0 – Schutzgebiete (unveröffentlichte Daten). Güstrow.

MAACK, K., M. GRUNDMANN, J. KREFT, A. LEWANDOWSKA & E. VOB (2004): Wachstumspol Stettin und Auswirkungen auf die Entwicklung der deutsch-polnischen Grenzregion. Hamburg/Kiel.

MANGLER, J. (2003): Natur setzt Wachstum Grenzen. In: Ostsee-Zeitung, Dienstag 1. Juli.

MENNIKEN, C. & I. BALDERJAHN (2000): Naturnaher Tourismus im ländlichen Raum – Welche Chancen haben Naturparks in Brandenburg. Potsdam (Lehr- und Forschungsbericht 14). Abrufbar unter: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2006/920/pdf/mennickenetal_LFNr14.pdf (Datum: 23.03.2007).

METHLING, W. (2000): Natur-Schutzgebiete – Perlen in Mecklenburg-Vorpommern. In: Umweltreport Leipzig 2000-2004, S. 54-55.

MEUSER, M. & U. NAGEL (1997): Das ExpertInneninterview - Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: FRIEBERTSHÄUSER, B. & A. PRENGEL (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/Basel, S. 481-491.

MOHRHOLZ, V. & H. U. LASS (1998): Transports between Oderhaff and Pommeranian Bight – a simple barotropic box model. In: Deutsche Hydrographische Zeitschrift 50 (4), S. 371-383.

MÜLLER, H. E. J. (2001): Biosphärenreservat Odermündung? In: DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (DRL) (Hrsg.): Die Integration Polens in die EU: Herausforderungen für den Naturschutz – eine Annäherung. Meckenheim, S. 57-59 (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 72).

MÜLLER, J. (2003): Die Kosten-Wirksamkeitsanalyse als Instrument zum Management von Offenlandpflfegemaßnahmen. In: INSTITUT FÜR AGRARTECHNIK BORNIM (ATB) (Hrsg.): Sozioökonomische Aspekte zu Perspektiven des Offenlandmanagements. Potsdam-Bornim, S. 45-57 (Bornimer Agrartechnische Berichte 33).

MÜLLER-WESTERMEIER, G. (2001): Das Klima in Deutschland. In: DEUTSCHER WETTERDIENST (DWD) (Hrsg.): Klimastatusbericht 2001. Offenbach/Main, S. 9-11.

MÜNCHHAUSEN V. H. (2000): Fördermöglichkeiten contra Nutzungseinschränkungen – Was ist machbar? Abrufbar unter: <http://www.leaderplus.de/index.cfm/0008BD8390271360890B6521C0A8D816> (Datum: 03.02.2007).

NDR (NORDDEUTSCHER RUNDFUNK) (2005): Investitionen – Wirtschaftsminister sieht stabile Wirtschaftleistung im Nordosten. Abrufbar unter: http://www1.ndr.de/ndr_pages_std/0,2570,OID2026412,00.html (Datum: 23.03.2007).

NEIDLEIN, H.-C. & M. WALSER (2004): Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen. Berlin.

NIEDERMEYER, R.-O. (1995): Die deutsche Ostseeküste – Nordwest-Usedom. In: DUPHORN, K., H. KLIEWE & R.-O. NIEDERMEYER. Berlin/Stuttgart, S. 208-214 (Sammlung Geologischer Führer 88).

N., I. (2001): Für Schröder hat Entwicklung des Achterlandes Priorität. In: Ostsee-Zeitung, Mittwoch 11. April.

NOWACKI, K. (o.J.): Stand der Entwicklung des Naturschutzes und Umweltrechts in Polen beim EU-Beitritt. Abrufbar unter: http://www.bbn-online.de/uploads/media/27._DNT_-_Polnisches_Umweltrecht.pdf (Datum: 05.04.2006).

O.A. (2005a): Erlebnishof im Inselnorden bleibt in der Schublade. In: Ostsee-Zeitung, Mittwoch 02. Februar.

O.A. (2005b): Wasserwanderrastplatz auf Usedom geplant. In: Ostsee-Zeitung, Donnerstag 06. Oktober.

O.A. (o.J.): Regionale Agenda 21 Stettiner Haff – Region zweier Nationen. Abrufbar unter: http://www.agenda21-oder.de/pdf/RA21_StettinerHaff_de.pdf (Datum: 26.03.2007).

PATTON, M. Q. (1990): Qualitative evaluation and research methods. Newbury Park u.a..

PETERMANN, C. (2002a): Sozioökonomische Impulse durch kooperative Naturschutzprojekte – Konsequenzen für die Förderung des ländlichen Raumes. Ergebnisse des Kolloquiums „Instrumente und institutionelle Rahmenbedingungen für kooperative Naturschutzprojekte. Landschaftsplanung. Abrufbar unter: <http://www.lapla-net.de/texte/2002/petermann/petermann.pdf> (Datum: 25.03.2007).

PETERMANN, C. (2002b): Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen – Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 898 81 004 des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg (Angewandte Landschaftsökologie 47).

SCHRÖTER, T. (2001): Schröder plädiert für Freilichtbühne im Kiestagebau. In: Ostsee-Zeitung, Wochenendausgabe 12./13. Mai.

SPERLING, W., B. FISCHER & H. MACHUR (1998): Tourismusentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern im Lichte der Gästebefragungen. In: BREITZMANN, K.-H. (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeraum – Wirtschaft, Verkehr, Tourismus. Rostock, S. 29-63 (Beiträge und Informationen aus dem Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock 3).

SPERLING, W. (2000): Gäste in Mecklenburg-Vorpommern – Entwicklung der Nachfrage, der Struktur und der Aktivitäten. In: BREITZMANN, K.-H. (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommerns Gäste – Struktur, Aktivitäten und Zufriedenheit. Rostock, S. 7-63 (Beiträge und Informationen aus dem Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock 8).

SSYSMANK, A. (1997): Schutzgebiete für die Natur: Aufgaben, Ziele, Funktionen und Realität. In: ERDMANN, K.-H. & L. SPANAU (Hrsg.): Naturschutz in Deutschland – Strategien, Lösungen, Perspektiven. Stuttgart, S. 11-38.

STALA M-V (STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN) (Hrsg., 2004): Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben – einschließlich Gartenbaubetrieben - in Mecklenburg-Vorpommern 2003. Schwerin. (Statistische Berichte C413 2003 01). Abrufbar unter: http://www.statistik-mv.de/berichte/c_/c-iv_/c413_/daten/c413-2003-00.pdf (Datum: 23.03.2007).

STALA M-V (STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN) (Hrsg., 2005): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2005. Schwerin.

STATISTISCHES AMT STETTIN (o.J.a): Fläche und Bevölkerung 2004. Abrufbar unter: http://www.stat.gov.pl/urzedy/szczec/publikacje/rocznik_pow/ludnosc/05p04_01.pdf (Datum: 26.03.2007).

STATISTISCHES AMT STETTIN (o.J.b): Natur- und Landschaftsschutz 2004. Abrufbar unter: http://www.stat.gov.pl/urzedy/szczec/publikacje/rocznik_pow/stan_ochrona_srodowiska/05p01_05.pdf (Datum: 26.03.2007).

STBA (STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND) (Hrsg., 2005): Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.

STBA (STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND) (2007): Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenquote. Abrufbar unter: <http://www.destatis.de/indicators/d/lrarb01ad.htm> (Datum: 23.03.2007).

STEINGRUBE, W., R. SCHEIBE & M. FEILBACH (2004): Ergebnisse der Bestandsaufnahme der touristischen Infrastruktur im Untersuchungsgebiet. Greifswald (IKZM-Oder Berichte 4).

TU BERLIN (TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN) (2000): Online-Projektbericht „Entwicklungskonzepte für die Altenau und ihre Aue“. Abrufbar unter: http://www.tu-berlin.de/fb7/ile/fg_wasserkult/Fachgebiet/PJ/Altenau/Seiten/kap34.html (Datum: 24.03. 2007).

UBA (UMWELTBUNDESAMT) (Hrsg., 1993): Umweltsituation in der Region Odermündung – Abschlußbericht. Berlin.

UM M-V & MLUV BRANDENBURG (UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN & MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (Hrsg., o.J.): Bericht über die Umsetzung der Artikel 5 und 6 sowie der Anhänge II, III und IV der Richtlinie 2000/60/EG im deutschen Teil des Bearbeitungsgebietes Stettiner Haff. Abrufbar unter: <http://www.ikzm-oder.de/download.php?fileid=1924> (Datum: 19.02.2007).

UM M-V (UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN) (o.J.): Schritte für eine nachhaltige Entwicklung im Umweltbereich – Schutz des Naturhaushaltes und der landschaftlichen Vielfalt. Abrufbar unter: <http://www.um.mvregierung.de/schritte/pages/kapitel5.html> (Datum: 05.04.2006).

VERFASSUNG DER REPUBLIK POLEN (VerfRepP) vom 02.04.1997 (Dz.U. Nr. 78, Poz. 483, Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 02.04.1997 r.).

VERKEHRSClub DEUTSCHLAND LANDESVERBAND BAYERN E.V. (2006): VCD Bayern setzt sich für umweltverträglichen Tourismus ein. Pressemitteilung 07/2006. Abrufbar unter: <http://www.vcd-bayern.de/presse/pm200607.html> (Datum: 03.04.2007)

WASILEWSKI, A. (2004): Die Entwicklung des Naturschutzrechts in Polen, Gemeinsames Symposium der Forschungsstelle Umweltrecht, Universität Hamburg und der Deutsch-polnischen Juristenvereinigung e.V. vom 7.06.2004. (unveröffentlichtes Manuskript).

WASILEWSKI, A. (2000): Naturschutzrecht in Polen. In: CZYBULKA, D. (Hrsg.): Erkennen, Bewerten, Abwägen und Entscheiden: zweiter Warnemünder Naturschutzrechtstag. Baden-Baden, S. 137-153 (Rostocker Schriften zum Seerecht und Umweltrecht 9).

WASILEWSKI, A. (1998): Polen. In: HEYEN, E.V. (1998): Naturschutzrecht im Ostseeraum: Landesberichte. Baden-Baden, S. 169-180.

WIELGAT, M. (2002): Compilation of the Nutrient Loads for the Szczecin Lagoon (Southern Baltic). In: SCHERNEWSKI, G. & U. SCHIEWER (Eds.): Baltic Coastal Ecosystems: Structure, Function and Coastal Zone Management. Berlin u.a., S. 75–92.

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg., 2004): Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010. Schwerin.

11.2 Mündliche Quellen

HACKBARTH, W.: Landkreis Uecker-Randow, Fachbereich Ordnung und Umweltschutz, Pasewalk, Gespräch vom 20.03.2007.

LEHMITZ, M.: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V), Güstrow, Gespräch im Januar 2007.

12 Anhang

12.1 Naturschutzprojekte in der Odermündungsregion seit 2000

Förderung über das Programm Life-Natur

Projekttitle	Naturraumsanierung Galenbecker See für prioritäre Arten
Projektträger	STAUN Ueckermünde
Projektlaufzeit	01.05.2001 – 31.12.2007
Fördersumme (in EUR)	5.780.907,00 4.05 Mio. (Anteil der EU) 1.73 Mio. (Land M-V)
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	4
Zielsetzung	Mit dem Naturschutzprojekt soll die Verlandung des Sees verhindert, das Moorwachstum im Seeumland angeregt und Lebensräume für die Große Rohrdommel, Wachtelkönig und Schreiadler geschaffen werden.

Förderung über Leader+

Projekttitle	Öffentlichkeitsarbeit für einen Naturpark am Stettiner Haff
Projektträger	Landkreis UER
Projektlaufzeit	15.07.2002 – 31.12.2004
Fördersumme (in EUR)	121.446,29 Es wird eine 100 %-ige Förderung gewährt. Davon beträgt der EU-Anteil 75 %. Das Land M-V und die beiden Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow als regionale öffentliche Kofinanzierer beteiligen sich mit jeweils 12,5 %.
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	1
Zielsetzung	Die Schaffung eines Naturparks (ca. 700 qkm) für die wirtschaftlich schwache, südliche Haffregion wird als wirksames Instrument zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen. Dafür sprechen die natürliche Ausstattung (ca. 64 % LSG und NSG), der hohe Waldanteil, die zahlreichen ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen (ca. 18 %) und die bisherige touristische Entwicklung. Durch den Status Naturpark wird eine Image-Verbesserung der Region erwartet, die Impulse für die weitere insbesondere touristische Vermarktung der Region geben wird. Für die Festsetzung sind mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Zur schwierigsten gehört bekanntlich, das Einverständnis der betroffenen Gemeinden zu erlangen. Es bestehen in der Regel Vorbehalte bei der Bevölkerung gegen diese Schutzkategorie. Mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes soll im Wesentlichen Aufklärungsarbeit geleistet werden, um so diese Vorbehalte abzubauen.

Projekttitle	Landakademie
Projektträger	Landschaftspflegeverband Region Odermündung e.V.
Projektlaufzeit	01.08.2002 – 31.12.2003
Fördersumme (in EUR)	84.000,52 Das Projekt wird im ersten Jahr 98,4 %, im zweiten Jahr mit 100 % gefördert. Davon beträgt der EU Anteil 75 %. Das Land M-V und die regionale öffentliche Kofinanzierung (Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow) beteiligen sich mit jeweils 12,5 %.
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	1
Zielsetzung	Die Maßnahme soll über mehrere Jahre einen Beitrag dazu leisten, Bildungsdefizite bei Akteuren im Grünen Bereich durch Fort- und Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen abzubauen. Durch den Aufbau eines Netzwerkes von Akteuren und Publikum im ländlichen Bildungsbereich wird eine kontinuierliche Kooperation und Koordination instrumentalisiert. Es werden Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass auch zukünftig Bildungsprogramme auf den aktuellen Bedarf schnell, flexibel und teilnehmerorientiert reagieren können. Es wird eine Förderung von Akzeptanz und Konfliktmanagementkapazität zu agrar- und umweltpolitischen Themen wie FFH, Einrichten eines Naturparks, etc. bei allen Beteiligten erreicht. Ziel ist es, einen Interessenausgleich zur nachhaltig ressourcenschonenden und regional angepassten Nutzung herbeizuführen.

Projekttitle	Pflege und Entwicklungskonzeption für die Grenzertragsstandorte im Raum des Stettiner Haffs zur Belebung und zum Erhalt regionaltypischer, ländlicher Traditionen und Nutzungsformen
Projektträger	Landkreis UER
Projektlaufzeit	01.07.2003 – 30.06.2004
Fördersumme (in EUR)	63.157,68 Es erfolgt eine 100 %-ige Förderung über LEADER+. Davon werden 75 % von der EU, 12,5 % vom Land M/V und 12,5 % durch die Region (Landkreise Ostvorpommern u. Uecker-Randow) getragen
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	-
Zielsetzung	Der Landkreis Uecker-Randow verfügt über ein gutes naturräumliches Potential, welches landwirtschaftlich und touristisch noch nicht vollständig einer entsprechenden Nutzung zugeführt worden ist. Um diese Areale landwirtschaftlich attraktiv zu gestalten, müssen sie kartographisch aufgenommen und analysiert werden. Weiteres Ziel der Pflege- und Entwicklungskonzeption ist es, Möglichkeiten in der Natur- und Landschaftspflege aufzuzeigen und diese projektseitig zu untersetzen. In der strukturschwachen Region des Landkreises Uecker-Randow sollen sich landwirtschaftliche Betriebe als Dienstleister im ländlichen Raum entwickeln.

Projekttitle	Farm am Kolk
Projektträger	Verein für Bewegungs- und Sportorientierte Jugendsozialarbeit Marburg e.V.
Projektlaufzeit	16.05.2004 – 15.05.2006
Fördersumme (in EUR)	84.929,73 Es wird eine zwei- bis dreijährige Anschubfinanzierung angestrebt. Bisher ist das erste Jahr mit einer 100 %-igen Förderung bewilligt. Die LEADER-Mittel setzen sich zusammen aus 75 % EU-, 12,5 % Landes und 12,5 % regionale Mittel (Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow).
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	1
Zielsetzung	Anlass für die Initiierung des Projektes sind vor allem: 1. die deutschen Schüler/-innen im internationalen Vergleich testierten Bildungsdefizite; 2. die zunehmende Abwanderung und der Verlust regionaler Verbundenheit von jungen Menschen aus der Region und; 3. die Sorge um den Natur- und Kulturraum in der Landschaft Stettiner Haff bzw. Odermündung. Angesichts dieser Gegebenheiten wird es als eine Notwendigkeit für die Region angesehen, einen Lernort zu schaffen, in dessen Rahmen Teilnehmer/-innen die Möglichkeit geboten wird, sich praxis- und alltagsbezogen und themenübergreifend mit Aspekten von Natur, Umwelt und Region zu befassen, zu lernen und gestalterisch zu wirken. Als Leitfaden für die Realisierung eines solchen Vorhabens wird die Agenda 21 bzw. die "Regionale Agenda Stettiner Haff" angesehen, da sie sowohl die oben genannten sozialen als auch ökologischen Probleme der Gesellschaft praktisch und stark alltagsbezogen miteinander verknüpft aufgreift.

Projekttitle	Maßnahmen zur Vernetzung und Pflege orchideenreicher Feuchtbioptope zum Ziele des Erhalt wertvoller Kulturlandschaften außerhalb landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsflächen in der Region Odermündung
Projektträger	Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e.V.
Projektlaufzeit	01.07.2005 – 30.06.2006
Fördersumme (in EUR)	38.851,20 Finanzierung: - Anteilsfinanzierung (90 %), davon Anteil EU: 75 %, - Land Mecklenburg-Vorpommern: 12,5 %, - Landkreise Ostvorpommern u. Uecker-Randow 12,5 % - Eigenfinanzierung 10 %
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	1
Zielsetzung	Erhalt und Pflege wertvoller Kulturlandschaftsbioptope und der darauf verbreiteten Orchideenvorkommen, Erhalt der ökologischen Artenvielfalt, Qualitätssteigerung der bewohnten Landstriche durch intakte Landschaftsstrukturen, Touristische "Nutzung" der in Pflege gebrachten Orchideenflächen

Förderung über Interreg III A 2001-2006 (Handlungsfeld C 1: Natur-, Landschafts- und Katastrophenschutz)

Projekttitle	Lehr- und Erlebnisgarten im Lilienthalpark Anklam
Projektträger	Verein für Jugend und Sozialarbeit Ostvorpommern e.V. (Verein ist aufgelöst)
Projektlaufzeit	2001/2002
Fördersumme (in EUR)	184.000,00 153.330,00 (Anteil der EU) 30.670,00 (Land M-V)
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	-
Zielsetzung	Ausgestaltung der "Lilienthalstadt" unter dem konzeptionellen Schwerpunkt "Natur und Luftfahrt" bzw. Lebensraum Luft. - Anlegen einer parkartigen Naherholungsstätte mit Biotopen zur Naturbeobachtung, Natur- und Techniklehrpfad mit Spiel- und Lernbereichen für alle Altersgruppen der Lilienthalstadt Anklam und des Umlandes. Aufbau einer regionalen Kinder-, Jugend-, Natur-, und Umweltarbeitsgruppe zwischen dem Verein für Jugend und Sozialarbeit Ostvorpommern e.V., dem Naturpark Usedom und dem Nationalpark Wolin. Geplant sind gemeinsame Projektstage mit thematischen Exkursionen mit polnischen Kinder- und Jugendgruppen im gegenseitigen Austausch mit der Stadt Swinemünde und dem Nationalpark Wolin.

Projekttitle	Lehr- und Erlebnisgarten „Lilienthalpark Aeronauticon – 2. Bauabschnitt“ in der Lilienthalstadt Anklam
Projektträger	Hansestadt Anklam
Projektlaufzeit	2004
Fördersumme (in EUR)	244.300,00 203.575,00 (Anteil der EU) 40.725,00 (Land M-V)
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	4 (und 6 Arbeitskräfte im Rahmen von ABM)
Zielsetzung	Fördergegenstand des Projektes 1. Bauabschnitte war die Errichtung von zweisprachigen (deutsch-polnischen) Spiel- und Naturlehrpfades (Pflanzentafeln, Lehrtafeln, Faltblättern usw.), Spiel- und Lehrprojekten zu naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Im 2. Bauabschnitt soll die Gestaltung des Eingangsbereiches sowie die verkehrstechnische Erschließung des Aeronauticon erfolgen. Die bereits im 1. BA realisierten Spiel- und Freizeitangeboten sollen um die bereits geplante kombinierte BMX- und Skaterbahn und weiteren zu den Lehrtafeln gehörige Spielplätze mit Spielgeräten erweitert werden.

Projekttitle	Naturlehrpfad Ostseeküste Bauabschnitt III Achterland
Projektträger	Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH „Usedom West“
Projektlaufzeit	2003/2004
Fördersumme (in EUR)	80.800,00 67.330,00 (Anteil der EU) 13.470,00 (Land M-V)

Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	-
Zielsetzung	Der Naturlehrpfad "Ostseeküste" soll auf das dahinter liegende Achterland erweitert werden. Er wird aus 67 Informationstafeln (deutsch, polnisch, englisch) mit einer Fläche von 1000 x 700 mm bestehen und auf ökologische Besonderheiten bzw. grenzüberschreitende Gemeinsamkeiten hinweisen. Die Ruhezone wird aus Holz in rustikaler Bauweise gefertigt.

Förderung über das Bundesprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ – Naturschutzgroßprojekte

Projekttitle	Peenetal/ Peene-Haff-Moor
Projektträger	Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ – Projektbüro
Projektlaufzeit	1992 - 2008
Fördersumme (in EUR)	~ 28.500.000,00 72,8 % (Bundesmittel) 19,4 % (Landesmittel) 7,7 % (Eigenfinanzierung)
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	5
Zielsetzung	Vorrangige Projektziele sind der Erhalt und die Sicherung der Peene als weitgehend unverbauten, nicht stauregulierten Tieflandfluss, der Erhalt der Moorkomplexe bzw. Aktivierung des Moornwachstums in gestörten Bereichen, die Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes auf entwässerten und gepolderten Flächen, die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Lenkung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten.

Förderung über das Pilotprojekt des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“

Projekttitle	Konzept zum praktischen Artenschutz in landwirtschaftlichen Betrieben
Projektträger	Landschaftspflegeverband Region Odermündung e.V.
Bewilligungszeitraum	15.12.2004 – 31.07.2005
Fördersumme (in EUR)	56.800,00
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	4
Zielsetzung	Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen der Modellregion neue Wege beim Biotop- und Artenschutz durch Landwirte aufzuzeigen und damit zur ländlichen Entwicklung der Region beizutragen. Die Einzelmaßnahme begünstigt die Erarbeitung eines Konzepts zum praktischen Biotop- und Artenschutz in der Region Odermündung auch über den Mindeststandard hinaus und die Darstellung der Ergebnisse in einer Broschüre sowie in einem Falblatt. Damit soll dazu beigetragen werden, die Biotop- und Artenvielfalt zu erhalten

Projekttitlel	Informations- und Naturerlebniseinrichtungen des Wildtierlandes Klepelshagen
Projektträger	Gut Klepelshagen
Bewilligungszeitraum	01.06.2004 – 31.05.2005
Fördersumme (in EUR)	~ 100.000,00
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	7 (Projekt Wildtierland)
Zielsetzung	Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen der Modellregion aufzuzeigen, welche neuen Wege in der ländlichen Entwicklung möglich sind. Zusätzliche Einkommenschancen und Erwerbsquellen sollen erschlossen werden. Die Einzelmaßnahme begünstigt die Schaffung von Informations- und Naturerlebniseinrichtungen im Bereich des Wildtierlandes Klepelshagen. Besuchern soll die Naturlandschaft, insbesondere die Tierwelt der Region unter dem Aspekt der Kulturlandschaft erschlossen werden. Neben dem Erlebnis Natur soll das Spannungsfeld von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd transparent gemacht werden. Es wird angestrebt, mit weiteren Naturerlebnis- Anbietern der Region zu kooperieren.

Projekttitlel	Förderung einer umweltgerechten Entwicklung in der deutsch-polnischen Region
Projektträger	DIE REGION ODERMÜNDUNG -Regionalausschuss-
Bewilligungszeitraum	01.01.2004 – 30.09.2005
Fördersumme (in EUR)	-
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	-
Zielsetzung	Ziel der deutsch-polnischen Zusammenarbeit ist es, Verbindungen zwischen Akteuren des ländlichen Raumes herzustellen. Im Vordergrund stehen dabei Verbraucher- und Umweltschützer, Erhalt der Kulturlandschaft sowie Landschaftspflege. Die Zusammenarbeit von Land- und Wassernutzern, Gebietskörperschaften, Verbänden, Behörden, sonstigen Institutionen und interessierten Bürgern wird unterstützt. Bestehende Aktivitäten und Organisationen im Wirkungsbereich der Vereine sollen unterstützt und einbezogen werden. Es geht um die Verbreitung des erforderlichen Wissens an eine Vielzahl von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen in der Region Odermündung in einem künftig umstrukturierten landwirtschaftlichen Sektor, sich den Anforderungen des EU-Marktes anzupassen.

Projekttitlel	Praxiszentrum ökologische Landwirtschaft
Projektträger	Bauernverband Uecker-Randow e.V.
Bewilligungszeitraum	01.11.2003 – 30.10.2005
Fördersumme (in EUR)	92.000,00
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	1
Zielsetzung	Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen der Modellregion neue Wege in der ländlichen Entwicklung durch stärkere Abstimmung der Landbewirtschaftung auf konkrete ökologische und landschaftspflegerische Erfordernisse aufzuzeigen.

Projekttitle	Nachhaltige standortangepasste Landbewirtschaftung im Naturpark Usedom
Projektträger	Landwirtschafts GmbH „Burgwald“ Mellenthin & Co. KG
Bewilligungszeitraum	01.06.2003 – 31.10.2003
Fördersumme (in EUR)	~50.000,00
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	1
Zielsetzung	Die Einzelmaßnahme begünstigt ein Informations- und Bildungsprojekt, in dem auf Schau und Informationstafeln, in Besucherinfomappen und durch eine Internetpräsentation für die Verbraucher, insbesondere die Touristen, dargestellt wird, wie landwirtschaftliche Produktionsabläufe im Naturpark "Usedom" gestaltet werden. Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Natur und Umwelt sollen vermittelt werden. Die Bedeutung einer nachhaltigen standortangepassten Landbewirtschaftung für die Entwicklung des Naturparks "Usedom" soll zum Ausdruck kommen. Gleichzeitig sollen durch dieses Projekt Grundlagen für die Entwicklung eines ländlichen Erlebnistourismus geschaffen werden, womit zusätzliche Einkommenschancen und Erwerbsquellen erschlossen werden können.

Projekttitle	Landbewirtschaftung als integrierter Bestandteil der Kulturlandschaftspflege
Projektträger	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft „Uecker-West“ e.G. Liepgarten
Bewilligungszeitraum	01.12.2002 – 31.08.2005
Fördersumme (in EUR)	100.000,00
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	-
Zielsetzung	Die landschaftlichen und infrastrukturellen Besonderheiten der Region Ueckermünde stellen gute Voraussetzungen für den Erlebnistourismus dar. Dieser nimmt laufend zu. Die Landwirte wollen diesen Prozess durch Zielgerichtete Landnutzung und -gestaltung unterstützen, womit sie gleichzeitig für ihre Produkte werben und ökologisch nachhaltig wirtschaften können. Diese im Allgemeinen aber besonders im speziellen in der Ueckermünder Heide zunehmende Verantwortung der Landwirte bedarf praktikabler Lösungen, die auch ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen. Dafür werden Modellbeispiele geschaffen.

Projekttitle	Wanderausstellung Naturerlebnis Wald Ueckermünder Heide
Projektträger	Stadt Eggesin
Bewilligungszeitraum	25.06.2003 – 31.10.2003
Fördersumme (in EUR)	41.979,76
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	-
Zielsetzung	Die Einzelmaßnahme begünstigt ein Informations- und Bildungsprojekt, in dem in einer Wanderausstellung auf Schau- und Informationstafeln, in einer Begleitbroschüre zu dieser Ausstellung und auf Flyern der Wald der Ueckermünder Heide interessierten Bürgern, insbesondere Schülern, nahe gebracht werden soll. Mit diesem Projekt soll insbesondere das Umweltbewusstsein von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Darüber hinaus soll dieses Projekt zu einem interessanten touristischen Angebot in der Region werden.

Projekttitle	Naturschutzgerechte Bewirtschaftungsregimes des Grünlandes
Projektträger	Bauernverband Ostvorpommern e.V.
Bewilligungszeitraum	01.01.2004 – 30.06.2005
Fördersumme (in EUR)	-
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	-
Zielsetzung	Ziel ist es, die hohen naturschutzfachlichen Ansprüche auf verschiedenen Grünlandtypen der Region zusammen mit den Nutzern umzusetzen. Es soll für die Gebiete aufgezeigt werden, wie gemeinsam praktischer Naturschutz betrieben werden kann. Die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe muss gesichert bleiben.

Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Projekttitle	Grenzüberschreitende deutsch-polnische Umweltbildung für junge Menschen mit Behinderungen
Projektträger	Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) e.V.
Projektlaufzeit	08.02.2000 – 31.12.2003
Fördersumme (in EUR)	268.428,24
Anzahl der Beschäftigten während des Projekts	3
Zielsetzung	Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung bedarf es in Grenzregionen verstärkt binationaler Projekte, dies gilt auch für die Umweltbildung im deutsch-polnischen Grenzraum. Menschen mit Behinderungen sind eine bislang nur wenig beachtete Zielgruppe für Umweltbildungsaktivitäten, und auch zu deutsch-polnischen Begegnungen haben sie nur in Ausnahmefällen Zugang. Das Projekt hat ein transnationales Netzwerk für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung in der Grenzregion Stettiner Haff / Odermündung mit behinderten jungen Menschen aus Deutschland und aus Polen aufgebaut. Ein Hauptanliegen war, über Umweltbildungsmaßnahmen, Multiplikatorenarbeit und Publikationen umweltgerechte Lebensstile zu fördern und einen Beitrag zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele zu leisten. Gleichzeitig verfolgte das Projekt die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft und die Verständigung zwischen Deutschen und Polen.

Förderung über die Programme des Umweltministerium MV (unter teilweiser Beteiligung der Europäischen Union)

Förderung ausgewählter Maßnahmen des Naturschutzes im ländlichen Raum/Naturverbundenes Dorf

Projekttitle	Projektträger	Bewilligungszeitraum	Fördersumme (in EUR)	Anzahl der Beschäftigten während des Projekts ¹⁾
Umbau der ehemaligen Teichkläranlage zum Biotop, Buddenhagen	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	13.08.2001 - 31.03.2002	15.566,21 (EAFGL) 5.188,73 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 20.754,94	3
Umgestaltung des alten Feuerlöschteiches zu einem naturnahen Gewässer, Weitenhagen	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	10.08.2001 - 31.03.2002	10.884,70 (EAFGL) 3.628,24 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 14.512,94	3
Wiederherstellung einer Feldsteinmauer, Putzar	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	10.08.2001 - 05.12.2001	7.230,17 (EAFGL) 2.410,06 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 9.640,22	2
Sanierung des Dorfteiches im Ortsteil Thurow der Gemeinde Nerdin, Thurow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	20.08.2002 - 31.03.2003	17.855,84 (EAFGL) 5.951,95 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 23.807,79	3
Renaturierung Dorfteich, Gellenthin	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	20.08.2002 - 31.03.2003	13.446,31 (EAFGL) 4.482,11 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 17.928,42	3
Wiederherstellung des natürlichen Teiches und Eingliederung in das geoökologische Gefüge des Landschaftsparks Zinzow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	18.12.2003 - 30.11.2004	22.942,23 (EAFGL) 7.647,42 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 30.589,65	1
Reduzierung des Schilfbewuchses, Entschlammung und	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme	20.08.2002 - 31.12.2003	16.467,74 (EAFGL) 5.489,25 (Landesmittel)	5

Neuporfildierung des Teiches, Pflegeschnitt alter Weiden, Baufällung überalterter Pappeln und Neuanpflanzung landschaftstypischer Gehölze (Kopfweiden), teilweise Entfernung und Abflachung der südlichen Böschungskante des Grundstücks, Groß Karrendorf	durchgeführt werden soll.		Zuschuss gesamt: 21.956,99	
Biotopsanierung Teich "Alte Pferdeschwemme", Ludwigsburg	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	23.08.2003 - 31.12.2004	16.694,96 (EAFGL) 5.564,98 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 22.259,94	1
Renaturierung des "Schwanensees", Lassan, Stadt	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	20.08.2004 - 15.11.2005	26.654,09 (EAFGL) 8.884,70 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 35.538,79	7
Anpflanzung einer Feldhecke, Dargen	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	11.08.2004 - 15.11.2005	6.519,00 (EAFGL) 2.173,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 8.692,00	5
Teichsanierung in der Gemeinde Karlsburg, Zarnekow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	17.12.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 48.400,00	0
Umgestaltung des Dorfteiches, Katzow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	12.12.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 19.552,72	0
Sanierung des Teiches "Wässering", Usedom	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	09.08.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 32.977,60	0

Teichsanierung und Platzgestaltung, Zecherin	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	15.12.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 19.581,59	0
Teichsanierung in der Gemeinde Rankwitz, Krienke	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	19.08.2006 - 15.11.2007	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 53.306,45	0
Sanierung des Parkteiches, Lüssow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	11.08.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 48.089,78	0
Sanierung des Teiches in der Gemeinde Loissin, Gahlkow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	05.08.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 34.185,16	0
Teichsanierung in der Gemeinde Kemnitz, Rappenhagen	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	22.12.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 33.106,89	0
Sanierung des Wehres am Mühlenteich, Hanshagen	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	04.08.2005 - 15.11.2006	3.706,94 (EAFGL) 1.235,65 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 4.942,59	0
Sanierung der ehemaligen Dunglege und Wiederaufbau einer Streuobstwiese, Ludwigsburg	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	25.07.2005 - 15.11.2006	10.020,53 (EAFGL) 3.340,17 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 13.360,70	0
Reaktivierung historischer Wasserhaltung (Parkteich, Sumpfboot, Brenneigraben) auf Gutshof Bröllin	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	22.06.2002 - 30.06.2003	29.988,48 (EAFGL) 9.996,15 (Landesmittel) Zuschuss gesamt:	1

			39.984,63	
Verbesserung des Wasserregimes in der Teichanlage des Barockgartens des Herrenhauses, Heinrichsruh	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	20.09.2003 - 30.11.2004	30.749,99 (EAFGL) 10.250,01 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 41.000,00	1
Entschlammung des Schlossteiches in der Parkanlage Rothenklempenow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	08.08.2003 - 31.12.2004	14.673,76 (EAFGL) 4.891,26 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 19.565,02	1
Verbesserung des Gesundheitszustandes eines geschützten Eibenvorkommens im Barockgarten des Herrenhauses Heinrichsruh	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	20.07.2004 - 15.11.2005	7.308,00 (EAFGL) 2.436,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 9.744,00	5
Wiederherstellung einer Streuobstwiese, Gorkow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	10.07.2004 - 31.12.2005	6.682,55 (EAFGL) 2.227,52 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 8.910,07	7
Sanierung des Dorfteiches in der Gemeinde Bergholz, Caselow	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	12.12.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 50.585,92	1
Teichsanierung Parkteich, Rollwitz	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	19.08.2006 - 15.11.2007	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 41.548,42	0
Sanierung der historischen Maulbeerallee, Jatznick	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	17.12.2005 - 15.11.2006	1.113,60 (EAFGL) 371,20 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 1.484,80	1
Streuobstwiese, Blankensee	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf	12.12.2005 - 15.11.2006	1.789,76 (EAFGL) 596,59 (Landesmittel)	0

	denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.		Zuschuss gesamt: 2.386,35	
Eibenpflanzung, Heinrichsruh	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	12.12.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 41.945,60	0
Sanierung des Dorfteiches der Stadt Penkun im Ortsteil Sommersdorf	Gefördert werden Eigentümer oder Nutzer von Flächen auf denen eine Fördermaßnahme durchgeführt werden soll.	28.08.2006 - 15.11.2007	0,00 (EAFGL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 21.589,66	0

1) Istwert Schluß-VN Anzahl der Beschäftigten / Jahr [Stück]

Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes

Projekttitle	Projektbereich	Projektlaufzeit	Fördersumme (in EUR)	Anzahl der Beschäftigten während des Projekts
Reparatur Storchenhorst, Eisvogelschutz, Mellenthin – Stolpe -Mümmelkensee Ostufer Schmollensee–	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	13.02.2000 – 31.12.2000	~ 1.291,00	-
Reparatur des Reeddaches unter dem Storchenhorst, Ducherow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	20.03.2000 – 31.12.2000	~ 1.146,00	-
Baumpflege Neppermin	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	21.06.2000 – 31.12.2000	~ 2.463,00	-
Zäunung für die Ersteinrichtung eines Biotops, Friedrichshagen	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	16.05.2000 – 31.12.2000	~ 310,00	-
Nisthilfen für Weißstörche	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	02.06.2000 – 31.12.2000	~ 1.703,00	-
Neupflanzung einer Hecke, Hohendorf	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	21.06.2000 – 31.12.2000	~ 2.807,00	-

Erstinstandsetzung eines Biotops am Feldweg von Usedom nach Wilhelmshof	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	21.06.2000 – 31.12.2000	~ 1.120,00	-
Kopfweidenpflege	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	06.04.2001 – 31.12.2001	~ 9.143,00	-
Feuchtbiotop, Insel Usedom	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	06.04.2001 – 31.12.2001	~ 9.358,00	-
Feuchtbiotop, Uhlenkrug	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	09.05.2001 – 31.12.2001	~ 14.143,00	-
Schwalbennisthilfen, Alt Teterin	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	25.06.2001 – 31.12.2001	~ 1.799,00	-
Nisthilfen für Weißstörche, Esso Ducherow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	26.06.2001 – 31.12.2001	~ 644,00	-
Beschaffung und Anbringen von Schwalbenkotbrettern am Neubau, Dersekow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	23.09.2002 – 31.12.2002	4.610,30	-
Sicherung eines Fledermausquartiers unter dem Dach eines Wohnhauses, Liepgarten	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	01.10.2002 – 31.12.2002	5.437,29	-
Feuchtbiotop, Alt Teterin	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	11.10.2002 – 31.12.2002	20.073,14	-
Schwalbenkotbretter am Neubau, Dersekow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	09.05.2003 – 30.07.2003	4.400,46	-
Errichtung eines Storchendorstes, Mölschow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	18.07.2003 – 31.10.2003	981,36	-
Errichtung einer Storchennisthilfe, Groß Kiesow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	18.07.2003 – 31.10.2003	876,96	-
Mitteilbereitstellung für die Beschaffung von	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische	13.11.2003 – 30.11.2003	500,00	-

Storchenhorstunterlagen	Personen.			
Förderung von Artenschutzmaßnahmen, Labömitz	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	05.08.2003 – 31.10.2003	1.000,00	-
Abschließende Sanierung des Fledermausquartiers, Liebgarten	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	21.08.2003 – 01.10.2003	7.655,82	-
Storchenhorste, Teterin und Relzow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	05.05.2004 – 31.05.2004	500,01	-
Wiederherstellung eines Storchenhorstes, Charlottenhorst	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	26.04.2004 – 30.04.2004	332,24	-
Antrag auf Finanzierung von Schutzmaßnahmen an Fledermausquartieren, LK Ostvorpommern	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	20.04.2004 – 30.09.2004	7.489,04	-
Zaubau für Pflege einer Orchideenweise, Kölpinsee	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	17.11.2004 – 31.12.2004	5.755,97	-
Errichtung eines Zaunes zur Sicherung der Flachwasserbereiche am Peenemünder Haken	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	19.07.2004 – 31.10.2004	3.321,11	-
Sicherung Fledermausquartiers, Putzar	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	22.06.2005 – 31.10.2005	10.000,00	-
Optimierung Fledermausquartier, Wolgast und Neetzow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	28.06.2005 – 31.10.2005	3.645,65	-
Errichtung einer Storchenhilfe, Frätow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	29.06.2005 – 31.10.2005	876,96	-
Sicherstellung der medizinischen Erstversorgung für aufgefundenen kranke Tiere, Labömitz	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	29.06.2005 – 31.10.2005	3.187,86	-
Optimierung	Antragsberechtigt sind	29.06.2005 – 31.10.2005	3.591,36	-

Fledermausquartier, Anklam	natürliche und juristische Personen.			
Beschaffung von Nisthilfen für Weißstörche	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	20.10.2005 – 30.11.2005	407,06	-
Sicherung Fledermausquartier, Putzar, Salchow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	28.04.2006 – 31.10.2006	9.238,68	-
Errichtung einer Storchenhilfe	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	07.04.2006 – 31.10.2006	892,60	-
Materialzuschuss zur baulichen Sicherung eines Fledermausquartiers, Gützkow	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.	15.05.2006 – 31.10.2006	3.159,00	-

Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft

Projekttitlel	Projektbereich	Bewilligungszeitraum	Fördersumme (in EUR)	Anzahl der Beschäftigten während des Projekts
Wiederherstellung eines durch Grundwasserabsenkung und Verlandung trockengefallenen Kleingewässers, Gladrow	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	22.09.2004 - 31.12.2005	26.168,30 (EAGFL) 8.722,77 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 34.891,07	-
Wiederherstellung des Solls am Mollwitzer Weg, Ducherow	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	15.06.2004 - 31.12.2005	17.811,07 (EAGFL) 5.937,02 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 23.748,09	-
Wiederherstellung des verfüllten Solls "Siewertloch", Wietstock (OVP)	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	15.06.2004 - 31.12.2005	15.460,27 (EAGFL) 5.153,42 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 20.613,69	-
Im Rahmen der o.g. Richtlinie wurden 2 Sölle entschlammt, Blesewitz	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	30.07.2002 - 31.12.2002	13.608,64 (EAGFL) 4.536,22 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 18.144,87	-

Wiederherstellung von 3 teilverfüllten Söllen, Boldekow, Alt Teterin	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	05.08.2005 - 15.10.2006	0,00 (EAGFL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 38.119,15	-
Neuanlage von zwei Kleingewässern	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	12.12.2005 - 15.11.2006	9.319,18 (EAGFL) 3.106,39 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 12.425,57	-
Sanierung des Klein-gewässer "Ochsenpfuhl, Blankensee	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	17.12.2005 - 15.11.2006	22.621,66 (EAGFL) 7.540,55 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 30.162,21	-
Renaturierung von drei trockengefallenen Torfstichen auf einer Grundfläche des Fördervereins für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e.V. im Ückertal, Schmarsow	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	19.08.2006 - 15.11.2007	0,00 (EAGFL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 68.312,35	-
Renaturierung eines Solls, Schwennenz	Einzelpersonen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine	19.12.2005 - 15.11.2006	0,00 (EAGFL) 0,00 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 31.819,65	-

Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren

Projekttitel	Projektbereich	Bewilligungszeitraum	Fördersumme (in EUR)	Arbeitsmonate
Renaturierung Polder Kamp, Bargischow	-	21.12.2001 - 31.12.2007	704.498,33 (EAGFL) 234.832,78 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 5.645.443,60	-
Renaturierung Polder Neuendorf, Breechen	-	23.10.2002 - 31.12.2005	40.699,49 (EAGFL) 13.566,50 (Landesmittel)	~1306*

			Zuschuss gesamt: 54.265,99	
Renaturierung Polder Klotzow, Buggenhagen	-	23.10.2002 - 31.12.2006	18.153,39 (EAGFL) 6.051,14 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 136.500,00	-
Renaturierung Polder Kagenow-Nord, Neetzow	-	08.12.2000 - 30.06.2004	25.265,36 (EAGFL) 8.421,78 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 33.687,14	3
Renaturierung Polder Priemen, Liepen	-	08.12.2000 - 30.06.2004	12.700,05 (EAGFL) 4.233,35 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 16.933,40	3
Renaturierung Polder Menzlin, Jargelin und Ziethen II, Ziethen	-	08.12.2000 - 30.06.2004	119.097,00 (EAGFL) 39.699,01 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 158.796,01	
Renaturierung Polder Murchiner Wiesen, Murchin	-	08.12.2000 - 30.06.2004	18.441,05 (EAGFL) 6.147,02 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 24.588,07	3
Renaturierung Polder Pentin, Gützkow	-	08.12.2000 - 30.06.2004	36.626,45 (EAGFL) 12.208,82 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 48.835,27	4
Neuregulierung des hydrologischen Systems im Polder Anklam- West	-	21.07.2005 - 31.12.2005	34.331,57 (EAGFL) 11.443,87 (Landesmittel) Zuschuss gesamt: 45.775,44	5

* Arbeitsstunden

Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und von umweltbezogenen Projekten

Projekttitel	Projektträger	Bewilligungszeitraum	Fördersumme (in EUR)	Anzahl der Beschäftigten während des Projekts
Naturnahe Umgestaltung des Schulgartens der Grundschule in Ferdinandshof	Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow e.V. Ferdinandshof	10.04.2001 - 30.11.2002	11.555,20	1
Jugendbildung Umwelt- und Naturschutz in Dänemark und Vorpommern	Heimvolkshochschule Lubmin e.V	11.04.2006 - 30.11.2006	2.000,00	1
Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse auf dem Riether Werder und ausgewählte Renaturierungsmaßnahmen im Naturschutzgebiete Neuwarper See und Altwarper Binnendünen im Rahmen eines internationalen Jugendworkcamps	ZERUM Ueckermünde	31.05.2006 - 30.11.2006	4.448,58	5
Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Workcamps Herrichten, Ausfertigen und Aufstellung von Hinweistafeln für den Naturschutz und Köpfen von Weiden im Landkreis Ostvorpommern vom 06.03. - 19.03.2005	Heimvolkshochschule Lubmin e.V.	10.05.2005 - 30.10.2005	2.080,00	1

12.2 Gesprächsleitfaden zum Thema „Perspektiven und Probleme für den grenzüberschreitenden Naturschutz in der Odermündungsregion“

1. Aufgabenfeld & Definition „Naturschutzprojekt“

- a) Beschreiben Sie kurz Ihren Zuständigkeitsbereich bzw. Ihr Hauptaufgabenfeld?
- b) Was verstehen Sie unter dem Begriff „Naturschutzprojekt“?

2. Grenzenloser Naturschutz

- a) Welche neuen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen ergeben sich durch den Wegfall der EU-Außengrenze für den Naturschutz in der Region?
- b) Welchen neuen Aufgaben und Verpflichtungen steht der Naturschutz durch die EU-Osterweiterung gegenüber? Sind grundlegende Veränderungen eingetreten?

3. Grenzüberschreitende naturschutzfachliche Zusammenarbeit

- a) Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine kooperative Zusammenarbeit?
- b) Werden heute immer mehr Naturschutzprojekte grenzüberschreitend realisiert?
- c) Was sind wichtige Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
- d) Wie wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit organisiert? Wie erfolgen speziell der Informationsaustausch und die Abstimmung untereinander? In welchen Bereichen ist eine Annäherung mit Ihrem Nachbarland nur schwer möglich?
- e) Welche mittel- bis langfristigen Vorteile ergeben aus einer grenzüberschreitenden Kooperation mit ihrem Nachbarland und vor allem aus der gemeinsamen Koordinierung und Vernetzung von Schutzgebieten (ökologische und ökonomische Vorteile)?
- f) Was sind die bisher größten Erfolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und welche Perspektiven bestehen für eine gemeinsame Entwicklung und den Schutz von Natur und Landschaft?
- g) Was wünschen Sie sich für die Zukunft, damit ein reibungsloser und effektiver grenzüberschreitender Naturschutz verwirklicht werden kann?

